

David Leuenberger und Camille Weijters

Dazugehören

Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die
schweizerische demokratische Gesellschaft

Bachelor-Thesis des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule
Dezember 2015



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek
Die Edition Soziothek ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit

Schriftenreihe Bachelor-Thesen
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

David Leuenberger, Camille Weijters: Dazugehören. Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft

© 2016 Edition Soziothek Bern
ISBN 978-3-03796-580-1

Edition Soziothek
c/o Alumni BFH Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

David Leuenberger
Camille Weijters

DAZUGEHÖREN

Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische
demokratische Gesellschaft.

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht
geändert.

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Abstract

Die vorliegende Arbeit behandelt das Thema der Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft. Die Arbeit betrachtet die Thematik auf einer systemischen und einer individuellen Ebene.

In der systemischen Betrachtung erfolgt erst die Abgrenzung von Gesellschaften gegen aussen anhand der Theorie von Eder. Wie sich demokratische Gesellschaften gegen innen integrieren, leitet sich nach Cooley her. Habermas beschreibt schliesslich, wie die demokratische Ordnung durch solidarische Entscheide und Steuerung der Integrationsquellen aufrechterhalten wird. Demokratie ist das dominierende Organisationsprinzip der schweizerischen Gesellschaft. Dadurch ergibt sich auch das verwendete Verständnis für die schweizerische demokratische Gesellschaft. Mittels dem Kultur-Struktur-Paradigma nach Hoffmann-Nowotny wird der Zusammenhang von Integrationschancen, welche die Aufnahmegesellschaft bietet und Assimilation durch die Einwandernden, aufgezeigt. Zudem werden die Integrationsproblematiken des Nationalstaates und gesellschaftliche Möglichkeiten der Integrationsbewältigung in Anlehnung an Graf erläutert.

Im zweiten Teil wird der Anteil des Individuums an Integration erörtert. Dies wird anhand von Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns gemacht. Die Sozialisation an die Lebenswelt anhand des Erlernens der kulturellen Inhalte, lässt die Personen teilhaben am alltäglichen Diskurs. Die Analyse der Integration wird erklärt durch die Theorie von Bibouche & Held, welche die Kapitalsorten nach Bourdieu als Analyseinstrument der Integration anwenden. Dies alles führt zur Erkenntnis, dass für die Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft Integrationschancen durch das System geboten werden müssen und Assimilationsleistungen durch Individuen erbracht werden müssen.

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht auf Stufe Individuum darin, diesem zu mehr Zurechnungsfähigkeit im Diskurs zu verhelfen. Auf Stufe System besteht die Aufgabe darin, demokratische Strukturen, allgemein und in Primärgruppen, zu fördern, mit dem Ziel den Grad der Demokratie zu erhalten und zu erhöhen.

DAZUGEHÖREN

Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische
demokratische Gesellschaft.

Bachelor-Thesis zum Erwerb
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

David Leuenberger
Camille Weijters

Bern, Dezember 2015

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Fragestellung.....	8
3	Definition von wichtigen Begriffen.....	10
3.1	Diskurs.....	10
3.2	Integration.....	11
3.3	Kultur.....	12
3.4	Gesellschaft.....	12
3.4.1	Die schweizerische demokratische Gesellschaft.....	13
4	Integration in demokratische Gesellschaften.....	15
4.1	Integrationstypen nach Eder – Der Umfang von Gesellschaften nach aussen.....	15
4.2	Wie eine Gesellschaft sich integrieren kann.....	18
4.2.1	Die Integrationsproblematik des Nationalstaates.....	18
4.2.2	Möglichkeiten der Integrationsbewältigung.....	19
4.3	Makrosoziologische Theorie der Gesellschaftsordnung nach Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny.....	22
4.3.1	Geschichtlicher Hintergrund von Hoffmann-Nowotnys Theorie.....	22
4.3.2	Theoretische Basis.....	23
4.3.3	Aufbau von Systemen gemäss makrosoziologischer Theorie sozietales Systeme.....	24
4.3.4	Das Wirken der Kräfte innerhalb von Systemen gemäss makrosoziologischer Theorie sozietales Systeme.....	25
4.3.5	Integration und Assimilation als reelle Auflösungsbestrebungen der Spannungen und der Marginalität.....	27
4.3.6	Das Kultur-Struktur-Paradigma.....	32
4.4	Integrationsmechanismen unter demokratischen Verhältnissen.....	32
4.5	Aufrechterhaltung der Ordnung gegen innen – Deliberative Politik.....	37
4.5.1	Konzept des Staatsbürgers.....	38
4.5.2	Begriff des Rechts.....	39
4.5.3	Natur des politischen Prozesses.....	39
4.5.4	Deliberative Demokratie.....	40
4.5.5	Zusammenfassung.....	43
5	Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft auf systemischer Ebene.....	44

5.1	Abgrenzung der schweizerischen demokratischen Gesellschaft gegen aussen.....	44
5.2	Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft gegen innen	46
5.2.1	Aufenthaltsstatus	46
5.2.2	Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der schweizerischen demokratischen Gesellschaft.....	53
5.2.3	Spezifika der schweizerischen Demokratie.....	55
5.2.4	Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz	57
6	Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit	60
7	Kommunikatives Handeln und Lebenswelt.....	63
7.1	Die Theorie des kommunikativen Handelns nach Habermas.....	63
7.1.1	Handlungen und Handeln.....	63
7.1.2	Kommunikatives Handeln.....	64
7.1.3	Lebenswelt.....	66
7.1.4	Rationalität	66
7.2	Integration von Individuen in der Lebenswelt.....	68
7.3	Integration durch Gruppen und Systeme im kommunikativen Handeln.....	69
7.4	Zusammenfassung.....	72
8	Individuelle Assimilations- und Integrationsvoraussetzungen – Assimilation, Integration und Kapitalsorten.....	74
8.1	Kapitalsorten nach Bourdieu	74
8.2	Kapitalsorten als Analyseinstrument für Integration	77
9	Beantwortung der Fragestellung.....	79
9.1	Eintritt in die nationalstaatlich organisierte Gesellschaft der Schweiz.....	79
9.2	Integration und Assimilation	80
9.3	Kultur und Solidarität.....	81
9.4	Sozial- und Systemintegration	81
10	Fazit	83
10.1	Fazit über das Vorgehen.....	83
10.2	Bezug zur Sozialen Arbeit.....	83
10.3	Allgemeines Fazit.....	84
10.4	Ausblick	85
11	Literaturverzeichnis	86
12	Rechtliche Quellen.....	89

1 Einleitung

Verfolgt man den aktuellen Mediendiskurs, so hat das Thema Kulturkonflikte im Moment Hochkonjunktur. Warum ist das Thema des Nebeneinanders verschiedener Kulturen derart aktuell? Seit der Erfindung der Dampfmaschinen und des Verbrennungsmotors, haben sich die Mobilität und der Austausch zwischen den Menschen stetig erhöht. Durch den Zugang zum Internet kann man in Sekundenschnelle weltweit kommunizieren und sich problemlos ohne Verzögerung mit anderen Personen austauschen. Diese neuen Möglichkeiten schaffen die Voraussetzungen für schnelleres Reisen und sind die Basis für eine intensivere Austragung der Kulturkonflikte. Menschen können unterwegs sein, sie sind aktueller informiert über Bedingungen vor Ort und Diskussionen werden mit kurzer Verzögerung geführt. Gereist wird nicht nur zum Vergnügen und zur Erholung, sondern auch um zu fliehen oder geschäftlich. Im Falle von Menschen auf der Flucht führen Kriege und Missstände die betroffenen Personen zur Entscheidung ihre Heimat zu verlassen um an einen neuen Ort, Frieden und bessere Lebensbedingungen vorzufinden.

Die aktuelle Lage an der süd-östlichen Aussengrenze von Europa zeigt das Elend der Flüchtlinge auf. Noch bevor die Flüchtlinge in der Schweiz angekommen sind, wird hierzulande darüber diskutiert, ob die ankommenden Personen überhaupt Platz haben und eine Integration in die schweizerische Bevölkerung möglich ist. Ängste um die schweizerische Kultur, das friedliche Zusammenleben und den Wohlstand machen sich breit. Einige politische Vorstöße fordern eine Beschränkung der Aufnahme von Flüchtlingen, andere das Gegenteil. Die Herausforderung der neuen Gesellschaftszusammensetzung stellt sich der schweizerischen Gesellschaft.

Die Soziale Arbeit ist involviert, wenn es darum geht, hilfsbedürftige darunter auch migrierende Personen zu unterstützen. Die Integration von Menschen in die schweizerische Kultur betrifft die Soziale Arbeit an mehreren Stellen. Als Beispiele können angeführt werden, dass in der Schulsozialarbeit die Professionellen auf Kinder fremder Kulturen treffen; in der Gemeinwesenarbeit vermitteln Professionelle der Sozialen Arbeit zwischen den Anwohnenden verschiedener Kulturen; und in Kulturzentren unterstützen Sozialarbeitende bei administrativen Arbeiten.

In einem zweigeteilten Aufbau soll der Begriff der Integration untersucht werden. Integration kann als Aufforderung sich einzufügen und anzupassen verstanden werden. Oder als Umgang, wie eine Gesellschaft ihre Mitglieder integriert, was einen analytischen Zugang eröffnet. Diese Analyse geschieht durch die theoretische Betrachtung der zwei Ebenen, Gesellschaft und Individuum.

In einem ersten Teil werden die Elemente extrahiert, welche systemisch für die Integration von Individuen in eine Gesellschaft notwendig sind. Die Abläufe von Integrationsprozessen, die Veränderung von Integration über die Entwicklung der Menschheit, aber auch die verschiedenen Ebenen im System, während eines Integrationsprozesses, werden durch die Theorien von Eder und Hoffmann- Nowotny betrachtet. Zudem wird erläutert, wie sich demokratische Gesellschaften integrieren und wie sich die schweizerische demokratische Gesellschaft erhält; trotz oder durch Integration.

Im zweiten Theorie-Teil wird der Fokus der Betrachtung auf die Individuen innerhalb von Integrationsprozessen geworfen. Welche Anteile hat das Individuum im Integrationsprozess? Was sind Voraussetzungen für die Integration von Individuen in einer Gruppe? Welche Aufgaben hat die Gruppe bei Aufnahme von Personen, wenn sich eine Person in eine Gruppe integrieren will? All diese Fragen sollen in einem zweiten Teil geklärt werden. Hierbei sollen vor allem durch die Theorien von Habermas und Bourdieu, die Anteile der Personen am Integrationsprozess offengelegt werden.

In einer Beantwortung der Fragestellung werden die Elemente der Theorien aufgeführt, welche gemäss den zitierten Autoren ein Verständnis zulassen, um den Begriff der Integration umfassend erklären zu können.

2 Fragestellung

Um darstellen zu können, wie die Integration in der Schweiz funktioniert und welche Abläufe bei diesen Prozessen geschehen, wird in der nachfolgenden Arbeit die folgende Fragestellung bearbeitet:

Wie funktioniert die Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft?

Nachfolgend werden die Elemente, respektive die Begriffe der Fragestellung aufgeführt und es wird dargelegt, welche Fragen sich bezüglich dieser Begriffe stellen.

Integration

Es stellt sich grundlegend die Frage, was Integration bedeutet. Um die verschiedenen Integrationsprozesse und Abläufe zu verstehen, wird zuerst vom Begriff „Integration“ selbst ausgegangen, um sich dem Gesamtprozess der Integration im System zu nähern. Neben der Definition von Integration werden die Abläufe von Integration analysiert. Integriert die Gesellschaft oder müssen sich die eingewanderten Personen selbst integrieren? Die Frage nach der Verantwortung und den Kompetenzen der Integration lässt sich mit den aufgeführten Theorien beantworten. Da davon ausgegangen werden kann, dass es nicht eine einzige Funktionsweise von Integration gibt, sollen die Facetten der Integration erfasst werden, um nach den modernen Theorien der Soziologie einen Überblick zu geben. Durch diesen Überblick soll eine Anwendung auf das System der Schweiz gemacht werden können. Ziel ist es durch dieses Vorgehen, Nebenprozesse offenzulegen, Entwicklungen der Integrationsprozesse nachzuvollziehen und die Vielfältigkeit des Integrationsbegriffes aufzeigen zu können.

Fremde Kulturen

Geht man davon aus, dass es eine einheimische Kultur gibt, folgt daraus, dass auch fremde Kulturen existieren. Die Abgrenzung zwischen schweizerischen und fremden Kulturen ist nicht trennscharf zu evaluieren. Trotzdem scheint es innerhalb des öffentlichen Diskurses eine relative Einigkeit zu geben, was als einheimische Kultur gilt bzw. was nicht. Die Relativität der Einigkeit entspricht dem steten Wandel, da auch die Wertediskussion in der Öffentlichkeit ununterbrochen geführt wird. Der Prozess dieser Diskussionen ist Teil dieser Arbeit, da auch die stete Auseinandersetzung der einheimischen Personen mit ihren Grundwerten ein Teil der

Integrationsprozesse ist. Die inneren Prozesse von Gruppierungen und der Austausch der Gruppierungen sollen betrachtet werden.

Demokratie

Durch die Bestimmung, die Schweiz als Analysegebiet zu verwenden, stellt sich die Frage welchen Aufbau die Schweiz hat und was innerhalb dieses Aufbaus analysiert werden soll. Zur Abgrenzung von anderen Ländern, dient der Schweiz jeweils der Hinweis, dass es sich bei der schweizerischen Demokratie um eine Demokratie in hohem Grade handelt. Welche Elemente innerhalb der schweizerischen Politik sind demokratisch? Was ist ausschlaggebend, dass die Schweiz als Demokratie bezeichnet werden kann und wie wird die Demokratie umgesetzt? Der Aufbau der Demokratie in der Schweiz, die Abläufe, die Entwicklung und die schweizerischen Spezifika der Demokratie sollen in dieser Arbeit analysiert werden.

Gesellschaft

Schlussendlich geht es bei der Beantwortung der Fragestellung auch darum, welche Gruppe untersucht wird. Als Forschungsfeld dient in dieser Arbeit die „schweizerische demokratische Gesellschaft“. Da diese eingegrenzte Gruppe eine heterogene Zusammensetzung aufweist, bis zum Zeitpunkt der konkreten Definition auch eine unbestimmbare Anzahl Angehörige hat und eine Abgrenzung zu anderen Gruppen ungenau ist, muss der Umfang der schweizerischen demokratischen Gesellschaft bestimmt werden. Die Definition von Gesellschaft, durch eine Abgrenzung zu demokratischen Gesellschaften und der schweizerischen demokratischen Gesellschaft, soll die Grundlage schaffen für die Erklärung der Funktionsweisen solcher spezifischen Gesellschaften. Eine dieser Funktionen ist die Selbsterhaltung durch die verschiedenen Prozesse der Integration. Wie diese Integrationsprozesse in demokratischen Gesellschaften, respektive in der schweizerischen demokratischen Gesellschaft ablaufen, soll aufgezeigt werden.

3 Definition von wichtigen Begriffen

In der nachfolgenden Arbeit wird anhand der unten aufgeführten Definitionen versucht, ein Überblick über das weitläufige Thema der Integration zu bieten. Die Einigung auf die Definitionen fand anhand der vorhandenen Literatur statt, mit Rücksicht auf allgemein akzeptierte Definitionen aus der Wissenschaft der Soziologie. Allfällige andere Bedeutungen der unten beschriebenen Definitionen, sollen durch dieses Kapitel aus dem von den Schreibenden beabsichtigten Inhalt ausgeschlossen werden.

3.1 Diskurs

Der Begriff des Diskurses hat eine lange Geschichte. Sie geht zurück auf das lateinische Wort ‚discursus‘, welches „das Auseinanderlaufen“ bezeichnet. Dieses Verständnis bezieht sich nicht auf eine Bewegung, sondern auf eine Art der Meinung, welche sich von anderen separiert. So wird auch in der abgeleiteten Form im Französischen die Begrifflichkeit verstanden als eine Art der Meinung. Der ‚discours‘ bezeichnet „eine Rede“, „eine Denkweise“, „eine Sichtweise“ oder „eine (theoretische) Abhandlung“ (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, 2015). Dieses letzte Verständnis, mit dem Implizieren der Kenntnis von nicht Übereinkommen von Meinungen, wird auch in der deutschen Sprache verstanden. Im deutschen Begriff des Diskurses, wird der Austausch von verschiedenen Erörterungen verstanden, was sich in schriftlicher oder mündlicher Form vollzieht.

Der Diskurs wird von den verwendeten Theoriebezügen in dieser Arbeit einzig und ausdrücklich von Habermas in eigener Definition eingegrenzt. Die Definition nach Habermas kann anhand von folgendem Zitat erörtert werden:

„Unter dem Stichwort 'Diskurs' führte ich die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation ein, in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Um Diskurse führen zu können, müssen wir in gewisser Weise aus Handlungs- und Erfahrungszusammenhängen heraustreten; hier tauschen wir keine Informationen aus, sondern Argumente, die der Begründung (oder Abweisung) problematisierter Geltungsansprüche dienen.“
(Habermas in Biedermann, 2006, p. 71)

Gemäss Habermas muss „Diskurs“ verstanden werden, als eine Diskussion der Geltungsansprüche innerhalb einer Gruppe, welche sich über die Form der Überlegenheit der Argumente vollzieht.

Innerhalb dieser Arbeit soll der Begriff des Diskurses verwendet werden für den Prozess, welcher innerhalb einer Gruppierung vollzogen wird, in Folge von unterschiedlichen Verständnissen über eine spezifische Thematik. Dieser Prozess ist charakterisiert durch die Teilnahme mindestens zweier Parteien, unterschiedlicher Meinung. Charakterisiert ist dieser Prozess durch den mündlichen oder schriftlichen Austausch über das jeweilige Verständnis, einer gemeinsam geeinigten Thematik, mit dem Ziel die andere Partei von ihrem Verständnis abzubringen. Spezifisch in dieser Arbeit wird der Begriff Diskurs verwendet, wenn sich ebendieser Prozess in der Öffentlichkeit vollzieht, in Form eines Austausches mindestens zweier wissenschaftlicher Positionen zu einem Theorie-Verständnis.

3.2 Integration

Der Begriff Integration wird häufig und in verschiedenen Zusammenhängen gebraucht. Integration kann deshalb unterschiedliche Bedeutungen haben. Es ist kein klar definierter Begriff. Zudem ist es schwierig zu messen, ob und wie stark jemand integriert ist. Deshalb soll der Integrationsbegriff, allgemein und im Kontext zur Migration, untersucht werden.

Integration kann in einem politischen oder einem soziologischen Kontext verstanden werden. Für die Politik wird Integration binär definiert. Zuwandernde sind in die nationale Gesellschaft vollständig integriert als Besizende eines Schweizer Passes oder sind weiterhin Angehörige einer anderen Nation. Dieses Verständnis impliziert, dass Spannungen primär von Zuwandernden verursacht werden und deshalb auch von ihnen gelöst werden müssen. In der Soziologie bezieht sich der Integrations-Begriff (insbesondere bei Talcott Parsons) auf ein gesellschaftliches Gesamtsystem. Integration bedeutet (wieder-) herstellen des Ganzen. Parsons betrachtet nur integrierte Systeme, als ein stabiles System. Somit wird Integration zur systemerhaltenden Massnahme (Treibel, 1999, pp. 136-137). „Integration ist das Gegenteil von Desorganisation und Anomie“ (p. 137).

Hoffmann-Nowotny „unterscheidet zwischen Integration als Teilhabe an der Statusstruktur (bezüglich beruflicher Stellung, Einkommen, Bildung, rechtlicher Stellung, Wohnen) und Assimilation als Angleichung an die Kultur der Aufnahmegesellschaft (bezüglich Sprache und Wertorientierung)“ (p. 137). Diese Unterscheidung wird in dieser Arbeit im Wesentlichen übernommen, wobei je nach wiedergegebener Theorie eine gewisse Konfusion nicht zu vermeiden sein wird.

Der Begriff der Integration wird in dieser Vielfältigkeit übernommen. Integration wird nicht nur verstanden als eine Aufgabe des Individuums innerhalb eines Systems. Ein weiterer Aspekt dieses Verständnisses impliziert den Prozess, welcher sich innerhalb von Systemen zur Selbsterhaltung vollzieht. Ebenso wird in dieser Arbeit mit Integration die Aufgabe eines Systems bezeichnet, die marginalen Gruppen zu entmarginalisieren respektive zu integrieren.

3.3 Kultur

In der Einleitung wird über aktuelle Kulturkonflikte geschrieben. Eine Definition von Kultur soll den Zusammenhang zwischen Kultur(-konflikten) und der Integrationsthematik aufzeigen. Wir übernehmen eine Definition nach der UNESCO, welche die Kultur an der „Weltkonferenz über Kulturpolitik“ in Mexiko von 26.07-06.08.1982 folgendermassen definiert hat:

„Die Kultur [kann] in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden [], die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

(UNESCO, 1982)

Diese Definition beschreibt den Inhalt der Kultur sowie die Reichweite der Kultur. Als Reichweite der Kultur wird entweder eine Gesellschaft verstanden oder eine soziale Gruppe, gemäss der Definition der UNESCO. Gemäss unserer Definitionen von Gesellschaft, korreliert die Grösse der Gruppe auch mit einer Gesellschaft. Die Reichweite der Kultur wird in unserer Arbeit gleichwohl verstanden, als dass es Klein(st)kulturen geben kann, welche sich von der Kultur einer Gesellschaft nur in der Grösse der Kulturbeteiligten unterscheidet. Das Kulturverständnis der Arbeit beinhaltet dieselben, wie in der Definition der UNESCO aufgezählten, Elemente von einzigartigen Materialien (bspw. Kunst, Literatur, Werkzeuge, Kleider, etc.), Gedankengut (bspw. Wissen, Werte, Überzeugungen, religiöse Ansichten, etc.) sowie emotionalen Traditionen (Lebensformen, Einstellungen zu anderen Kulturbeteiligten etc.). Dieses Verständnis der immateriellen Elemente der Kultur führt Habermas aus (beschrieben in Kapitel 7.1.3.). Bourdieu betont schliesslich (Kapital 8.1.), dass die Aneignung einer Kultur Sozialisation voraussetzt. Ein Mensch wird von der Kultur in welche er geboren wird, derart beeinflusst, dass er sich einen entsprechenden Habitus aneignet. Wer sich an eine andere Kultur assimilieren will, muss eine grosse zusätzliche Sozialisationsleistung erbringen.

3.4 Gesellschaft

Wortteil von Gesellschaft ist das Wort „Geselle“. Der Begriff des Gesellen, ergibt sich aus dem althochdeutschen Begriffes von ‚gisello‘. Dies bezeichnet „der den Saal mit einem anderen teilt“ (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, 2015). In diesem Begriffsverständnis können mehrere Elemente erkannt werden. Es handelt sich um eine Person, welche sich in einem abgegrenzten Raum befindet und das Zusammenleben mit der beobachtenden Person wünscht oder akzeptiert. Dieses Verständnis wird übernommen im modernen Begriff der Gesellschaft.

Es bezeichnet mehr als nur die Gemeinschaft von Gesellen (Facharbeiter, Handwerksbursche, Kamerad). Der Handwerksgelelle hatte traditionell die Aufgabe, sich nach der Ausbildung auf Wanderschaft zu begeben. Während der Wanderschaft ergaben sich unter den wandernden Gesellen oft Freundschaften und temporäres gemeinsames Reisen. Daraus entstanden die Tisch- und Reisegesellschaften von Personen, welche innerhalb eines abgegrenzten Kontextes ein gemeinsames Ziel verfolgten und daher eine Zusammengehörigkeit pflegten (Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, 2015).

Nachfolgend wird der Begriff der Gesellschaft in ähnlicher Weise definiert. Als eine Gesellschaft wird verstanden, wenn sich mehr als zwei Personen in einem abgegrenzten Kontext, mit einem gemeinsamen Ziel zusammengehörig fühlen, aufgrund einer übereinstimmenden Gemeinsamkeit. Dieses Verständnis kann synonym aufgefasst werden zu einer Gruppierung oder einer Gemeinschaft. Wobei diese Begriffe oftmals politisch belastet oder konnotiert aufgefasst werden. Der hier verwendete Gesellschaftsbegriff soll wertefrei gemeint sein und die Absicht der Zusammengehörigkeit muss nicht einem politischen Zweck entsprechen.

3.4.1 Die schweizerische demokratische Gesellschaft

Die schweizerische demokratische Gesellschaft umfasst alle Menschen, welche sich innerhalb der geografischen Schweiz aufhalten. Über den Grad der Integration entscheidet der Aufenthaltsstatus. Der Umfang der schweizerischen demokratischen Gesellschaft wird in Kapitel 5.1. und 5.2. beschrieben.

Erster Teil

Integration in System und Gesellschaft

4 Integration in demokratische Gesellschaften

In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen der Integration in demokratische Gesellschaften auf der Ebene System und Gesellschaft beschrieben. Es wird erläutert, wie sich Gesellschaften gegen aussen abgrenzen und wie sie sich gegen innen integrieren können. Unter der Prämisse, dass die schweizerische Gesellschaft eine demokratische ist, was in Kapitel 5 begründet ist, wird beschrieben, wie sich demokratische Gesellschaften integrieren und wie sie ihre Ordnung aufrecht erhalten. In Kapitel 4 wird weiter erörtert, welche Integrationsproblematiken Nationalstaaten aufweisen und wie Gesellschaften Integration bewältigen können.

4.1 Integrationstypen nach Eder – Der Umfang von Gesellschaften nach aussen

Klaus Eder kristallisiert drei verschiedene Integrationstypen heraus, nach welchen sich Gesellschaften integrieren. Sie haben sich in der Geschichte der Menschheit evolutionär entwickelt. So war zuerst der Typus Verwandtschaft, danach Herrschaft und nun, als momentan fortschrittlichster Typus, derjenige der Gesellschaft. In der Herrschaft lassen sich jedoch verwandtschaftliche Prinzipien finden, in der Gesellschaft herrschaftliche und verwandtschaftliche. Der Wandel der Integrationstypen wird als soziokulturelle Evolution bezeichnet. Eders Evolutionstheorie bestimmt den logisch möglichen Umfang von Gesellschaften nach aussen, während die Gesellschaftstheorie die „notwendigen gesellschaftlichen Reproduktionsleistungen und Bedingungen nach innen“ beschreibt (Graf, 1996, p. 64).

In Anlehnung an Spencer wird davon ausgegangen, dass soziale Systeme in ihrer Entwicklung ihre Komplexität steigern. Damit sich die Komplexität steigern kann, muss die Gesellschaft Lernfortschritte machen; die Lernfähigkeit der Gesellschaft konstituiert „die Evolutionsfähigkeit sozialer Systeme“ (Eder in Graf, 1996, p. 61). Die Gesellschaft besteht aus einzelnen Individuen, weshalb die Lernfähigkeit der Gesellschaft mit der Lernfähigkeit der Individuen, respektive von den Grundlagen des individuellen Lernens, verknüpft ist (Graf, 1996, p. 61). Deshalb folgt die Entwicklungslogik des Sozialen derjenigen des Individuums. Die Entwicklung wird in drei Stufen beschrieben, wobei sich der Fortschritt in der Möglichkeit manifestiert, sich zunehmend vom sinnlich wahrgenommenen distanzieren zu können. Auf der ersten, der präoperationalen Stufe, werden „Handlungen den Dingen zugeschrieben“ (p. 61). Auf der konkret-operativen Stufe wird die Realität „von einem externalisierten Ich aus konstruiert“ (p. 61). Auf der dritten, der formal-operationalen Stufe, kann „die Konstruktion der Realität (...) von jedem absoluten Bezugspunkt aus erfolgen“ (p. 61). „Analog zur kognitiven Entwicklung

verändert sich auch das Kommunikationsverhalten. Auf der präoperationalen Stufe, auf der Sprache und Handeln nicht klar differenziert sind, sind Selbstdistanzierungen möglich, aber noch nicht vom Kontext unabhängig. Auf der konkret-operativen Stufe kann „über etwas“, also auch über die Handlungssituation selber geredet werden.“ (p. 62). „Die dritte Stufe ist die der formal sprachlichen Kommunikation, die zur Ausdifferenzierung der Argumentation aus dem kommunikativen Handeln führt. Auf dieser Stufe kann auch der Geltungsanspruch von Behauptungen problematisiert und zum Gegenstand der Rede werden“ (Eder in Graf, 1996, p. 62). Graf verweist hierzu auf die vier Geltungsansprüche, welche Habermas unterscheidet (vgl. Kapitel 7).

Die beschriebene Entwicklung findet in Interaktionssystemen statt. Das Individuum muss lernen, normkonform an Interaktionen teilzunehmen. „Die normativen Regelungen entwickeln sich während des ursprünglichen kindlichen Egozentrismus durch Strafe und Gehorsam (präkonventionelle Stufe)“ (Graf, 1996, p. 62). In der konventionellen Stufe werden Rollen übernommen. An diese Rollen sind Erwartungen geknüpft, deren Nichteinhaltung sanktioniert wird. Die normativen Regelungen werden schliesslich zu Prinzipien (postkonventionelle Stufe), „die auf den formalen Normen der Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit aufgebaut werden. Damit sind andere als jeweils gegebene Normensysteme möglich geworden“ (Eder in Graf, 1996, p. 62).

In der sozialen Evolution unterscheidet Eder zwischen natürlicher und kultureller Evolution. Die natürliche Evolution beschreibt eine Änderung des gesellschaftlichen Umganges mit der Natur, zur Steigerung der Produktivkräfte. Diese Steigerung „zwingt zur Erhöhung der Komplexität der Gesellschaft, vor allem zu einer zunehmenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung“ (p. 62). „Die kulturelle Evolution verändert dagegen die Regeln verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft. Sie benutzt normative Regeln, um ihren ‚moralischen Fortschritt‘ voranzutreiben. Dies führt zu einer zunehmenden Intensivierung sozialer Konflikte, die die Ausdifferenzierung von kommunikativen Formen der Konfliktlösung erzwingen.“ (p. 62)¹. Soziale Evolution äussert sich also im gesellschaftlichen Umgang mit der Natur und an den Normen der Gesellschaft. Wenn dadurch eine Weiterentwicklung passiert, so wird der Komplexitätsgrad erhöht. Dazu müssen die Individuen Lernfortschritte machen können. „Je nach Stand der gesellschaftlichen Organisationsprinzipien sind die Bedingungen, wie diese Veränderungsprozesse implementiert werden können, unterschiedlich. Das dominierende Organisationsprinzip der Gesellschaft bestimmt ihren Typ“ (Graf, 1996, p. 69). „Gesellschaftliche Organisationsprinzipien sind – so hat Habermas zu definieren versucht (Habermas, 1979) - die abstrakteste Bestimmung der Strukturen, die ein Gesellschaftssystem nach aussen abgrenzen und nach innen integrieren können“ (Eder in Graf, 1996, p. 69). Gesellschaftliche Organisationsprinzipien beschreiben wie

¹ „An die Stelle von verständigungsorientierter Kommunikation kann allerdings auch Unbewusstmachung treten“ (Erdheim in Graf, p. 62-63).

eine Gesellschaft sich integriert, respektive welches Prinzip die Zugehörigkeit regelt. Der Typus Verwandtschaft ist das elementare „Schema der Sozialintegration“ (Graf, 1996, p. 69). Gegen aussen ist Verwandtschaft binär abgegrenzt, man gehört dazu oder nicht, gegen innen integriert Verwandtschaft auf Basis von natürlichen Unterschieden. Was der Verwandtschaft zugehörig ist, wird aber nicht durch die Abstammung geregelt. Es ist umgekehrt; die Abstammung ist bereits die „Begründung“, respektive die Zuschreibung für die Verwandtschaft. Man ist verwandt, weil man die gleiche Abstammung hat. Wer oder was dazugehört, muss in Form der Verwandtschaft geschildert werden. Heirat und Adoption bilden auch Verwandtschaft, obwohl die Abstammung hier nicht gegeben ist (pp. 69-70).

Beim Typus Herrschaft gilt die Idee der Hierarchie. Unterschiede werden übereinander geschichtet. Gegen aussen ist das System weniger klar abgegrenzt als im Typus Verwandtschaft. Das Zentrum der Gesellschaft bildet die Spitze der Hierarchie. Über den Grad der Integration entscheidet die Nähe oder die Entfernung zu dieser Spitze (p. 70). Beim Typus Gesellschaft wird schliesslich die hierarchische Ordnung aufgelöst und die Gesellschaftszugehörigkeit wird in das Individuum verlagert – in die Fähigkeit sich in die Gesellschaft integrieren, sich einfügen zu können. Damit wird Gesellschaft zur Assoziation (Eder in Graf., 1996, p. 70). Die Aussenabgrenzung wird dadurch unscharf. Nur wer nicht als Individuum handeln kann, wird ausgeschlossen (p. 70).

Es gibt keine konkreten Gesellschaftssysteme, „die sich allein nach dem Ordnungsprinzip „Gesellschaft“ integrieren“ (Graf, 1996, p. 70). So bleibt Herrschaft oftmals in rationalisierter Form installiert, jedoch mit einem Legitimitätsdefizit. Die Legitimation muss ständig hergestellt werden. Tradition ist oftmals ebenfalls keine Basis mehr für normative Regelungen, weshalb traditionelle normative Regelungen eine neue Basis verlangen (pp. 71-72). Wo findet sich diese Basis im Integrationstypus Gesellschaft? Habermas behauptet, „dass den grundlegenden Normen einer modernen Gesellschaft letztlich verallgemeinerbare Interessen zugrunde liegen müssen (...), den zentralen Normen einer modernen Gesellschaft die logische Möglichkeit zur Universalisierung zukommen müssten. Die Normen selber unterstehen diesbezüglich einem Rationalitätskriterium, aufgrund dessen sie ihren Geltungsanspruch erheben können“ (p. 72). Die zentralen Normen von modernen Gesellschaften liegen also in den Interessen aller und können deshalb auch als allgemein gültig bewertet werden. Damit erheben die zentralen Normen den Anspruch zu gelten. Da die zentralen Normen Geltungsanspruch haben, können die Individuen daraus auch Rechte ableiten. Umgekehrt führt der Geltungsanspruch auch zu verschiedenen Pflichten, welchen ein Individuum nachzukommen hat.

Moderne Gesellschaften sind somit demokratisch, weil die zentralen Normen auf einer Rationalisierung des allgemeinen Interesses beruhen (vgl. Kapitel 7). Eine demokratische Gesellschaftsordnung kann sich langfristig nur legitimieren, wenn die normative Stützung sich auf verallgemeinerbare Interessen zurückführt (p. 72).

Mit Eders Theorie kann bestimmt werden, nach welchen Prinzipien eine Gesellschaft sich gegen aussen abgrenzt – verwandtschaftlich, herrschaftlich oder gesellschaftlich. Ferner kann daraus auch abgeleitet werden, wie eine Gesellschaft sich gegen innen integriert. Eine Gesellschaft muss sich jedoch gegen innen nicht nach dem gleichen Typus integrieren, wie sie sich gegen aussen abgrenzt. Eine Gesellschaft, welche sich gegen innen gesellschaftlich und somit demokratisch integriert, kann sich deshalb gegen aussen auch nach einem anderen Typus abgrenzen.

4.2 Wie eine Gesellschaft sich integrieren kann

Das folgende Kapitel beschreibt, welche Problematik die Trennung von nationalstaatlich organisierter Demokratie und internationalem Handel mit sich bringt. Zudem wird erläutert, nach welchen Grundsätzen eine Gesellschaft Integration bewältigen kann.

4.2.1 Die Integrationsproblematik des Nationalstaates

Sprechen wir von Integration, so geht es um zentrale Normen und um Menschenrechte, welche in Mitteleuropa zwar hochgehalten werden, deren Geltung aber trotzdem nicht für alle Menschen gleich ist. Und es geht um überholte Ordnungsstrukturen. „Aus evolutionärer Logik müsste sich mit dem Erreichen des Integrationstyps „Gesellschaft“ eine allgemeine Partizipation der gesamten Bevölkerung an der Macht und eine (Um)verteilung des Surplus ergeben“ (Graf, 1996, p. 74). Doch diese Logik funktioniert nicht. „Der politische Durchbruch wird dadurch behindert, dass die Auseinandersetzung den staatlichen Regeln und damit dem bestehenden Rechtszustand zu folgen hat, in deren Basis bis anhin die sozialen Unterschiede und Ungerechtigkeiten eingeschrieben sind. Daran ändert nichts, dass in den Prinzipien demokratischer Grundordnungen die Tendenz zur Überwindung fixierter sozialer Ungerechtigkeiten schon angelegt ist: geschützt bleiben sie auch durch die Modalitäten der Verfahren“ (pp. 75-76). Demokratie ist nationalstaatlich organisiert. Damit ist Demokratie aber auch auf den Nationalstaat beschränkt, was die Integrationsfähigkeit beschränkt. Dies führt dazu, dass innerhalb der Nation Ausbeutung thematisiert und gesetzlich unterbunden werden kann (z. B. gesetzlich geregelte Arbeitsbedingungen). Gleichzeitig werden „dieselben Aspekte ausserhalb des eigenen Staates, aber innerhalb der eigenen ökonomischen Beziehungen“ (p. 76) ausgeklammert. Daraus resultiert ein Integrationsproblem, weil das Recht national gilt, der Handel jedoch international abgewickelt wird. Diese Problematik wurde nicht, wie nach evolutionärer Logik vorgesehen, rational gelöst, sondern mittels einer Ausdehnung des Verwandtschaftsprinzips auf die Nation. Damit wird die Gesellschaft „in unterschiedlich partizipationsberechtigte Gruppen“ (p. 77) geteilt.

Mit dem Aufkommen von kapitalistischen Produktionsbedingungen im Verlauf der sozialen Evolution wurde die Trennung von Ökonomie und Staat erzwungen. Den Bezug zueinander haben sie aber nicht verloren. Ökonomie und Politik sind voneinander abhängig. Die Ökonomie hat sich international organisiert, der Staat national. Trotzdem existiert das Politische konstitutiv in den Produktionsverhältnissen (p. 77). Nationalstaaten entwickeln ihr Recht auf Grund ihrer Geschichte und ihrer Abhängigkeiten. Recht und Politik sind in steter Anpassung und Revision (Habermas in Graf M. , 1996, p. 79). So werden Staaten zu strategischen Feldern. Dies birgt Gefahren, weil dadurch die Tendenz wächst, dass Recht nationalistisch-partikulär (verwandtschaftlich) und nicht universal-legitim (gesellschaftlich) gesetzt wird². Habermas bezeichnet die Ausgestaltung des Rechtsstaates, als das Treffen von erfahrungsgeleiteten Vorkehrungen, dass das Rechtssystem überwältigt wird durch die (illegitime) „Macht der Verhältnisse, die seinem normativen Selbstverständnis widerspricht“ (p. 79). Ausserhalb des Rechtssystems wird eine Spannung zwischen Norm und Wirklichkeit wahrgenommen, welche das Rechtssystem zu einer normativen Verarbeitung herausfordert (p. 79). „Eine Diskussion um die normativen Grundlagen des Rechtssystems“ (Graf, 1996, p. 79) ist dabei nötig um einen Fortschritt zu erzielen. Diese Debatte darf dabei durchaus offen geführt werden und Regelverletzungen dürfen und müssen bis zu einem gewissen Masse passieren. Begrenzt werden soll diese Debatte durch die Menschenrechte, da deren Verletzung gegen die Wahrung der Geltungsansprüche ist (vgl. Kapitel 4.5.4. über deliberative Demokratie). Gerade die (Nicht-) Geltung der Menschenrechte, respektive deren fehlende Durchsetzung je nach Nation, zeigt die Diskrepanz zwischen der national begrenzten Demokratie und der global handelnden Wirtschaft auf. Weil Rechtssystem und ökonomisches Handlungsfeld nicht deckungsgleich sind, kann nicht erreicht werden, was der Begriff der „Nation“ ursprünglich implizierte: die Idee einer Menschheit, in denen alle Menschen von Geburt an gleich sind (p. 79)³.

4.2.2 Möglichkeiten der Integrationsbewältigung

Viele Menschen suchen während den Unruhen im Nahen Osten in Europa Zuflucht vor Hunger, Krieg und Verfolgung und damit auch neue Perspektiven. Die Frage danach, wie diese Menschen in die Gesellschaft integriert werden sollen, wird währenddessen viel diskutiert. Nach Graf (1996, p. 80) gibt es drei grundlegende Möglichkeiten, wie eine Gesellschaft die Integration bewältigen kann:

- fortschrittlich-evolutionäre Bewältigung: Die Integrationskapazität der Gesellschaft wird erweitert. Integrationsprobleme werden durch Bildung gelöst. Der Integrationstypus

² vgl. zu den Normen Kapitel 4.3.3.

³ Vgl. auch Habermas (1996, p. 278), wo er beschreibt, dass der Staat eine Gemeinschaft „freier und gleicher Rechtsgenossen“ sei. Kapitel 4.5. befasst sich vertieft mit der Thematik.

Gesellschaft wird vollendet oder es folgt der Übergang zu einem neuen, entwickelteren Typus (p. 80).

- zyklisch-reaktive Bewältigung: Die Funktionsfähigkeit der bestehenden Institutionen wird wiederhergestellt (p. 80). Dies geschieht beispielsweise, indem durch Wirtschaftswachstum neue Arbeitsstellen geschaffen werden können, womit mehr Menschen an den gesellschaftlichen Werten teilhaben. Es kann politisch auf einen Wachstum der Wirtschaft hingearbeitet werden. Der soziale Umfang der Gesellschaft wird dadurch jedoch nicht erweitert und die Probleme der sozialen Integration werden nicht gelöst, sondern nur „repariert“. Die Reparatur erfolgt nach denjenigen gesellschaftlichen Organisationsstrukturen, welche sich bereits in der Vergangenheit als zu wenig integrationsfähig erwiesen haben (p. 83).
- reaktionäre Bewältigung: die Integrationsaufgaben werden reduziert. Dies passiert „durch Schliessung der Gesellschaft und durch Rückgriffe auf evolutionär überholte Integrationsmechanismen“ (p. 80). Es wird versucht die Integrationsproblematik latent zu halten, indem der Gesellschaftsumfang geschrumpft werden soll. Dies ist irrational, weil die Integrationskapazität bereits zu klein ist und das Problem nur durch eine Erhöhung der Kapazität gelöst werden kann. Durch den Rückgriff auf verwandtschaftliche und herrschaftliche Integrationsmechanismen wird versucht das Problem definitiv zu lösen, indem bestimmt wird, wer dazu gehört und wer nicht. Damit wird nicht das Problem an sich gelöst, sondern das Problem wird zum Gegenstand der Frage, wer die Vorherrschaft im Staat hat (p. 82). Eine reaktionäre Bewältigung der aktuell bestehenden Integrationsaufgaben würde dazu führen, dass die Grenzen geschlossen und das Asylrecht abgeschafft wird. Temporär kann auch ein Moratorium gefordert werden, wie dies die SVP aktuell tut. Während dem 2. Weltkrieg wurden die Grenzen der Schweiz ebenfalls geschlossen. Diese Politik führte zur Rückschiebung vieler Juden nach Deutschland, was deren sicheren Tod bedeutete.

In Phasen des ökonomischen Aufschwunges nimmt die Integrationsfähigkeit von modernen Gesellschaften zu. Das Wirtschaftswachstum führt dazu, dass allgemein eine erhöhte Teilhabe an zentralen Gütern möglich wird, ohne dass eine grundsätzliche Umverteilung stattfindet. Die negativen Folgen des Aufschwunges werden ausserhalb der Staatsgrenzen gehalten, wie oben beschrieben (p. 80). Die Wirtschaft verhält sich jedoch zyklisch. Dies bedeutet, dass auf jeden Aufschwung ein Abschwung folgt. Diese Phase ist von Kostenoptimierung in den Unternehmen und damit von einer erhöhten Produktivitätsanforderung an die Arbeitnehmenden, Angst um die eigene Arbeitsstelle und Arbeitslosigkeit geprägt. Dies führt wiederum dazu, dass Spannungen,

Ängste und Aggressionen auf zur Projektion geeignete Gruppierungen kanalisiert werden (p. 81). Wyss hat dieses Konzept von instrumenteller Vernunft und falscher Projektion von Horkheimer und Adorno kurz und prägnant beschrieben (Wyss, 2004, pp. 27-28). Diese Spannungen senken die Legitimität der vorherrschenden sozialen Ordnung. „Normativ gesteuerte Erwartungen an die soziale Ordnung und ihre Regelungen werden laufend enttäuscht: beispielsweise, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes von genügender Leistung und Wohlverhalten abhänge, oder die Erwartung, dass eine bestimmte Ausbildung zu einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit oder einem entsprechenden Einkommen führen müsse usw.“ (Graf, 1996, p. 81). Die anomischen Spannungen steigen dadurch an. Kulturell verbindliche Ziele können mit den normativ gesicherten Mitteln nicht mehr erreicht werden. „Es entsteht somit eine Spannung, weil quasi zwischen Verleugnung der Ziele oder Verleugnung der Normen gewählt werden muss“ (p. 81). Nach Merton (in Graf, 1996, p. 81) gibt es fünf Reaktionsweisen auf anomische Spannungen:

- „Konformität: man hält die Spannung aus und versucht beides zu erfüllen.
- Innovation: die Ziele werden beibehalten, die Geltung der Normen geschwächt.
- Ritualismus: die Normen werden strikt eingehalten, die Ziele aufgegeben.
- Rückzug: man resigniert angesichts des Dilemmas, weil man Normen und Ziele für verbindlich hält, aber keine Handlungschancen wie im Fall der Konformität sieht.
- Rebellion: Ziele und Normen werden hinterfragt und erneuert, weil sie Ursache des Dilemmas sind.“

(Graf, 1996, p. 81)

Somit wird klar, dass Gesellschaften die Herausforderungen der Integration nicht nur fortschrittlich bewältigen. Es können auch Strategien der gesellschaftlichen Stagnation (bei wirtschaftlichem Wachstum) und des gesellschaftlichen Rückschrittes gewählt werden. Beim Rückschritt verschliesst sich die Gesellschaft gegen aussen. Damit kann nochmals aufgezeigt werden, wie sich eine Gesellschaft gegen aussen abgrenzen kann, eben indem sie ihren Umfang verkleinert, keine „Neueintritte“ mehr zulässt oder diese reglementiert. Innerhalb einer Gesellschaft können jedoch auch Integrationsprobleme auftreten. Möglichkeiten mit solchen Spannungen umzugehen sind oben beschrieben.

4.3 Makrosoziologische Theorie der Gesellschaftsordnung nach Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny

Eine vertiefte Auseinandersetzung darüber, wie die Gesellschaft den Zugang zu ihren zentralen Werten regelt, wie anomische Spannungen entstehen können und wie Integration und Assimilation zueinander im Verhältnis stehen, bietet Hoffmann-Nowotnys Theorie der Gesellschaftsordnung.

4.3.1 Geschichtlicher Hintergrund von Hoffmann-Nowotnys Theorie

James Schwarzenbach bringt gemäss (Gerny, 2014), die Integrationsdiskussion dauerhaft auf das politische Parkett der Schweiz. Mit der „Überfremdungsinitiative“, welche die Kontingentierung der sogenannten Fremdarbeiter in der Schweiz erreichen wollte, wurde über das Thema der Zuwanderung in der Schweiz das erste Mal auf nationaler Ebene abgestimmt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, welcher die Schweiz weitestgehend verschonte, läuft der wirtschaftliche Motor des Landes bestens.

„Denn dem Land geht es prächtig – auch dank der Zuwanderung. 25 Jahre sind seit dem Zweiten Weltkrieg vergangen, die Schweiz lebt in Wohlstand und mit ungestümem Zukunftsglauben. Ein beispielloser Bauboom ist im Gang, überall wird in die Modernisierung des Landes investiert, in Autobahnen, Wohnsiedlungen, Gewerbeareale, Tunnels und Eisenbahnstrecken. Höchstens die Angst vor einer Überhitzung der auf Hochtouren laufenden Wirtschaft beschäftigt die Ökonomen. Von Arbeitslosigkeit oder von ausufernden Sozialkosten aber ist weit und breit keine Spur. Die Schweizerinnen und Schweizer leben in einem konjunkturellen Schlaraffenland.“

(Gerny, 2014)

Dieser Bauboom schaffte Arbeitsplätze, welche durch die sogenannten Fremdarbeiter, welche dazumal mehrheitlich aus Italien stammten, besetzt wurden. Diese erhielten den Saisonier-Status⁴, dessen gesetzliche Grundlage 1931⁵ geschaffen und ab 1934 umgesetzt wurde (Lanz, 2015), um „eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste Flexibilität des Arbeitsmarkts [zu] sichern“ (Historisches Lexikon der Schweiz, 2012b). Obwohl der Saisonier-Status viele Hürden mit sich brachte⁶, war es das Anliegen des ersten „Volksbegehren gegen die

⁴ Sofern es sich nicht um Grenzgänger, Personen mit nicht erneuerbaren Arbeitsbewilligungen, Inhabende einer Jahresaufenthaltsbewilligung, Personen mit einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung oder internationale Funktionärinnen und Funktionäre handelte.

⁵ Durch das Bundesgesetz über Aufenthalts- und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

⁶ „Nebst einer beschränkten Aufenthaltsdauer von neun Monaten pro Jahr waren auch die Leistungen der Sozialversicherungen und die Selbstständigkeit der Arbeiter eingeschränkt: Verboten waren der Familiennachzug sowie der Wohnort- und Arbeitgeberwechsel während der Saison; Hürden gab es bei der Erneuerung der Bewilligung“ (Historisches Lexikon der Schweiz, 2012b).

Überfremdung“, das im Kanton Zürich „der Bestand der ausländischen Niedergelassenen und Jahresaufenthalter insgesamt 10% der Wohnbevölkerung der Schweiz nicht übersteigen sollte“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 34). Dieses Volksbegehren wurde zurückgezogen. Auf nationaler Ebene war die „Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat“ handlungsleitend für das zweite „Volksbegehren gegen die Überfremdung“. Sie lancierten 1969 eine „Initiative zur Beschränkung der Ausländerzahl in der Schweiz, die sog. Schwarzenbach-Initiative, die 1970 nach einer leidenschaftlichen Debatte in der Öffentlichkeit knapp abgelehnt wurde“ (Historisches Lexikon der Schweiz , 2012a).

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, analysierte die Stimmung im Vorfeld der Abstimmung durch „einen breiten theoretischen Rahmen und untersucht sie anhand von sekundärstatistischen und Befragungsdaten“ (Heintz in Hoffmann-Nowotny, 1973, Vorwort). In diesem Kapitel soll die von Hoffmann-Nowotny verwendete Theorie aufgearbeitet und im Hinblick auf die Frage der Integration von demokratischen Gesellschaften analysiert werden.

4.3.2 Theoretische Basis

Der „allgemeine und formale Rahmen“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 3) der Theorie bildet die „Allgemeine Systemtheorie“. Hoffmann-Nowotny umreisst diese kurz:

„Als System bezeichnet die Systemtheorie einen Satz von miteinander verbundenen Elementen (Einheiten, Objekten). Die Beziehungen zwischen den Elementen sind die Struktur des Systems. Der Zustand eines Systems zu einem bestimmten Zeitpunkt ist gegeben durch die Positionen, die die Einheiten eines Systems auf verschiedenen Merkmalsdimensionen einnehmen.“

(p. 3)

Voraussetzungen für die Analyse einer Situation durch die Systemtheorie sind:

- Die Beziehungen müssen explizit bekannt sein.
- Die Attribute von Wichtigkeit müssen quantifizierbar sein und nicht so zahlreich um dem Angebot zu trotzen.
- Die Verhaltensweisen müssen unter der gegebenen Situation der Beziehungen bekannt sein.

(Hall & Fagen in Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 34)

4.3.3 Aufbau von Systemen gemäss makrosoziologischer Theorie sozietaler Systeme

Die Makro-Ebene bezieht sich auf eine zusammengehörige Gruppe von Elementen. Der Name der Theorie impliziert die Analyse dieser Gruppen, welche Sozietäten genannt werden. Die Zusammengehörigkeit wird in der soziologischen Literatur auch als „Mitgliedschaft“ beschrieben. Dabei ist es zentral, dass Mitglieder einer Gruppe nicht nur sich als Einzelne in einer Gruppe erfahren. Die Selbsterfahrung als Mitglieder einer Gruppe, welche selbst Mitglied ist einer umfassenderen Gruppe gilt für die Kleingruppe als Identität. Alle diese Einheiten sind den „Wirken[] von Gleichgewichts- bzw. Ungleichgewichtskräften“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 4) unterlegen, welche durch die „differentielle Verteilung von Macht und Prestige auf die Einheiten von Systemen [die] gesellschaftliche[n] Prozesse in starkem Masse determiniert“ (p. 4). Die zentralen Faktoren innerhalb dieser Theorie bilden Macht und Prestige.

Macht ist gemäss Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (in Imbusch, 2010, p. 164). „Prestige wird als der Faktor verstanden, der Macht legitimiert“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 4).

Der Zugang von Elementen und Systemen zu den beiden Faktoren bestimmt gemäss der Theorie nach Hoffmann-Nowotny das sozietale Leben. Die Verteilung der Zugänge zu Macht und Prestige kann durch Statuslinien dargestellt werden. Diese lassen sich in Rangdimensionen anordnen auf einem Kontinuum zwischen absoluter Macht und absolutem Prestige. Der Zugang zu gewissen Gütern ist gesellschaftlich geregelt und kontrolliert. „So erfolgt z.B. der Erwerb von Einkommen innerhalb des institutionellen Rahmens „Wirtschaft“, der Erwerb von Bildung innerhalb des institutionellen Rahmens „Bildungssystem“. Systemische Hindernisse treten auf, sofern Güter ausserhalb des institutionellen Rahmens angeeignet werden. So ist das Prestige dieser Güter, nicht mit dessen Macht „konsolidiert“ (p. 4). Ein Gut, welches um seiner selbst willen geschätzt wird, ist gross an Macht. Es gilt als ein *zentrales* Gut. Güter hingegen, welche den Zugang zu einem zentralen Gut ermöglichen, gelten als *instrumentell*.

Angewendet auf das systemtheoretische Modell werden die oben erwähnten Voraussetzungen für die systemtheoretische Situationsanalyse angepasst auf folgende Punkte:

- Das zu analysierende System gilt es als Interaktionsfeld abzugrenzen.
- Die Anzahl der institutionalisierten Rangdimensionen (Statuslinien) festzustellen.
- Der Rang der Einheiten gilt es zu ermitteln.

- Durch die Bestimmung der Macht- und/oder Prestigegehalt der Einheiten auf den besetzten bzw. nicht besetzten Rangdimensionen, kann auf die Struktur des Systems und das Verhalten der Einheiten geschlossen werden.

(p. 5)

4.3.4 Das Wirken der Kräfte innerhalb von Systemen gemäss makrosoziologischer Theorie sozialer Systeme

Die Analyse des Wirkens von Einheiten unter- und aufeinander in Systemen, kann gemäss den oben aufgeführten Punkten gemacht werden. Gemäss Heintz (in Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 6) gibt es in jedem sozialen System zwei Gruppen von Kräften:

- Jene, die ein Ungleichgewicht zwischen Macht und Prestige der Einheiten des Systems produzieren.⁷
- Jene, die dazu tendieren ein Gleichgewicht zwischen Macht und Prestige zu produzieren, bzw. ein gegebenes Gleichgewicht zu stabilisieren.⁸

Diese Kräfte sind abhängig vom Zugang der Einheiten zur Macht, durch die normative Regelung und deren Position im Vergleich zu anderen. Es wird angenommen, dass je universalistischer der Zugang zur Macht ist, desto legitimer dessen Machtausübung im System erscheint. Diese Kräfte haben zur Folge, dass die Einheiten auf ihre Positionen reagieren. Dies geschieht gemäss folgenden Möglichkeiten:

- Rangmaximierung; „Je grösser die Distanz zwischen der von einer Einheit auf *einer* Statuslinie eingenommenen Position und den höchsten Werten dieser Dimension, desto grösser ist die Tendenz zur Maximierung. Je grösser die Machtladung einer Statuslinie desto stärker, der Maximierungsprozess durch die Besetzung der betreffenden Statuslinie beeinflusst (...) und je grösser die Prestigeladung einer Statuslinie, desto weniger wird der Maximierungsprozess durch die Besetzung der betreffenden Statuslinie bestimmt.“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 7)

⁷ Je geringer das Prestige einer Einheit, desto grösser ihre Produktion von Prestige. Je grösser die Macht einer Einheit, desto grösser ihre Produktion von Macht

⁸ Je grösser das Machtdefizit einer Einheit, desto grösser ihre Produktion von Macht. Je grösser der Machtüberschuss einer Einheit, desto grösser ihre Produktion von Prestige. Je grösser das Machtdefizit einer Einheit, desto grösser die Emigration von Prestige-Items und/oder die Immigration von Macht-Items. Je grösser der Machtüberschuss einer Einheit, desto grösser die Emigration von Macht-Items und/oder die Immigration von Prestige-Items.

- Rangäquilibration; Eine Einheit muss für eine Äquilibration mindestens zwei Statuslinien besetzen. Sofern sich Positionen einer Einheit auf den verschiedenen Statuslinien annähern, wird eine Äquilibration geschaffen. Je näher eine Position einer anderen nahe ist, desto instrumentaler ist sie für die andere.
- Rangdesäquilibration; Entfernung von verschiedenen Positionen zueinander. Annäherung verschiedener Positionen kann eine Desäquilibration für dritte Positionen zur Folge haben.

(p. 7)

Kräfteunterschiede und Prozesse innerhalb von Systemen lassen die Einheiten eines Systems strukturelle Spannungen erfahren. Selbst wenn Einheiten in sich selbst Macht-Prestige konsolidiert sind, so können sie selbst als Mitglieder eines Systems, welches in einem umfassenderen System eine Spannung erfährt, diese Spannung auf individueller Ebene erfahren. Besonders die marginalen Gruppen erfahren diese Spannungen in negativer Form.

Nach Heintz gibt es folgende strukturelle Spannungen:

- Einfache Rangspannung; Resultat differentieller Positionen verschiedener Einheiten auf einer Statuslinie (Marginalität des niedrigen Ranges).
- Ungleichgewichtsspannung; sie ist das Resultat ungleicher Positionen einer Einheit auf verschiedenen Statuslinien (Marginalität, hervorgerufen durch eine ungleichgewichtige Statuskonfiguration).
- Unvollständigkeitsanpassung; Resultat der Nicht- Teilhabe, einer Einheit an einer oder mehreren Statuslinien (Marginalität, hervorgerufen durch eine unvollständige Statuskonfiguration).

(in Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 27)

Als Marginalität wird folgendes verstanden: Die Beziehung zwischen Einheiten und der Sozietät geprägt durch einen geringen Grad an Integration in ein soziales System. Der Grad der Integration wird gemessen durch den Grad des Zugangs zu den Werten des Systems, die in institutionalisierten Ordnungen verfestigt sind. Der Zugang zu Werten von sozialen Systemen wird in zwei Arten unterschieden:

- Normen mit universalistischem Charakter regeln den Zugang zu den Werten. (abhängig von Leistungskriterien)

- Normen mit partikularistischem Charakter regeln den Zugang zu den Werten (abhängig von Zuschreibungskriterien).

(pp. 8-9)

4.3.5 Integration und Assimilation als reelle Auflösungsbestrebungen der Spannungen und der Marginalität

Um innerhalb eines Systems, die strukturellen Spannungen zu mindern, versuchen marginale Gruppen integriert zu werden. Hoffmann-Nowotny gebraucht die Begriffe „Integration“ und „Marginalität“ als komplementierende Gegensätze. Um „Integration“ (und den damit zusammenhängenden Begriff der „Assimilation“) zu definieren, geht Hoffmann-Nowotny vom Konzept der Asorption (nach Eisenstadt) aus: Diese Definition der Absorption ist in drei Dimensionen einteilbar:

- „Acculturation
- Satisfactory and integral personal adjustment of the immigrants
- Complete dispersion of the immigrants as a group within the main institutional spheres of the absorbing society “

(Eisenstadt in Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 11)

Der Begriff der Akkulturation bezieht sich darauf, wie stark die verschiedenen Rollen, Normen und Gebräuche der Gesellschaft, eine Person „internalisiert“ hat (d.h. sie in ihrer Persönlichkeit aufgenommen hat). Dies grenzt sich ab zu Erlerntem. Die zweite Dimension meint, wie sich die Personen mit Schwierigkeiten, welche die Stellung von Migrierenden mit sich bringt (bspw. Personale Desorganisation, Selbstmord, Delinquenz, geistige Krankheit usw.) auseinandersetzt. Die dritte Dimension bezieht sich auf die „Verteilung“ der Einwandernden, ob sie auf bestimmte Stellen oder gleichmässig über alle Ebenen verteilt sind. Die Phänomene der zweiten und dritten Dimension können, nach soziologischem Wissen, als Konsequenz von mangelnder Dispersion angesehen werden. Die dritte Dimension bestimmt die erste. Die Akkulturation ist von der strukturellen Verteilung abhängig. Hoffmann-Nowotny schlägt die Begriffe *Assimilation* und *Integration* vor, welche sich mit den Begriffen *Akkulturation* und *institutionelle Dispersion* von Eisenstadt decken:

- Assimilation: Partizipation an der Kultur
- Integration: Partizipation an der Gesellschaft.

Assimilation und Integration lassen sich in der sozialen Realität in zwei Dimensionen unterscheiden:

- Kultur: Symbolstruktur
- Gesellschaft: Positionsstruktur der sozialen Realität

„Wenn wir Kultur ergänzend als Pluralität alternativer Lösungsmöglichkeiten für von der Gesellschaft bestimmte Probleme definieren, dann bedeutet die eben gemachte Aussage, dass wir davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Dimension die kulturelle determiniert“ (Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 173).

Nachfolgend wird das Konzept der Statuslinien angewendet auf die Begriffe Integration und Assimilation. Hierbei offenbart sich ebenfalls ein Kontinuum-Verlauf bezogen auf die jeweiligen Statuslinien. Diese geben Aufschluss auf die Integrations- bzw. Assimilationsposition eines Elementes innerhalb eines Systems. Geringe, ungleichgewichtige oder unvollständige Integration bedeuten strukturelle Spannungen im System.

Die kulturelle Dimension kann unter bestimmten Bedingungen von der gesellschaftlichen determiniert werden, kann aber auch unbeeinflusst bleiben, dem zu Folge sich autonom verhalten. Kultur und Gesellschaft stehen im selben System jedoch in einem Interdependenzverhältnis. Sie sind insofern asymmetrisch, dass die gesellschaftliche Dimension die kulturelle Dimension stärker determiniert als umgekehrt. Dies bedeutet, dass die Assimilation von der Integration stärker determiniert wird als umgekehrt. Je besser die Chancen der zu integrierenden Personen an den Werten der Gesellschaft zu partizipieren sind, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Assimilation der betreffenden Personen. Auf individueller Ebene können Einwandernde auf Widerstände und Hindernisse stossen. Die Institutionen der jeweiligen Peer-Groups stehen bspw. erwachsenen Personen, mit hohem Integrations- oder Assimilationswillen, weit weniger offen, als bspw. Kindern (pp. 173-174).

„Wenn wir davon ausgehen dass Assimilation einen die Persönlichkeitsstruktur umwandelnden Lernprozess impliziert, die Persönlichkeitsstruktur des Erwachsenen aber primär durch die Sozialisation in Kindheit und Jugend geformt wird, dann ist anzunehmen, dass man mit Bezug auf die Einwanderer der ersten Generation auch unter günstigen Bedingungen nicht mit einer völligen Assimilation rechnen darf. Eine mehr oder weniger vollständige Assimilation ist demnach frühestens bei den Kindern der Einwanderer, der zweiten Generation also, zu erwarten. Die von den Einwanderern der ersten Generation erreichbare partielle Assimilation kann auch mit dem Begriff der „Akkulturation“ umschrieben werden, mit dem wir die selektive *Übernahme* einzelnen

Elemente der Kultur des Einwanderungslandes bezeichnen. D. h. das akkulturierte Individuum gibt seine kulturelle Identität nicht völlig auf, sondern rezipiert einzelne Elemente der Kultur des Einwanderungslandes, wie z.B. die Sprache und bestimmte Normen des öffentlichen Bereiches.“

(Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 269)

Es gilt gemäss Hoffmann-Nowotny, für die zu integrierenden, oder zu assimilierenden Personen, ein von der Gesellschaft bestimmtes Mass von Integration oder Assimilation zu erreichen.

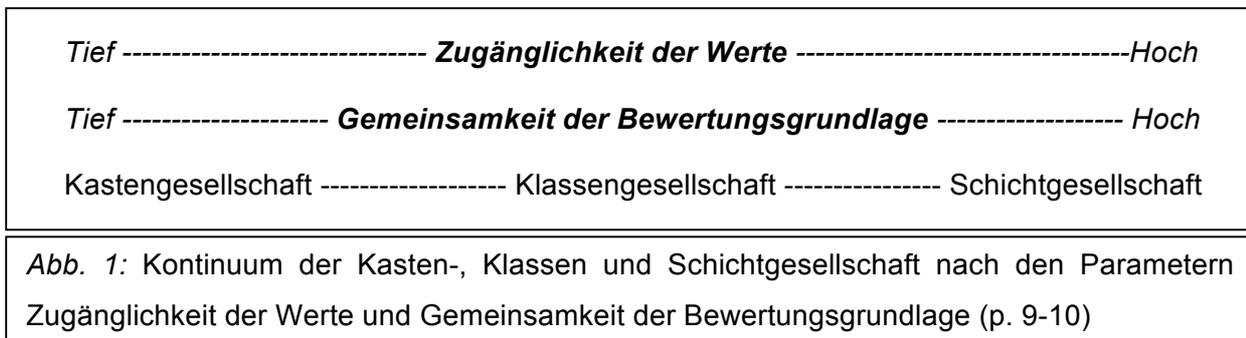
„Die Assimilation ist aber, wie gesagt, die Voraussetzung für den die Integration abschliessenden Akt der Einbürgerung. Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist ein Ausländer in der Schweiz hinreichend assimiliert, wenn er (p. 175) „schweizerisch denkt und fühlt und ... ihm unsere Sitten und Gebräuche selbstverständlich geworden sind. Sicher gehört dazu, dass er sich in der Sprache seines Wohnortes (d.h. in der lokalen Mundart, H.-N.) ausdrückt, auch wenn diese mit dem Akzent der früheren Muttersprache gefärbt ist. Ausschlaggebend ist sodann, dass der Anwärter von der Geschichte und Staatskunde der Schweiz so viel weiss, wie ein Schweizer im Elternhaus und in der Volksschule gelernt hat. Das Hauptgewicht ist bei der Prüfung indessen auf die Einstellung des Bewerbers zum schweizerischen Staatsgedanken zu legen. Wer Schweizerbürger werden will, sollte zur Referendumsdemokratie eine positive Beziehung haben. Das gilt bedingungslos für jene, die mit der Naturalisation stimm- und wahlfähig werden. Das Heimatgefühl unserem Land gegenüber sollte ausserdem so lebendig sein, dass der Bürgerrechtsbewerber auch bereit ist, zur Verteidigung seiner Wahlheimat Militärdienst zu leisten.““

(Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Hoffmann-Nowotny, 1973, p. 175)

Hoffmann-Nowotny bemerkt zu diesem Zitat, dass von einer Konzeption der Assimilation an eine "Homogenität der einheimischen Kultur ausgegangen wird, die es in keiner differenzierten Gesellschaft gibt" (1973, p. 176). Die moderne Gesellschaft ist nach Hoffmann-Nowotny eine "Schichtgesellschaft" deren Kultur aufgrund des sozialen Wandels, auch andauerndem Wandel unterworfen ist.

Die Schichtgesellschaft ist bedingt von zwei Parametern. Die Zugänglichkeit der Werte und die Gemeinsamkeit der Bewertungsgrundlage. Je höher diese beiden Parameter in einer Gesellschaft sind, desto weiter ist diese Gesellschaft, auf dem Kontinuum zwischen Kasten-, über Klassen-, der Schichtgesellschaft angenähert. Die Positionen der Elemente in der

Schichtgesellschaft sind flexibler und für die Elemente durchlässiger als in der Klassen- bzw. Kastengesellschaft.



Die moderne Schweiz, so nimmt Hoffmann-Nowotny (1973) an, hat auch eine Schichtstruktur. Schichtstrukturen weisen eine soziale Schichtung auf. Dies bedeutet "nicht nur horizontale Differenzierung nach zentralen sozialen Merkmalen, sondern ebenfalls Differenzierung nach kulturellen Merkmalen" (p. 176). Integration und Assimilation finden nach diesen zwei Merkmalen statt. Der Grad der Assimilation bzw. der Integration wird also unter anderem gemessen am Grad der jeweiligen Subkultur und "nicht an den idealen Normen der dominierenden Mittelschichtkultur" (p. 176). Elemente mit einer verhältnismässig hohen zentralen Statuslinie in der Kultur, können somit nicht per se als integriert gelten. Die kulturelle Verortung innerhalb der Gesellschaft muss auch beachtet werden. Da auch die "einheimische Bevölkerung" mehr oder minder integriert sein kann, gemäss dem Zugang derer Statuslinien zu den zentralen Werten, können von Unter- bzw. Überprivilegierungen gemessen an den zugehörigen Subkulturen, nur weitere Beweise für die Desintegration stammen. Die Auflösung des Zusammenhanges zwischen Unter- bzw. Überprivilegierung und den "zugeschriebenen Merkmalen" weist auf die Integration einer Gruppe hin. Eine Veränderung, wie in Kapitel 4.3.4. beschrieben, kann nur durch die Elemente des Systems beschleunigt werden, welche den höheren Zugängen zu den zentralen Werten haben. Ergo ergibt sich auch aus einer hohen Assimilationsbereitschaft und den Integrationsbemühungen von Subkulturen nicht zwangsläufig eine verbesserte Integration in die Gesellschaft. Die Anomie, welche durch Schichten entsteht, welche sich innerhalb der Gesellschaft höher als andere institutionalisiert haben, führt zu Spannungen. Die Aufrechterhaltung der institutionalisierten Struktur bedingt teils diese Anomien.

Die Perzeption, das meint die Wahrnehmung "in welcher Weise und welchem Umfang (...) ihre strukturelle Lage" (p. 266) von der Gesellschaft (vermeintlich) eingeschränkt wird, hängt einerseits verständlicherweise zusammen mit dem Integrations- und Assimilationsgrad. Andererseits mit der Position des Elementes innerhalb der Gruppe. Hoffmann-Nowotny folgerte aus den Ergebnissen seiner Umfrage unter "Einwanderern" von deren Wahrnehmung der Diskriminierung folgendes:

„Der Faktor "Integration" ist auch deshalb bedeutsam, weil die Assimilation in erster Linie eine Funktion der Integration ist. Einwanderer, die nicht integriert sind, assimilieren sich auch nicht. Selbst bei längerer Aufenthaltsdauer nehmen Assimilation und Assimilationsbereitschaft nicht zu, wenn der Einwanderer strukturell marginal bleibt. Wie man zeigen kann, bewirkt sogar schon die Wahrnehmung von Integrationschancen eine Hebung der Assimilationsbereitschaft. (...) Tendenziell fühlen sich nicht *die* Einwanderer am stärksten diskriminiert, die am marginalsten sind, sondern diejenigen, die schon in einem geringen Masse integriert sind.“

(p. 266)

Um sich von einer Gruppe als "unterdrückt" wahrzunehmen, ist eine minime Aufnahme in die Gruppe notwendig. So ist diese Aufnahme Voraussetzung für die Anpassung bzw. Nichtanpassung sowie die potentielle Diskriminierung. Reaktionen auf wahrgenommene Diskriminierungen können vielfältig ausfallen. Gemäss Hoffmann-Nowotny ist "die Aufgabe von Mobilitätsaspirationen, die neofeudale Absetzung und die Rückwanderung" (p. 266) anzuführen. Diese Reaktionen gelten als "Formen der Anpassung an Anomie" (p 266). Dies korreliert mit den „alternativen Möglichkeiten zur Reduktion anomischer Spannungen:

- Bemühungen zur Änderung von Positionen,
- Aufgabe von Positionen,
- Gewichtsverlagerungen von tiefen und hohen Positionen und
- Änderungen der Bewertungsgrundlage.“

(p. 14)

Zusammenfassung

Marginale Gruppen innerhalb eines Systems können auf unterschiedliche Weise der Marginalität zu entfliehen versuchen. Durch ihre Assimilations- und Integrationsbestrebungen, wird dem System, welches sie marginalisiert, deren perzipierte anomische Spannung aufgezeigt. Die moderne Schichtgesellschaft legitimiert die Zugänge zu Macht d.h. die Legitimation der Ausübung von Macht, durch die Unterschichtung von Subkulturen. Das Gleichgewicht innerhalb des Systems ist abhängig von der Verteilung der Zugänge zu Prestige, welche die Zugänge zu materiellen und immateriellen Gütern regeln, deren Werte in der Gesellschaft vereinbart wurden. Es folgt hieraus, dass marginale Gruppen sowohl in die Kultur, wie auch in das System integriert und assimiliert werden müssen. Voraussetzung ist bei beiden Fällen eine minimale

Integration als voraussetzende Determinante für die Assimilation. In einer ersten Generation, ist eine Assimilation an die Kultur möglich. Die weiteren Generationen von zu integrierenden Personen, können eine Systemintegration für sich und ihre Subkultur erwirken.

4.3.6 Das Kultur-Struktur-Paradigma

Das Kultur-Struktur-Paradigma beschreibt folgenden, oben beschriebenen Mechanismus: Für eine Integration in die Struktur einer Gesellschaft ist die Assimilation an die Kultur der Aufnahmegesellschaft notwendig. Nach den Ausführungen von Hoffmann-Nowotny kann gefolgert werden, dass sich eine Person an eine Gesellschafts-Kultur erst assimilieren kann, wenn eine minimale Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft vorhanden ist. Das Aufnahmesystem muss also eine minimale Integrationsstruktur anbieten. Je mehr Integrationschancen ein System bietet, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass ein höherer Assimilationsgrad an die Kultur erreicht wird.

4.4 Integrationsmechanismen unter demokratischen Verhältnissen

In diesem Kapitel soll beschrieben werden, wie sich Individuen im Integrationstypus Gesellschaft integrieren können und wie sich die demokratischen Verhältnisse in der Gesellschaft etablieren. Hierzu halten wir uns an Charles Horton Cooleys Gesellschaftstheorie, welche Hans-Joachim Schubert (1995, pp. 368-387) erläutert.

Cooley geht bei seiner Gesellschaftstheorie nicht von einem bestimmten Ausgangspunkt aus, von welchem aus die Entwicklung der Gesellschaft startet, sondern er sieht die gesellschaftlichen Verhältnisse als Ergebnis der historischen Entwicklung. Der Ausgangspunkt von Cooleys Gesellschaftstheorie bildet die „Rekonstruktion schon existierender sozialer Verhältnisse“ (p. 369). In diese Verhältnisse werden alle Menschen hineingeboren und bilden die Voraussetzung für die Entwicklung dieser Menschen. Diese sozialen Verhältnisse äussern sich insbesondere in den Primärgruppen. In Primärgruppen besteht ein ‚face to face‘ Kontakt. Es handelt sich dabei um Gruppen, in welchen die Interaktion im direkten, unmittelbaren Kontakt abläuft. Sie zeichnen die Verbundenheit aus, welche bei den Mitgliedern ein Wir-Gefühl auslöst und aus welchen die Ideale einer Primärgruppe hervorgehen. So liegen die normativen Grundlagen von Cooleys Gesellschaftstheorie denn auch in der „Rekonstruktion universaler Primärgruppenerfahrungen“, welche der „Konstitution der Öffentlichkeit vorausgehen“ (p. 372). Er will gemeinsame Kennzeichen aller Primärgruppen freilegen, indem er den kulturübergreifenden Charakter der Kommunikationsformen und der basalen Erfahrungsmöglichkeiten aller Primärgruppen verdeutlicht. Die Erfahrungen der Solidarität, des friedlichen Zusammenlebens, der Loyalität, der Gleichheit, der Freiheit und der Toleranz sind für Cooley politische Tugenden, die sich aus

der Orientierung unseres Handelns am ‚common good‘ entwickeln. Diese werden nicht nur durch formale Verfahren erzeugt, sondern müssen sich in der Auseinandersetzung einer Gemeinschaft mit ihrer Umwelt immer wieder neu reproduzieren. Deshalb entsteht Öffentlichkeit für Cooley nicht erst als ein zur Institution gewordenes Raisonement, sondern immer dann, wenn Konfliktsituationen ein öffentliches Engagement verlangen“ (p. 372). Solidarität, friedliches Zusammenleben, Loyalität, Gleichheit, Freiheit und Toleranz sind Erfahrungen, welche wir in Primärgruppen machen, respektive nach deren Gegenwart wir in Primärgruppen streben. Im Alltag müssen diese Tugenden immer wieder neu produziert werden. Wird diese Reproduktion in Primärgruppen problematisch, respektive konflikthaft, wird die Problematik allgemein diskutiert und es entsteht Öffentlichkeit. Wobei hier erst einmal die öffentliche Diskussion in der Primärgruppe gemeint ist. Cooley sieht deshalb in der Kommunikation innerhalb von Primärgruppen ein Potential, welches konstitutiv für die gesellschaftlichen Normen ist. Einerseits weil die erwähnten Tugenden innerhalb von Primärgruppen gelten, andererseits weil die Primärgruppen nach diesen Tugenden streben und ihre Gegenwart anstreben. Die Entstehung der Demokratie und einer kritischen Öffentlichkeit lassen sich auf die Entfaltung von Idealen von Primärgruppen auf die Gesellschaft zurückführen. In Primärgruppen bilden sich Meinungen, welche wiederum „über die verschiedenen Kanäle der öffentlichen Willensbildung in demokratische Verfahren münden“ (p. 373). Somit findet die Öffentlichkeit in der Primärgruppe die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Allerdings „müssen diese primären Assoziationen die Kraft besitzen, gesellschaftliche Bereiche zu durchdringen und zu besetzen, um ihre Erfahrungen und Orientierungen im Rahmen sozialer Organisationen zu entfalten. (...) Cooleys Vorstellung von Demokratie orientiert sich an der freien Assoziation von Menschen in Gruppen in denen es um die Konstitution von gemeinsamen Handlungsregeln geht. Die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Solidarität, die sich in diesen Assoziationen entwickeln, müssen auch kennzeichnend für elaborierte soziale Organisationen sein“ (p. 373). Den rationalen Gehalt seines Primärgruppenkonzeptes gewinnt Cooley „durch Rekonstruktion der Erfahrungen, die in Primärgruppen gemacht werden“ (p. 375). Im Zentrum des Konzeptes steht die „permanente Reflexion und Interpretation moralischer Orientierungen“ (p. 375). Durch die Konstituierung einer gemeinsamen Welt, können Unfreiheit und Ungleichheit vermieden werden. Die Konstitution geschieht in einem „reziproken Kommunikationsprozess, der es den Teilnehmern erst ermöglicht, sich als freie und gleiche Individuen zu erfahren, und durch welchen gleichzeitig auch allgemeine Pflichten und Rechte erzeugt werden“ (p. 375). Weiter meint er zur Entstehung von Prinzipien und Umgangsformen: „Gemeinsame Handlungsorientierungen haben zwar ihren Ursprung in einer rudimentären Solidarität, diese entspringt aber nicht einfach einem dumpfen Gemeinschaftsgefühl, sondern ist das Ergebnis eines kollektiven Handlungsprozesses, durch den permanent neue Lösungen für Konflikte und Probleme gefunden werden müssen. Im Rahmen dieser Konfliktbewältigungen entwickeln sich

schliesslich Prinzipien und Formen der Umgangsweise, die eine gegenseitige Toleranz der Mitglieder gewährleisten“ (pp. 375-376). Die gegenseitige Toleranz ist somit ein Kulturzustand⁹, welcher einem internen Interpretationszwang unterliegt. Es muss deshalb immer wieder ausgehandelt werden, wie die gegenseitige Toleranz interpretiert und wie miteinander umgegangen wird. Durch diesen ständigen öffentlichen Diskurs entsteht ein umfangreicheres Bewusstsein. Den öffentlichen Teil des umfangreicheren Bewusstseins nennt Cooley Demokratie. Da Demokratie einen ständigen Aushandlungsprozess darstellt, räumt er der öffentlichen Diskussion, dem Meinungskonflikt und der Konkurrenz untereinander viel Platz ein. Für ihn „ist es selbstverständlich, dass es in einer Demokratie wie in Primärgruppen ständig Auseinandersetzungen um die Verteilung von Gütern oder um die Bedeutung von moralischen Überzeugungen gibt“ (p. 376). Er erachtet deshalb Konflikte als Notwendigkeit. Über Konflikte soll die Einheit einer Gesellschaft reproduziert werden, wobei „die Austragung von Konflikten in einer Demokratie eine rationale Form annehmen“ (p. 376) muss. Die am demokratischen Prozess Teilnehmenden müssen „ihre Meinungen durch Argumente legitimieren“ (p. 376) und revidieren, falls ein besserer Vorschlag für die Konfliktlösung von anderen Mitgliedern gemacht wird. Unsicherheit und Differenzen würden die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft solange nicht gefährden, wie verantwortliche Gründe, Meinungen, Stimmungen und Gefühle von allen Seiten dargelegt werden. Die fragile Stabilität der ‚lebendigen Einheit‘ einer Gesellschaft, sei deshalb nicht dramatisch (p. 376). In Demokratien ist wichtig, dass alle Teilnehmenden sich äussern können und dass niemand aus der öffentlichen Willensbildung ausgeschlossen wird. Zudem müssen alle wichtigen Themen in die Willensbildung einfließen. Treten Konflikte auf, „müssen alle Betroffenen die Chance erhalten, an der Reorganisation dieser Handlungsbereiche teilzunehmen“ (p. 377). Wenn alle Betroffenen sich beteiligen können, entsteht eine öffentliche Meinung. Die Bildung der öffentlichen Meinung hat ihren Ausgangspunkt deshalb im Bereich der Primärgruppen, „als ein öffentlicher Eindruck, der auf die politische Ebene übertragen werden muss“ (p. 377). In modernen Gesellschaften muss die Kommunikation auf öffentliche Willensbildungsprozesse ausgeweitet werden. Hierbei können sich nicht nur die unmittelbar Beteiligten äussern, sondern auch potentiell Betroffene. Die Bildung einer öffentlichen Meinung braucht die Beteiligung aller Teilnehmenden. Dabei wird jeweils ein bestimmter Handlungsbereich Gegenstand der Diskussion. Die Diskussion führt erst zu einer Destabilisierung des Bestehenden. Durch den gemeinsamen Aushandlungsprozess entstehen neue Normen, Institutionen etc., welche den Handlungsbereich stabilisieren. Das Neue stellt jedoch immer nur ein Zwischenergebnis dar. Für Cooley ist Öffentlichkeit ein ‚stream of thought‘, welcher ständig von Meinungen gespiesen wird und aus dem laufend neue Interpretationen und Vorschläge hervorgehen (pp. 377-378).

⁹ Es handelt sich nicht um eine naturgegebene Solidarität.

„Für Cooley sind die vielfältigen Formen der Primärgruppen die Quelle einer informellen Meinungsbildung, die in politische Entscheidungsstrukturen transformiert werden kann. Deshalb ist die Autonomie dieser Gruppen für den demokratischen Willensbildungsprozess unabdingbar. Demokratie kann nicht allein über rechtlich garantierte Grundsätze und Institutionen am Leben erhalten werden und auch nicht in einem einheitlichen Gemeinwillen ihren Ausgangspunkt nehmen. Sie braucht eine demokratische Kultur“ (p. 378). Diese Kultur wird von autonomen Primärgruppen oder Assoziationen getragen, welche das Potential haben, normativ abdriftende Handlungsbereiche wieder „in den Horizont ihrer Ideale zurückzuholen“ (p. 378). Entfremdung, Sinnentleerung, Egoismus und Materialismus sind für Cooley Ausdruck der Abkoppelung bestimmter Handlungsbereiche vom öffentlichen Diskurs (p. 378). „Die Probleme differenzierter moderner Gesellschaften entstehen nach Cooley in Handlungsbereichen, die sich von der Öffentlichkeit und demokratischen Kontrolle entfernt haben. Deshalb liegt für ihn die Lösung von Problemen der Zivilisation in der Ausweitung des demokratischen Prozesses begründet, der demokratischen Idealen von Primärgruppen folgt“ (p. 387). Deshalb lauern die Gefahren für die Demokratie in deren Beschränkung (p. 378).

Nun kann die Frage gestellt werden, wie der politische Betrieb eines Landes aussehen würde, wenn eine Demokratie wie oben postuliert gelebt wird oder würde. Eine Demokratie, in welcher jeder Entscheid von allen Bürgerinnen und Bürgern mitdiskutiert würde. Die Beteiligten müssten sich zu vielen Detailfragen informieren und äussern. Cooley anerkennt, dass dies nicht machbar wäre und will Detailfragen den politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten überlassen. Er meint damit vor allem wenig wichtige technische Fragen vom Regieren und Verwalten. Über wichtige Fragen und bedeutende Themen müsse aber unbedingt das Volk entscheiden. So soll der politische Alltag den politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten, sowie Expertinnen und Experten¹⁰ überlassen werden. Sie haben sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, wenn sie dazu aufgefordert werden (pp. 381-382). „Sobald sich aber eine öffentliche Meinung in Bezug auf ein Handlungsproblem formiert hat, muss der Zugang zu politischen Institutionen offen sein“ (p. 382).

Wenn in einem Teilbereich Handlungsprobleme auftreten, haben diese Auswirkungen auf die Menschen. Diese Auswirkungen zeigen sich erst in Unmutsäusserungen und Stimmungen und es entsteht ein öffentliches Problembewusstsein („public impression“). Dieses Gefühl der Betroffenheit entwickelt sich durch den Diskurs über die Problematik, zu einer öffentlichen und ent-

¹⁰ „Expertenwissen und eine vage ‚public impression‘ müssen sich bei der Bildung des öffentlichen Willens durchdringen und nicht gegenseitig ausschliessen. Experten, (...) müssen sich bei Bedarf immer vor der Öffentlichkeit rechtfertigen, während die Öffentlichkeit bei der Formierung einer mehrheitsfähigen Meinung auf das Wissen der Experten rekurrieren muss“ (Schubert, 1995, p. 384). Für eine konkrete ‚public opinion‘ ist die empirische Sättigung aller Sachfragen unabdingbar (p.384).

scheidungsfähigen Meinung („public opinion“), welche „die Legitimität bestehender Institutionen, Gesetze und Vereinbarungen in Frage stellt“ (pp. 382-383). In der Folge kann die Öffentlichkeit politisch aktiv werden, indem sie als „politische Gruppen Entscheidungsbefugnisse reklamieren“ (p. 383); so etwa wenn bestehende Institutionen, Parteien und Verbände über die Medien, das Wahlverhalten oder durch Mitgliedschaft belagern; oder indem sie durch Volksabstimmungen direkt entscheiden (p. 383). Welche Wege beschritten werden, ist Teil des demokratischen Prozesses. „Cooleys Idealvorstellung eines demokratischen Entscheidungsprozesses beinhaltet, dass die Öffentlichkeit auf demokratischem Wege sowohl Lösungen für Handlungsprobleme finden kann als auch diese in konkrete Handlungsanweisungen umzusetzen weiss („public will““ (p. 383). Somit wird Politik zu einer Form der Selbstregierung der Bürgerinnen und Bürger (p. 383).

Wenn eine demokratische Lösung durch die Beteiligung aller gefunden werden soll, so liegt die Befürchtung nahe, dass diese Lösung letztlich nur ein Kompromiss auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners sei. Dass dies nicht der Fall ist, erklärt Cooley folgendermassen: Die demokratische Willensbildung sollte nicht als eine Anhäufung von vielen individuellen Einzelmeinungen verstanden werden. Vielmehr ist die demokratische Auseinandersetzung ein diskursiver Prozess, in welchem sich die Meinungen angleichen können (p. 386). Dieser Prozess charakterisiert die demokratische Willensbildung.

Die Gesellschaftstheorie von Cooley beschreibt, wie der demokratische Prozess funktioniert. Sie zeigt auf, wie sich Störungen und Ungereimtheiten im System durch ein zunehmendes Problembewusstsein („public impression“) äussern; wie ein Diskurs über die Problematik geführt wird und wie daraus eine demokratisch legitimierte Änderung resultiert. Es wird aufgezeigt, dass die Probleme in Handlungsbereichen nur dort auftreten, wo sich Öffentlichkeit und demokratische Kontrolle entfernt haben. Die Lösung solcher Probleme liegt darin, den demokratischen Prozess auszuweiten. Der demokratische Prozess folgt den demokratischen Idealen der Primärgruppen: Solidarität, friedliches Zusammenleben, Loyalität, Gleichheit, Freiheit und Toleranz. Der demokratische Prozess vollzieht sich, indem Meinungen von Primärgruppen oder primären Assoziationen in den (demokratischen) Prozess der öffentlichen Meinungsbildung eingebracht werden können. Daraus entwickelt sich ein Diskurs, aus welchem sich die öffentliche Meinung („public opinion“) herauskristallisiert. Diese öffentliche Meinung stellt Normen, Institutionen usw. in Frage. Dieser Diskurs kann auf verschiedenen Ebenen ablaufen. Wichtige Akteure sind die Primärgruppen oder primäre Assoziationen, Medien, Politik, Experten und Institutionen. Auf politischer Ebene wird schliesslich der öffentliche Wille („public will“) umgesetzt. Das bedeutet, dass sich eine demokratische Gesellschaft selbst steuert. Die Steuerung passiert über den Diskurs, respektive basiert sie darauf. Die Gesellschaft integriert

sich über den Diskurs. Wer an der Gesellschaft teilhaben will, wer zugehörig sein will, muss an diesem Diskurs teilnehmen können. Er muss dafür mündig sein und von der Gesellschaft als zurechnungsfähig anerkannt werden. Auch hier findet sich wieder eine kontinuierliche Abstufung. So können beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz bis zu einem gewissen Grad durchaus am öffentlichen Diskurs teilnehmen, geht es jedoch um politische Entscheidungen, um den ‚public will‘, so haben sie kein Mitspracherecht mehr.

4.5 Aufrechterhaltung der Ordnung gegen innen – Deliberative Politik

Dem Liberalismus und dem Republikanismus liegen unterschiedliche Auffassungen über die Rolle des demokratischen Prozesses zu Grunde. Dies führt dazu, dass unterschiedliche Auffassungen über das Staatsbürgertum, Recht und Ausgestaltung des politischen Prozesses vorliegen. Um diese Differenzen zu überwinden, schlägt Habermas ein Konzept einer deliberativen Politik vor (Habermas, 1996, p. 277).

Im Verständnis über die Rolle des demokratischen Prozesses liegt die entscheidende Differenz zwischen Liberalismus und Republikanismus. Gemäss liberaler Auffassung, hat der demokratische Prozess „die Aufgabe, den Staat im Interesse der Gesellschaft zu programmieren“ (p. 277). Liberale sehen den Staat als ein Konstrukt an, konkret als die öffentliche Verwaltung, welche neben der Gesellschaft existiert. Mit Gesellschaft ist hier der marktwirtschaftlich strukturierte Verkehr zwischen Privaten gemeint. Der Staat übt eine administrative politische Macht aus. Er gibt die Richtlinien vor, innerhalb welcher sich die Privaten bewegen können. Der demokratische Prozess soll private Interessen bündeln und diese Interessen gegenüber dem Staatsapparat durchsetzen. Politik erhält damit eine Vermittlungsfunktion (p. 277).

Die republikanische Auffassung von Politik ist eine andere. Es wird nicht zwischen Staat und Gesellschaft unterschieden. Vielmehr bildet die Gesellschaft den Staat. Die Politik ist das Medium, mit welchem sich eine Gesellschaft darüber bewusst wird, dass sie zusammengehört und aufeinander angewiesen ist. Die Politik wird zur Reflexion darüber, wie man als Gesellschaft zusammenleben will (p. 277). Mit der Erkenntnis aufeinander angewiesen zu sein, geht die Erkenntnis einher, dass der Staat eine Gemeinschaft „freier und gleicher Rechtsgenossen“ (p. 278) sei. Mit dieser republikanischen Erkenntnis der Zusammengehörigkeit erhält das liberale Modell von Staat und Gesellschaft eine neue Komponente: die Solidarität. Neben der administrativen Macht (Staat), dem Eigeninteresse (Markt), „tritt Solidarität als dritte Quelle der gesellschaftlichen Integration“ (p. 278) hinzu. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ist Grundlage für den politischen Diskurs. Damit wird verhindert, dass die politische Kommunikation weder durch die administrative Gewalt (Staat) aufgesogen, noch an die Struktur des Marktes assimiliert wird (p. 278). Das Gefühl der Zusammengehörigkeit verhindert somit, dass

die politische Kommunikation rein im Dienst des Marktes steht. Gleichzeitig bewirkt dieses Gefühl, dass die administrative Macht, sich auf den politischen Willen bezieht. Dadurch sind Markt und Staat mit der politischen Kommunikation verknüpft.

Der liberalen und republikanischen Auffassung von Politik liegen verschiedene Konzeptionen von Staatsbürgertum, Recht und Ausgestaltung des politischen Prozesses zu Grunde.

4.5.1 Konzept des Staatsbürgers

Nach liberaler Auffassung wird der Status der Bürgerin oder des Bürgers gemäss seinen subjektiven Rechten bestimmt, welche er gegenüber dem Staat und den anderen Bürgerinnen und Bürgern hat. Der Staat schützt die subjektiven Rechte innerhalb des gegebenen Spielraumes. Es handelt sich hierbei um negative Rechte. Man hat nicht das Recht auf etwas, sondern die Garantie, innerhalb von bestimmten Grenzen frei zu handeln. Die gleiche Struktur findet sich in den politischen Rechten. Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben sie die Möglichkeit, über die Stimmabgabe Parlament und Regierung zu bilden. So können sie ihre Rolle als Staatsbürgerin oder –bürger ausüben und kontrollieren, ob die Staatsgewalt ihre Macht ausübt, wie sie oder er es sich als Gesellschaftsbürgerin oder –bürger wünscht (pp. 278-279).

Nach republikanischer Auffassung wird der Status der Bürgerin oder des Bürgers nicht über die subjektiven, negativen Rechte bestimmt, welche die Freiheit der Privaten schützt. „Republikanische“ Staatsbürgerrechte sind positive Freiheiten. Sie sichern das Recht auf Teilnahme am politischen Prozess und an der politischen Kommunikation. Positive Rechte schützen also nicht vor Gefahren, sondern garantieren die Teilhabe an Möglichkeiten. Sie garantieren die Teilhabe „an einer gemeinsamen Praxis, durch deren Ausübung die Bürger sich erst zu dem machen können, was sie sein wollen – zu politisch verantwortlichen Subjekten einer Gemeinschaft von Freien und Gleichen“ (p. 279). Der politische Prozess dient somit nicht der Kontrolle der Staatstätigkeit durch Bürgerinnen und Bürger. Er erfüllt auch keine Scharnierfunktion zwischen Staat und Gesellschaft. Denn die demokratische Staatsgewalt ist für sich alleine keine Gewalt. Sie geht erst aus der kommunikativ erzeugten Macht hervor, welche ihre Grundlage in der Selbstbestimmungspraxis der Staatsbürgerinnen und –bürger hat (p. 280). Aus der Tatsache, dass sich die Bürgerinnen und Bürger als voneinander abhängige Mitglieder einer Gesellschaft und sich deshalb als Gesellschaft von freien und gleichen Menschen betrachten, schöpfen sie ihre kommunikative Macht. Sie haben erkannt, dass sie aufeinander angewiesen sind. Daraus kann auch die Freiheit und Gleichheit der Bürgerin oder des Bürgers hergeleitet werden. Die Existenzberechtigung des Staates liegt deshalb primär „in der Gewährleistung eines inklusiven Meinungs- und Willensbildungsprozesses, in dem sich

freie und gleiche Bürger darüber verständigen, welche Ziele und Normen im gemeinsamen Interesse aller liegen“ (p. 280).

Vereinfacht formuliert, ist der oder die „liberale“ Staatsbürgerin oder –bürger eine Privatperson, welche die Staatsgewalt kontrolliert und nach eigenen Wünschen zu beeinflussen versucht. Der oder die „republikanische“ Staatsbürgerin oder –bürger definiert sich über die Zugehörigkeit zur solidarischen Gesellschaft.

4.5.2 Begriff des Rechts

Der Sinn einer Rechtsordnung besteht nach der liberalen Auffassung darin, im Einzelfall feststellen zu können, welchen Individuen welche subjektiven Rechte zustehen. Diese subjektiven Rechte finden ihre Grundlage gemäss republikanischer Auffassung jedoch in einer objektiven Rechtsordnung, welche auf Freiheit und Gleichheit, sowie auf gegenseitiger Achtung beruht (p. 280). „Im einen Fall wird die Rechtsordnung ausgehend von subjektiven Rechten konstruiert, im anderen Fall wird ihrem objektivrechtlichen Gehalt ein Primat eingeräumt“ (p. 280). In der einen Rechtsauffassung steht das Subjekt im Zentrum, in der anderen die Zusammengehörigkeit. Das republikanische Konzept kommt einem Mittelweg aus subjektiven Freiheiten und Anerkennung der Zusammengehörigkeit folgendermassen entgegen: Durch das Recht an politischer Teilnahme (insbesondere das Wahlrecht) kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger am politischen Prozess beteiligen. Sie können mitbestimmen, wie der Gesetzgebungsprozess aussehen soll und wie die Grundstruktur von Rechten sein soll. Die Struktur des politischen Willen der Bürgerinnen und Bürger teilt sich über die Gesetze allen Rechten mit (pp. 281-282).

4.5.3 Natur des politischen Prozesses

„Nach liberaler Auffassung ist die Politik wesentlich ein Kampf um Positionen, die Verfügung über administrative Macht einräumen. Der politische Meinungs- und Willensbildungsprozess ist durch die Konkurrenz strategisch handelnder kollektiver Akteure um den Erhalt oder Erwerb von Machtpositionen bestimmt“ (p. 282). Die strategisch handelnden Akteure versuchen Parlament und Öffentlichkeit zu beeinflussen, um Machtpositionen zu erhalten oder zu erwerben. Dafür brauchen sie die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger, welche sich über Wahlen und Abstimmungen zu Personen und Programmen äussern können. Die Bürgerinnen und Bürger handeln ebenfalls strategisch, indem sie in ihrem eigenen, privaten Interesse wählen und abstimmen (p. 282).

Grundlage des republikanischen politischen Prozesses ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit, aus welchem sich die Selbstbestimmung konstituiert, wie weiter oben beschrieben wurde. Man betrachtet sich als Einheit; als gleiche und aufeinander angewiesene Bürgerinnen und Bürger. Das Private entfällt und somit auch die privaten Interessen. Damit wird strategisches

Handeln zu eigenen Gunsten überflüssig. Als voneinander Abhängige handelt man als Gemeinschaft. Deshalb „gehört die politische Meinungs- und Willensbildung (...) den eigensinnigen Strukturen einer verständigungsorientierten öffentlichen Kommunikation“ (p. 282). Die Meinung der Mehrheit, welche aus der politischen Kommunikation hervorgeht, wurde im Diskurs gebildet. Bürgerinnen und Bürger erhalten damit eine kommunikative Macht. Damit besteht ein struktureller Unterschied zwischen dieser kommunikativen, politischen Macht und der administrativen Macht des Staatsapparates (p. 282).

4.5.4 Deliberative Demokratie

Habermas formuliert die deliberative Demokratie als Diskurstheorie, welche vom liberalen, wie vom republikanischen Modell Elemente aufnimmt.

Habermas sieht den Vorteil des republikanischen Modells darin, dass gesellschaftliche Ziele nicht ein Kompromiss zwischen privaten Interessen sind, sondern dass die Ziele auf einen radikaldemokratischen Prozess und auf die Selbstorganisation der Gesellschaft mittels Diskurs zurückgehen. Allerdings sei dieses Modell sehr idealistisch und der demokratische Prozess sei „von den Tugenden gemeinwohlorientierter Staatsbürger abhängig (...)“. Denn die Politik besteht nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, aus Fragen der ethischen Selbstverständigung“ (p. 283). Natürlich bestehen Diskurse darüber, wie man sich als Gesellschaft, Staat usw. versteht. Allerdings ist unter den realen Bedingungen des kulturellen und gesellschaftlichen Pluralismus nicht davon auszugehen, dass hinter politischen Zielen und Werteorientierungen stets nur die Interessen des Gemeinwohls stehen. Vielmehr werden verschiedene Interessen und Werteorientierungen innerhalb einer Gesellschaft miteinander in Konflikt stehen, ohne dass ein Konsens absehbar ist. Hier bedarf es der Kompromissbildung. Diese vollzieht sich jedoch nicht in Form von verständigungsorientiertem Diskurs¹¹. Strategisches Handeln kann nicht ausgeschlossen werden. Schlussendlich muss ein Kompromiss in einem geregelten Verfahren getroffen werden. Damit alle Parteien den Kompromiss akzeptieren können, muss er gerecht sein. Fragen der Gerechtigkeit sind nicht zwingend auf ein bestimmtes Kollektiv bezogen. Habermas unterstellt damit, dass es moralische Grundsätze gibt, welche „über eine konkrete Rechtsgemeinschaft hinaus allgemeine Geltung beanspruchen“ (p. 284). Politisch gesetztes Recht könne deshalb nur legitim sein, wenn es mit diesen moralischen Grundsätzen im Einklang stehe (p. 284).

Ein gemeinsamer Wille kann sich auf unterschiedliche Weise bilden. Deshalb muss eine deliberative Politik allen Kommunikationsformen Rechnung tragen. Ein gemeinsamer Wille kann

¹¹ Vgl. betreffend den Begriffen des verständigungsorientierten und strategischen Handelns, sowie zu den Geltungsansprüchen Kapitel 7 über die Theorie des kommunikativen Handelns.

sich durch die ethische Selbstverständigung bilden, aber „auch durch Interessenausgleich und Kompromiss, durch zweckrationale Mittelwahl, moralische Begründung und rechtliche Kohärenzprüfung“ (p. 284). Das Modell der deliberativen Demokratie „stützt sich genau auf die Kommunikationsbedingungen, unter denen der politische Prozess die Vermutung für sich hat, vernünftige Resultate zu erzeugen, weil er sich dann auf ganzer Breite in einem deliberativen¹² Modus vollzieht“ (p. 285).

Im Sinne der Diskurstheorie will Habermas republikanische und liberale Elemente zusammenführen und damit eine ideale „Prozedur für Beratung und Beschlussfassung“ (p. 285) entwerfen. „Dieses demokratische Verfahren stellt einen internen Zusammenhang zwischen Verhandlungen, Selbstverständigungs- und Gerechtigkeitsdiskursen her und begründet die Vermutung, dass unter solchen Bedingungen vernünftige bzw. faire Ergebnisse erzielt werden“ (pp. 285-286). Damit werden Gerechtigkeit, sittliches Verhalten und Moral Teil der Diskursregeln. Universale Menschenrechte basieren nicht mehr auf einer praktischen Vernunft, sondern sind Teil der Diskursregeln. Die Diskursregeln wiederum entlehnen „ihren normativen Gehalt der Geltungsbasis verständigungsorientierten Handelns“ (p. 286). Die Struktur des verständigungsorientierten Handelns ist letztlich der sprachlichen Kommunikation entlehnt (p. 286). Nachdem die Struktur des deliberativen demokratischen Prozesses beschrieben wurde, kann auch das normative Konzept für Staat und Gesellschaft dargelegt werden. Die deliberative Demokratie rückt „den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in den Mittelpunkt“ (p. 287). Dabei ist jedoch nicht alles verhandelbar. Deshalb bleibt die rechtsstaatliche Verfasstheit weiterhin wichtig. Grundrechte und rechtsstaatliche Prinzipien sind die „konsequente Antwort auf die Frage, wie die anspruchsvollen Kommunikationsvoraussetzungen des demokratischen Verfahrens institutionalisiert werden können“ (p. 287). Somit ist die Umsetzung einer deliberativen Politik nicht davon abhängig, ob die Bürgerinnen und Bürger als Kollektiv handlungsfähig sind. Die Verwirklichung der deliberativen Politik hängt davon ab, ob die Verfahren ebendieser Politik, institutionalisiert sind (p. 287). Dabei ist von einer höherstufigen Intersubjektivität die Rede. Damit sind Verständigungsprozesse gemeint, „die sich einerseits in der institutionalisierten Form von Beratungen in parlamentarischen Körperschaften sowie andererseits im Kommunikationsnetz politischer Öffentlichkeiten vollziehen“ (p. 288). Innerhalb und ausserhalb der parlamentarischen Körperschaften bilden sich Arenen, in welchen ein Diskurs über gesellschaftlich relevante und regelungsbedürftige Themen stattfinden kann. Dieser Diskurs mündet in Wahl- und Abstimmungsentscheidungen. Der Diskurs, welcher schliesslich in Entscheidungen mündet, stellt eine kommunikative Macht dar. Diese transformiert sich über die legislativen Beschlüsse in administrative Macht (p. 288). Die Grenze zwischen Staat und Gesellschaft bleibt weiterhin bestehen. Jedoch „unterscheidet sich die

¹² Die Bedeutung des Adjektives deliberativ erläutert Habermas nicht. In englischer („deliberation“) wie in französischer („délibération“) Sprache bedeutet der Begriff Beratung.

Zivilgesellschaft, als die soziale Grundlage autonomer Öffentlichkeiten, ebenso sehr vom ökonomischen Handlungssystem wie von der öffentlichen Administration“ (p. 288). Moderne Gesellschaften integrieren und steuern sich also über die Ressourcen Geld, administrative Macht und Solidarität. Wie oben aufgezeigt, kann Solidarität aber nicht mehr nur aus dem kommunikativen Handeln geschöpft werden, weil im kulturellen und gesellschaftlichen Pluralismus nicht immer das Gemeinwohl das Ziel ist. Deshalb „soll sich [Solidarität] über weit gefächerte autonome Öffentlichkeiten und rechtsstaatlich institutionalisierten Verfahren der demokratischen Meinungs- und Willensbildung entfalten und gegen die beiden anderen Gewalten, Geld und administrative Macht, behaupten können“ (p. 289).

Die demokratische Meinungs- und Willensbildung, insbesondere Wahlen und Abstimmungen, und der öffentliche Diskurs bilden eine Steuerungs-, Kontroll- und Korrekturinstanz für Entscheidungen von Regierung und Verwaltung. Natürlich sind Regierung und Verwaltung in ihren Entscheidungen von Recht und Gesetz geleitet. Aber die Rückkoppelung an die Gesellschaft führt dazu, dass Regierung und Verwaltung nicht nur nachträglich kontrolliert werden können (z. B. durch Wahlen oder Beschwerden), sondern auch programmiert werden kann (pp. 289-290). Cooley hat aufgezeigt, wie eine Problematik zum gesellschaftlichen Thema werden kann und wie daraus eine öffentliche Meinung entsteht. Diese kann in demokratischen Verfahren zu kommunikativer Macht verarbeitet werden. Die kommunikative Macht kann jedoch nicht selbst regieren. Nur das politische System kann handeln und die administrative Macht analog der öffentlichen Meinung in bestimmte Bahnen lenken (pp. 289-290).

Wo bleibt hier, die in der Schweiz in den letzten Jahren viel bemühte Volkssouveränität? Sie manifestiert sich weder in der Bürgerschaft, noch in der Verfassung, sondern in der Intersubjektivität. Die Souveränität findet sich nicht im konkreten Volk und auch nicht in einem Recht, welches in der Verfassung verankert ist. Das Souveräne an einer „sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft“ (p. 291) sind die institutionalisierten Formen, in welchen sich die Meinungs- und Willensbildung vollziehen. Indem sich die Meinungs- und Willensbildung innerhalb dieser Kommunikationsformen vollzieht, kann vermutet werden, dass die Ergebnisse vernünftig sind (p. 291).

Die deliberative Politik geht davon aus, dass das politische System nur ein Handlungssystem neben anderen ist. Allerdings übernimmt die Politik im Sinne der Solidarität Verantwortung bei Integrationsproblematiken der Gesellschaft. Deshalb braucht die Politik über das Recht die Möglichkeit mit den anderen Handlungsbereichen kommunizieren zu können. Die Politik bleibt aber von den anderen Handlungsbereichen abhängig, weil die deliberative Politik auf eine entsprechende politische Kommunikation angewiesen ist. Die politische Kommunikation steht

im Kontext mit der rationalisierten Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger und ist auf die Ressourcen dieser Lebenswelt angewiesen (pp. 291-292). Mit den Ressourcen sind „eine freiheitliche politische Kultur und eine aufgeklärte politische Sozialisation (...) [und] Initiativen meinungsbildender Assoziationen“ (p. 292) gemeint. Diese Ressourcen sind für die politische Steuerung nur schwer zugänglich (Habermas, 1996, p. 292), weshalb die deliberative Politik auf die anderen Handlungsbereiche als lebensweltprägendes Kommunikationsgegenüber angewiesen bleibt.

4.5.5 Zusammenfassung

Der Staat legt die Richtlinien fest, innerhalb welchen sich die Handlungsbereiche der Gesellschaft und Private bewegen können. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit einer Gesellschaft und die Erkenntnis aufeinander angewiesen zu sein, bildet die Grundlage für den politischen Diskurs, welcher wiederum die kommunikativ erzeugte Macht darstellt. Es ist die Solidarität, welche über ihre kommunikativ erzeugte Macht verhindert, dass die Politik rein im Dienst des Marktes steht. Und sie bewirkt mit dem gleichen Mechanismus, dass die administrative Macht im Sinne des politischen Willens handelt. Die demokratische Staatsgewalt (administrative Gewalt) ist also an sich keine Gewalt. Die eigentliche Gewalt ist die kommunikativ erzeugte Macht, welche wiederum über die Solidarität erzeugt wird.

Moderne Gesellschaften integrieren sich über Geld, administrative Macht und Solidarität. Solidarität kann nur aus verständigungsorientiertem Handeln geschöpft werden. In der Realität von kulturellem und gesellschaftlichem Pluralismus ist nicht von einer verständigungsorientierten Kommunikation auszugehen, welche sich stets am Gemeinwohl orientiert. Statt dem Konsens muss ein Kompromiss gesucht werden. Damit rückt der Prozess der Meinungs- und Willensbildung in den Mittelpunkt. Damit ein Kompromiss vernünftig und gerecht erzielt werden kann, müssen Gerechtigkeit, sittliches Verhalten und Moral Teil der Diskursregeln werden. Die rechtsstaatliche Verfasstheit, Grundrecht und rechtsstaatliche Prinzipien müssen institutionalisiert sein. Ist dies realisiert, so findet Solidarität auch im Meinungs- und Willensbildungsprozess statt. Somit kann das demokratische Verfahren funktionieren, auch wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht kollektiv handeln. Es ist dann von einer höherstufigen Intersubjektivität die Rede. Damit ist gemeint, dass innerhalb und ausserhalb der politischen Institutionen Diskurse über politisch und gesellschaftlich relevante Themen stattfinden. Dies ist nötig, damit sich die Solidarität gegen die anderen Gewalten, Geld und administrative Macht, behaupten kann. Solange sie dies kann, lässt sich die demokratische Ordnung aufrechterhalten.

5 Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft auf systemischer Ebene

Gesellschaften, welche sich nach dem Typus Gesellschaft integrieren, sind demokratische Gesellschaften. Im Titel dieser Arbeit wird behauptet, dass die Schweiz eine demokratische Gesellschaft sei. Diese Behauptung wird nachfolgend begründet.

„Das dominierende Organisationsprinzip der Gesellschaft, bestimmt ihren Typ“ (Graf, 1996, p. 69). Es soll aufgezeigt werden, welches Organisationsprinzip in der Schweiz dominierend ist. „Gesellschaftliche Organisationsprinzipien sind – so hat Habermas zu definieren versucht (Habermas, 1979) - die abstrakteste Bestimmung der Strukturen, die ein Gesellschaftssystem nach aussen abgrenzen und nach innen integrieren können“ (Eder in Graf, 1996, p. 69). Dieser Definitionsversuch von Habermas wirft die Frage auf, wie die schweizerische Gesellschaft sich gegen innen und aussen integriert - demokratisch, hierarchisch oder verwandtschaftlich.

5.1 Abgrenzung der schweizerischen demokratischen Gesellschaft gegen aussen

Cooley und Habermas Schilderungen über den demokratischen Prozess zeigen auf, dass der politische Wille durch die Inhaberinnen und Inhaber von politischen Rechten definiert wird. Dieser Wille steuert schliesslich Private, Wirtschaft und administrative Macht. Diese drei Instanzen setzen Integration schliesslich praktisch um. Wer keine politischen Rechte hat, ist zwar am Diskurs beteiligt, jedoch ohne finale Entscheidungsbeteiligung. Somit liegt es letztlich an den Inhaberinnen und Inhaber der politischen Rechte, darüber zu entscheiden, ob sie „ihr“ System für eine Gruppe öffnen wollen.

Der demokratische Diskurs ist das Kriterium der Integration gegen innen. Wie Graf aufgezeigt hat (Kapital 4.2.1.), ist Demokratie an den Nationalstaat gebunden. Die Schweiz ist ein Nationalstaat. Deshalb gilt Demokratie als das Kriterium der Integration gegen innen. Als Abgrenzung gegen aussen stellen die geografischen Grenzen der Schweiz, die Begrenzung der Demokratie durch den Nationalstaat, dar. Wir wollen dies an einem Vergleich erläutern: Eine Familie wohnt in einem Haus. Eines Tages wird ein Zimmer von einer Person besetzt. Diese Person ist in das Haus gezogen. In dem Moment, in welchem die Person da ist, ist sie Teil der Hausgemeinschaft. Die Familie hat nun ganz verschiedene Möglichkeiten auf den Besuch zu reagieren. Wie diese Reaktion ausfällt, beschreibt die Integration gegen innen. Die Tatsache,

dass eine Person in der Hausgemeinschaft ist, führt dazu, dass die Hausgemeinschaft sich damit befassen muss. Fakt ist, dass die Reaktion der Hausgemeinschaft schon im vornherein relativ klar ist, weil es innerhalb der Hausgesellschaft Normen gibt, wie man mit verschiedenen Arten von Besuch umgeht. Ungebetene Besuchende werden weggewiesen. Andere Besuchende nimmt man mit Freuden in der Hausgemeinschaft auf.

Gleich verhält es sich mit der Abgrenzung gegen aussen in nationalstaatlichen Gesellschaften. Wer nicht im Land ist, gehört nicht zur Gesellschaft¹³. Was den Zugang zur Gesellschaft erlaubt, wird im politischen Diskurs im vornherein geregelt. Gegen innen integriert sich die schweizerische demokratische Gesellschaft über den Diskurs. Die Erlaubnis, überhaupt am Diskurs teilnehmen zu dürfen, ist verwandtschaftlich geregelt. Somit ist der Zugang zur schweizerischen demokratischen Gesellschaft verwandtschaftlich geregelt, respektive wird das Verwandtschaftsprinzip auf die Nation ausgedehnt. Wobei verschiedene Gruppen unterschiedlich partizipationsberechtigt sind (Graf, 1996, p. 77). Der Aufenthaltsstatus definiert den Grad der Partizipation und damit die Integration gegen innen. In der Schweiz leben zehntausende Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers¹⁴), welche am „System Schweiz“ teilnehmen. Da die grosse Anzahl durch die schweizerische demokratische Gesellschaft nicht ignoriert werden kann, werden die Sans-Papiers Teil des Diskurses. Auch wenn sie selbst nicht daran teilnehmen können, sondern durch Interessensvertretende vertreten werden. Sans-Papiers werden marginalisiert, sind aber Teil der schweizerischen demokratischen Gesellschaft. Diese umfasst alle Menschen, welche sich innerhalb der geografischen Schweiz mit der Absicht des längeren oder dauernden Verbleibes niedergelassen haben, egal ob berechtigt oder nicht. Hier wirkt ein verwandtschaftlicher Integrationsmechanismus. Der Zugang zur schweizerischen demokratischen Gesellschaft ist durch die Tatsache, dass man sich legal oder illegal in der Schweiz aufhalten kann, grundsätzlich verwandtschaftlich geregelt. Die Integration gegen innen, erfolgt nach herrschaftlichen Strukturen, durch die Zuteilung eines Aufenthaltsstatus. Die Regelungen, wer Eintritt in die Gesellschaft erhält und wie viel Partizipation zugestanden wird, werden in demokratischen Verfahren bestimmt. Wer einmal den Bürgerstatus erlangt hat und im Vollbesitz der politischen Rechte ist, ist Teil einer Demokratie, welche einen hohen Demokratie-Grad aufweist (vgl. Kapitel 5.2.3.). Das dominierende Organisationsprinzip bestimme den Typ einer Gesellschaft, schreibt Graf (p. 69). Deshalb ist die schweizerische Gesellschaft eine demokratische Gesellschaft. Demokratie ist auf den Nationalstaat beschränkt. Wenn wir herausfinden wollen, wie der Nationalstaat Schweiz die Menschen auf seinem Hoheitsgebiet

¹³ mit Ausnahme der Auslandschweizerinnen und –schweizer, sie sind „verwandt“. Die Möglichkeit des Botschafts-asyls wurde mit der Revision des Asylgesetzes abgeschafft, womit Asylgesuche nur noch in der Schweiz gestellt werden können.

¹⁴ In dieser Arbeit wird, weiterhin der Begriff „Sans-Papiers“ gebraucht für Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Dies soll keine Reduktion der betroffenen Personen, auf ihren Aufenthaltsstatus bedeuten.

integriert oder marginalisiert, sollten auch alle Menschen erfasst werden, welche sich mit der Absicht des längeren oder dauernden Verbleibes in der Schweiz aufhalten. Wer ohne gültigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz lebt, ist Teil der schweizerischen demokratischen Gesellschaft, weil die Demokratie die Bedingungen für diejenigen Menschen definiert, welche sich innerhalb der geografischen Schweiz befinden. Allerdings werden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus marginalisiert. Die schweizerische demokratische Gesellschaft grenzt sich gegen aussen somit auf zwei Ebenen ab: auf einer geografischen Ebene, in der es darum geht, ob sich jemand in der Schweiz niedergelassen hat oder nicht; und auf einer integrativen Ebene, auf welcher definiert wird, ob und wenn ja in welchem Grad sich die Gesellschaft gegenüber einer Person öffnet. Die geografische Ebene erschliesst sich aus der Organisation der Demokratie in Nationalstaaten. Die integrative Ebene stellt die Frage nach der Integrationsbewältigung, also die Frage danach, wie mit den Menschen umgegangen wird, welche faktisch da sind. Hier hat die schweizerische demokratische Gesellschaft durchaus reaktionäre Tendenzen. Die Aufenthaltsstatus lassen darauf schliessen, aber auch zyklisch-reaktive Tendenzen (vgl. Kapitel 4.2.2.). Da die universalen Menschenrechte als Geltungsansprüche Regeln des Diskurses sind, kann der Zugang zur Gesellschaft nicht verweigert werden, wenn dies gegen die Geltungsansprüche verstossen würde. Menschen, welche unter diesen Umständen einen Aufenthaltsstatus erhalten, werden dann mittels zyklisch-reaktiver Bewältigung zu integrieren versucht. Für Menschen, welche in die Schweiz kommen um zu arbeiten und selbst für sich aufkommen können, gilt das gleiche Prinzip. Kann jemand nicht (mehr) für sich selbst sorgen und ist eine Rückkehr ins Herkunftsland innerhalb der Geltungsansprüche zumutbar, verhält sich die schweizerische demokratische Gesellschaft reaktionär, sie verschliesst sich diesen Menschen und schafft sie aus¹⁵.

5.2 Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft gegen innen

Die Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft erfolgt durch die Zuschreibung von Aufenthaltsstatus, welche unterschiedliche Zugänge zu den zentralen Werten ermöglichen und dadurch den Grad der Teilnahmemöglichkeiten am Diskurs bestimmen.

5.2.1 Aufenthaltsstatus

Die Integration in die schweizerische demokratische Gesellschaft erfolgt durch Zuschreibung eines Status, welcher den Aufenthalt in der Schweiz legitimiert. Es gibt verschiedene Gründe, welche einen Aufenthalt legitimieren. Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben das Recht sich

¹⁵ Wenn Sans-Papiers durch Behörden „entdeckt“ werden, haben sie die Möglichkeit ein Härtefallgesuch zu stellen. Diese Möglichkeit haben sie jedoch nicht, wenn ihre Situation schon in einem negativen Asylbescheid abschliessend überprüft wurde (siehe Tabelle Kapitel 5.2.1.).

in der Schweiz niederzulassen. Finanziell unabhängige Ausländerinnen und Ausländer, sei es durch eine Arbeit oder durch genügend Vermögen, dürfen sich für kürzere oder längere Zeit in der Schweiz aufhalten (L- oder B-Ausweis), später sogar niederlassen (C-Ausweis). Hier gibt es seit ein paar Jahren zusätzlich die Unterscheidung zwischen EU/EFTA und Drittstaaten. Mit der Personenfreizügigkeit haben die Menschen aus den EU/EFTA-Ländern zusätzliche Vorteile gegenüber denjenigen aus Drittstaaten erhalten. Beispielsweise Vorrang bei Arbeitsstellen, Arbeitsbewilligung nur bei Antritt der ersten Stelle in der Schweiz, oder bessere Absicherung in den Sozialwerken. Eine dritte Aufenthaltslegitimation ist Asyl und vorläufiger Aufenthalt. Hier gibt es die Unterscheidung zwischen dem Status asylsuchend (N-Ausweis) und anerkannter Flüchtling (sogenannter Flüchtlings-B-Ausweis). Es gibt auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Diese Menschen erhalten einen F-Ausweis. Sie dürfen solange in der Schweiz bleiben, bis sich die Lage in ihrem Herkunftsland wieder soweit verbessert hat, dass eine Rückkehr zumutbar ist. Wobei dies faktisch eher selten passiert, so dass Menschen mit vorläufigem Aufenthalt oft ihr Leben lang in der Schweiz bleiben.

Die verschiedenen Aufenthaltsstatus sind an verschiedene Rechte und Pflichten gebunden. Sie regeln den Zugang zu den Werten wie Familie, Niederlassungsfreiheit, Arbeit (insbesondere Arbeitsbewilligung), soziale Sicherheit, Bildung (insbesondere Sprache) oder politische Rechte. Den Zugang regeln universale (Leistung) und partikuläre (Zuschreibung) Normen (vgl. Kapitel 4.3.3.). Vor allem um Zuschreibungen geht es im Asylbereich. Einen Asylantrag darf jede Person stellen. Der Antrag wird in der Folge geprüft und es wird entschieden, ob jemand persönlich verfolgt wird, was die Person zum anerkannten Flüchtling macht, oder ob die Person vor einem Krieg oder einer Hungersnot flieht. Letztere werden nur vorläufig aufgenommen. Allerdings können vorläufig Aufgenommene sich eine Aufenthaltsbewilligung „erarbeiten“ (universale Norm). Wenn sie nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz finanziell selbstständig sind, eine Rückkehr in ihr Heimatland aktuell nicht zumutbar und deshalb unwahrscheinlich scheint, können sie eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen (AuG Art. 84, Abs. 5). Nach weiteren fünf Jahren kann eine Niederlassungsbewilligung beantragt werden (AuG Art. 34). Ein „Entfliehen“ aus der Partikularität ist, systemisch betrachtet möglich, wenn jemand für sich selbst aufkommen kann und damit im Subsidiaritätsprinzip „aufsteigt“. Dies geschieht meist durch Lohnarbeit¹⁶. Damit sind wir jedoch bei der individuellen Ebene angelangt, welche wir weiter unten erörtern werden. Fakt ist jedoch, dass sich durch den neu erlangten Grad der Selbstständigkeit der Integrationsgrad erhöht, weil die Partizipation an der Gesellschaft steigt. Man konnte sich in der Integrationsquelle „Markt“ integrieren. Diese Leistung wird durch mehr

¹⁶ In selteneren Fällen durch einen Lottogewinn.

Prestige belohnt. Beispielsweise wird die Niederlassungsfreiheit grösser und gleichzeitig verbessert sich, eventuell durch die grösseren finanziellen Mittel, auch die Grösse und Lage der Wohnung. Zudem kann man sich durch Erwerbsarbeit, mittels Lohnabgaben und Beitragszeit, soziale Sicherheit (Sozialversicherungen) „erwerben“. Das alles erhöht wiederum die Partizipation an der Gesellschaft und damit die Integration. Wenn dies mit der Zeit immer mehr Mitgliedern einer bestimmten kulturellen Gruppe gelingt, schafft sie es damit meist auch ihren „Ruf“ zu verbessern, was der ganzen Gruppe hilft. So werden auch Zuschreibungen revidiert, welche innerhalb der Bevölkerung kursieren. Dadurch „verbessert“ sich die Integration, bis die betreffende Gruppe schliesslich von der Aufnahmegesellschaft absorbiert – zu Deutsch: aufgesogen – wird. So geschehen mit den Italienerinnen und Italiener, welche zur Zeit von Hoffmann-Nowotnys Untersuchungen, Überfremdungsängste auslösten und heute vollständig integriert sind. Auf dem gleichen Weg befinden sich die Menschen, welche vor allem in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts aus dem Balkan in die Schweiz immigrierten.

Nebst den Menschen, welche sich „legal“ in der Schweiz aufhalten, gibt es auch die „Illegalen“, die Sans-Papiers, welche Teil der schweizerischen demokratischen Gesellschaft sind. Zwischen 90'000 und 250'000 Sans-Papiers (sans-papiers.ch, 2015) sollen in der Schweiz leben. Die Tatsache, dass Sans-Papiers ein Teil der schweizerischen demokratischen Gesellschaft sind, ihre Rechte sich aber im Grossen und Ganzen auf die Menschenrechte beschränken, deutet auf die Marginalisierung dieser Gruppierung hin. Sans-Papiers sind auf wirtschaftlicher Ebene durchaus integriert. Sie kommen für sich selbst auf, weil sie (fast) nicht auf die Agenturen der sozialen Sicherheit zurückgreifen können. Der politische Wille, die Solidarität, diese Menschen zu integrieren, ist jedoch nicht vorhanden. Die Sans-Papiers selbst sind auch kaum in der Lage, sich am demokratischen Diskurs zu beteiligen, da sie sich nicht exponieren dürfen. Trotzdem haben sie durch Interessenvertretungen eine Stimme im Diskurs und sind damit Teil davon. Deshalb gehören auch die Sans-Papiers zur schweizerischen demokratischen Gesellschaft.

Doch nochmals zurück zu den offiziellen Aufenthaltsstatus. Nachfolgend wird in einer Tabelle dargelegt, mit welchem Aufenthaltsstatus welche Rechte (Prestige) auf zentrale Werte der Gesellschaft gestellt werden können. Die Regelungen zum Aufenthalt in der Schweiz, Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildung, sozialer Sicherheit und Recht auf Familie sind komplex. Die Tabelle schliesst deshalb Ausnahmen aus und kann die vielen Feinheiten nicht widerspiegeln. Doch sie bietet eine grobe Übersicht über den Zugang zur schweizerischen demokratischen Gesellschaft und die unterschiedlichen Berechtigungen zur Partizipation.

Ausweis	Bezeichnung	Voraussetzungen	Rechte und Pflichten	
keine Aufenthaltsbewilligung	Sans-Papiers	-	Familie	Heirat => Einzelfallprüfung. Riskant, weil Zivilstandsamt „Illegale“ melden muss. Kein Anrecht auf Familiennachzug.
			Arbeit	Sans-Papiers können einen gültigen Arbeitsvertrag abschliessen, erhalten jedoch keine Arbeitsbewilligung. Arbeiten ohne Bewilligung = Gesetzesverstoss.
			Aufenthaltssicherheit	keine, da "illegaler" Aufenthalt. Härtefallgesuch kann gestellt werden, ausser abgewiesene Asylbewerbende.
			soziale Sicherheit	Anmeldung bei den Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit ist obligatorisch. Diese dürfen Sans-Papiers nicht der Fremdenpolizei melden. Zudem Nothilfe. Krankenkassen (nachfolgend KK) sind verpflichtet Sans-Papiers zu versichern. Ebenso müssen Ärzte Sans-Papiers behandeln.
			Bildung	Grundsätzlich kein Anrecht. Kinder dürfen die öffentliche Schule besuchen, teils auch Kindergarten und Gymnasium.
Ausweis N	Asylsuchende	laufendes Asylverfahren	Familie	kein Anrecht auf Familiennachzug.
			Arbeit	Arbeit ab 4. Monat nach Einreise möglich, Arbeitsbewilligung bei erstem Arbeitsantritt, Bewilligung nur, wenn kein Arbeitnehmender gefunden werden konnte (EU/EFTA und Drittstaaten B und C), Einschränkung der Branche möglich. 10% vom Bruttolohn bis max. Fr. 15'000.-- zu Bund (SiRück).
			Aufenthaltssicherheit	Aufenthalt während Verfahren gesichert, danach je nach Entscheid. Wohnsitz bei Sozialhilfeabhängigkeit nur bei zugewiesener Gemeinde, bei finanzieller Selbstständigkeit innerhalb Kanton.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen (Asyl-) Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Recht und Pflicht Deutschkurse zu besuchen, jedoch nur bestimmte Anzahl Kurse. Schulpflicht bei Kindern.

Ausweis	Bezeichnung	Voraussetzungen	Rechte und Pflichten	
Ausweis F	vorläufig aufgenom- mene Ausländer- innen und Ausländer	negativer Asylentscheid mit vorläufiger Aufnahme	Familie	Einbezug der Familie in vorläufige Aufnahme. Familiennachzug frühestens nach 3 Jahren auf Gesuch. Voraussetzung: finanzielle Selbstständigkeit und angemessene Wohnung.
			Arbeit	Arbeitsbewilligung bei erstem Arbeitsantritt, Bewilligung nur, wenn kein Arbeitnehmender gefunden werden konnte (EU/EFTA und Drittstaaten B und C), Einschränkung der Branche möglich. 10% vom Bruttolohn bis max. Fr. 15'000.-- zu Bund (SiRück).
			Aufenthalts- sicherheit	Gültigkeit jeweils 1 Jahr, automatische Verlängerung bis auf Widerruf. Bei finanzieller Selbstständigkeit kann B-Ausweis, nach weiteren 5 Jahren C-Ausweis beantragt werden. Widerruf, wenn Situation in Herkunftsland Rückkehr zulässt. Wohnort: bei finanzieller Selbstständigkeit innerhalb Kanton, sonst innerhalb Gemeinde.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen (Asyl-) Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Recht und Pflicht auf Deutschkurse, Integrationsbemühungen Schulpflicht bei Kindern
Ausweis F	vorläufig aufgenom- mene Flüchtlinge	anerkannte Flüchtlingseigen- schaft ohne Asyl	Familie	Einbezug der Familie in vorläufige Aufnahme. Familiennachzug frühestens nach 3 Jahren auf Gesuch. Voraussetzung: finanzielle Selbstständigkeit und angemessene Wohnung.
			Arbeit	Anrecht auf Arbeitsbewilligung AsylG Art. 61.
			Aufenthalts- sicherheit	Gültigkeit jeweils 1 Jahr, automatische Verlängerung bis auf Widerruf. Bei finanzieller Selbstständigkeit kann B-Ausweis, nach weiteren 5 Jahren C-Ausweis beantragt werden. Widerruf, wenn Situation in Herkunftsland Rückkehr zulässt. Wohnort: bei finanzieller Selbstständigkeit innerhalb Kanton, sonst innerhalb Gemeinde.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe- Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Recht und Pflicht auf Deutschkurse, Integrationsbemühungen. Schulpflicht bei Kindern.

Ausweis	Bezeichnung	Voraussetzungen	Rechte und Pflichten	
Ausweis L EU/EFTA	Kurzaufenthaltsbewilligung	Arbeitsvertrag < 1 Jahr	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung und finanzieller Selbstständigkeit.
			Arbeit	Meldepflicht bei erstmaliger Arbeitsaufnahme, danach Wechsel der Stelle ohne Bewilligung möglich (EU-2-Staat: erster Stellenantritt bewilligungspflichtig).
			Aufenthalts-sicherheit	Gültigkeit gemäss Arbeitsvertrag. Finanzielle Selbstständigkeit wird vorausgesetzt. Wohnen: Wohnortwechsel möglich
			soziale Sicherheit	Nothilfe Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Forderung Landessprache zu erlernen Schulpflicht bei Kindern
Ausweis L	Kurzaufenthaltsbewilligung	Au-pair- Anstellungen, Praktika, (Cabaret- Tänzerinnen und - Tänzer), Ausbildung, andere Gründe	Familie	In der Regel kein Anspruch auf Familiennachzug.
			Arbeit	Jeder Stellenantritt benötigt Arbeitsbewilligung.
			Aufenthalts-sicherheit	Gültigkeit gemäss Arbeitsvertrag. Verlängerung erfordert neues Gesuch. Finanzielle Selbstständigkeit wird vorausgesetzt. Wohnen: Kantonswechsel nur auf Gesuch.
			soziale Sicherheit	Nothilfe Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
Ausweis B	anerkannte Flüchtlinge	positiver Asylentscheid	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung
			Arbeit	Anrecht auf Arbeitsbewilligung AsylG Art. 61
			Aufenthalts-sicherheit	Automatische Verlängerung jeweils um 1 Jahr, nach 10 Jahren Umwandlung in C-Ausweis möglich. Wohnsitz im zugewiesenen Kanton.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe-Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Recht auf Deutsch und Integrationskurse, Pflicht Sprache zu lernen und sich zu integrieren. Schulpflicht bei Kindern

Ausweis	Bezeichnung	Voraussetzungen	Rechte und Pflichten	
Ausweis B (Drittstaaten)	Aufenthaltsbe- willigung	Arbeitsvertrag	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung und finanzieller Unabhängigkeit.
			Arbeit	Arbeitsvertrag ist Voraussetzung für Bewilligung.
			Aufenthalts- sicherheit	Gültigkeit 1 Jahr, verlängerbar, Aufenthaltsbewilligung kann bei Vorliegen von Widerrufsgründen* ggf. widerrufen oder nicht verlängert werden. Ausweis kann an Bedingungen geknüpft werden (Sprache, Finanzen). Wohnort frei bei Erwerbstätigkeit, sonst innerhalb von Kanton.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe-Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	keine spezielle Förderung Schulpflicht bei Kindern
Ausweis B EU/EFTA	Aufenthaltsbe- willigung	unbefristeter Arbeitsvertrag oder finanzielle Selbstständigkeit / Familiennachzug	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung und finanzieller Unabhängigkeit.
			Arbeit	Meldepflicht bei erstmaliger Arbeitsauf- nahme, danach Stellenwechsel ohne weiteres möglich (EU-2-Staat: erster Stellenantritt bewilligungspflichtig).
			Aufenthalts- sicherheit	Gültigkeit 5 Jahre, Verlängerung gemäss "Voraussetzungen". Verlängerung nur 1 Jahr, wenn Person mehr als 12 Monate am Stück arbeitslos war. Wenn nach diesem Jahr immer noch ohne Arbeit, keine Verlängerung. Finanzielle Selbstständigkeit wird bei Erteilung der Bewilligung immer vorausgesetzt.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe- Richtlinien, Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit, KK-Obligatorium
			Bildung	keine spezielle Förderung Schulpflicht bei Kindern
Ausweis C	Niederlassungs- bewilligung	10 Jahre Aufenthalt (finanzielle Selbst- ständigkeit, mit guter Integration oder Ehegatte CH- Bürger oder Bürgerin oder Ehegatte/in hat seit 5 Jahren C- Ausweis	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung und finanzieller Unabhängigkeit.
			Arbeit	keine Arbeitsbewilligung nötig
			Aufenthalts- sicherheit	automatische Verlängerung, Überprüfung oder nicht-Verlängerung bei Vorliegen von Widerrufsgründen. Freier Wohnsitz in ganzer Schweiz.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe- Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	keine spezielle Förderung Schulpflicht bei Kindern

Ausweis	Bezeichnung	Voraussetzungen	Rechte und Pflichten	
Ausweis C EU/EFTA	Niederlassungsbewilligung	nach 5 respektive 10 Jahren Aufenthalt (je nach EU/EFTA-Land), finanzielle Selbstständigkeit, Niederlassungsbewilligung wird unbefristet und ohne Bedingungen erteilt	Familie	Recht auf Familiennachzug bei geeigneter Wohnung und finanzieller Unabhängigkeit.
			Arbeit	keine Arbeitsbewilligung nötig
			Aufenthalts-sicherheit	Gültigkeit unbefristet, Widerruf bei Widerrufsgründen möglich. Freier Wohnsitz in der ganzen Schweiz.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe-Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	keine spezielle Förderung und Forderungen Schulpflicht bei Kindern
Schweizer Pass	Schweizer Staatsbürger-schaft	Durch Geburt, Adoption oder Einbürgerung	Familie	Recht auf Familie gemäss BV.
			Arbeit	keine Arbeitsbewilligung nötig.
			Aufenthalts-sicherheit	Einbürgerung kann widerrufen werden. Niederlassungsfreiheit gemäss BV.
			soziale Sicherheit	Sozialhilfe nach kantonalen Sozialhilfe-Richtlinien Sozialversicherungen bei Erwerbstätigkeit KK-Obligatorium
			Bildung	Bei Erlangung durch Geburt oder Adoption: Schulpflicht. Keine weiteren formalen Anforderungen. Einbürgerung: unterschiedliche Anforderungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene.

Abb. 2: Tabelle der unterschiedlichen Aufenthaltsausweise. Quellen Tabelle: (sans-papiers.ch, 2015), (Migrationsamt des Kantons Solothurn, 2015), (AsylG)

*Widerrufsgründe: Nichteinhalten von Bedingungen, Straffälligkeit, Schulden, Sozialhilfebezug, Wegfall des Aufenthaltszweckes bei Trennung

5.2.2 Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der schweizerischen demokratischen Gesellschaft

In diesem Kapitel beziehen wir uns auf die Kapitel über Cooley und über die deliberative Politik von Habermas. Zudem verweisen wir teilweise bereits auf das nachfolgende Kapitel über die Spezifika der schweizerischen Demokratie.

Habermas hat darauf hingewiesen, dass in einer Demokratie die Meinungs- und Willensbildung im Vordergrund stehe. Cooley hat diesen Prozess genauer beschrieben. Der Prozess

beschreibt, wie Politik auf die Primärgruppen und auf Assoziationen angewiesen ist, weil daraus sich die öffentliche Meinung bildet. Die öffentliche Meinung wird von Medien, Mitgliedschaften (z. B. in Gewerkschaften), Verbänden und Institutionen mitgestaltet. Medien haben hier einen wichtigen Einfluss. In der Schweiz ist die Medienlandschaft relativ unabhängig. Zudem sollte Expertenwissen in die öffentliche Meinung einfließen können. Der Zugang zu politischen Institutionen sollte für öffentliche Meinung zugänglich sein, damit aus der öffentlichen Meinung auch ein politischer Wille werden kann. Dies geschieht in der Schweiz durch Stimm- und Wahlverhalten, sowie über die Möglichkeiten des Referendums, der Initiative und von Petitionen. Zudem können sich Betroffene, Expertinnen und Experten mittels Vernehmlassungsverfahren zu neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen äussern¹⁷. Der politisch-parlamentarische Prozess in der Schweiz ist zudem von Konkordanz und vom Mehrparteiensystem geprägt. Damit wird die Sachlichkeit erhöht, da keine Partei das absolute Mehr hat und „durchregieren“ kann. Und selbst wenn eine Partei dieses hätte, wären mit den politischen Rechten, „Korrekturmöglichkeiten“ auf Seite des Volkes vorhanden. Ebenfalls bestehen mit den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit weitere Schranken vor der „Herrschaft“ der Mehrheit. Diese Institutionalisierung des demokratischen Verfahrens, Habermas bezeichnet dies als höherstufige Intersubjektivität, repräsentiert schlussendlich das Souveräne einer demokratischen Gemeinschaft. Durch die Institutionalisierung vom demokratischen Verfahren, Rechtsstaatlichkeit und rechtsstaatlichen Prinzipien findet Solidarität auch im Meinungs- und Willensbildungsprozess statt.

Habermas bezeichnet die Wirtschaft (ökonomisches Handlungsfeld, Geld), administrative Macht (Verwaltung) und die Solidarität (Politik) als Integrationsquellen von modernen Gesellschaften. Dabei übernimmt die Politik die Verantwortung bei Integrationsproblematiken. Deshalb ist Politik darauf angewiesen, mittels Gesetzen mit diesen Bereichen kommunizieren zu können. Die Kommunikation mit den anderen Bereichen besteht daraus, dass Ökonomie und Verwaltung ihre lebensweltlichen Erfahrungen in rationalisierter Weise mitteilen. Die Politik bleibt deshalb von den anderen Bereichen abhängig, weil sie auf diese Kommunikation angewiesen ist. Politik ist auf die Ressourcen der Lebenswelt angewiesen, womit eine „freiheitliche politische Kultur und eine politische Sozialisation (...) [und] Initiativen meinungsbildender Assoziationen“ (Habermas, 1996, p. 292) gemeint sind. Demokratie ist somit eine Kulturfrage, erfordert

¹⁷ „Als Vernehmlassungsverfahren wird diejenige Phase innerhalb des Vorverfahrens der Gesetzgebung bezeichnet, in der Vorhaben des Bundes von erheblicher politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin geprüft werden. Die Vorlage wird zu diesem Zweck den Kantonen, den in der Bundesversammlung vertretenen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und der Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie weiteren, im Einzelfall interessierten Kreisen unterbreitet“ (Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2015).

individuelle politische Sozialisation und benötigt Assoziationen, welche Meinungen bilden können. Cooley definierte den Grad der Integration am Grad der Teilnahme am Diskurs. Eine Assoziation muss sich in den Diskurs einbringen können. Diese Diskursbeteiligung muss sich zudem nach den Normen der politischen Kultur abspielen. Diese Normen einzuhalten bedarf der politischen Sozialisation. Wie diese Kultur der schweizerischen Demokratie ausgestaltet ist, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

5.2.3 Spezifika der schweizerischen Demokratie

Wie souverän eine demokratische Gesellschaft wirklich ist, hängt von Ausgestaltung und Vollzug von Meinungs- und Willensbildung ab. Es ist somit eine Frage der „Ausgestaltung der Demokratie, also ihre in erster Linie staatliche Verfasstheit und in zweiter Linie ihre administrative Form der Verwirklichung“ (Graf, 2012, p. 85). Wenn diese Arbeit sich mit der Integration von fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft befassen soll, so müssen die Spezifika der schweizerischen Demokratie herausgearbeitet werden. Dies hat Graf (2012) in seinem Beitrag gemacht. Es geht in der Folge darum, mittels welchen Prinzipien sich die institutionalisierte Solidarität in der staatlichen Verfasstheit, den staatlichen Ebenen und in der Verwaltung ausdrückt.

Subsidiarität

Das Prinzip der Eigenverantwortung. Die Zuständigkeit Probleme zu lösen liegt beim betroffenen Individuum. Erst wenn es alle vorhandenen Ressourcen ausgeschöpft hat, wird an die nächst höhere Ebene delegiert. Ein konkretes Problem ist zuerst mit persönlichen Ressourcen zu lösen, danach mit familiären (Familienrecht im ZGB Art. 90ff, sowie Verwandtenunterstützungspflicht ZGB Art. 328) und erst danach mit zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten. Wobei auch hier zuerst die Wohngemeinde vor Kanton und Bund zuständig ist (p. 85). Bei den zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten ist konkret z. B. an Sozialhilfe oder Beistandschaften zu denken. Der Subsidiaritätsgedanken zeigt sich auch bei denjenigen Aufenthaltsstatus, welche an die Bedingungen geknüpft sind, für sich selbst aufkommen zu können.

Die Eigenverantwortung gilt auch für die staatlichen Ebenen Gemeinde, Kanton und Bund subsidiär.

Föderalismus

Kennzeichen des Föderalismus ist „eine dezentrale Verteilung von Entscheidungskompetenzen mit relativer Autonomie und unter maximaler Berücksichtigung lokaler und regionaler Gegebenheiten“ (p. 86). Konkret meint Föderalismus die Delegation aller Aufgaben vom Bund an die Kantone. Aufgaben des Bundes sind explizit in der Bundesverfassung erwähnt. Die

Bundesverfassung gibt denn auch, in liberaler Manier, den rechtlichen Mindestrahmen für die Kantone vor. Diese können ihre Bürgerinnen und Bürger innerkantonal besserstellen. Dadurch können gerade punkto Integration die nötigen Massnahmen an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden (p. 86).

Gemeindeautonomie

„Ziel ist die maximale Annäherung an eine kooperative Selbstverwaltung unter Einbindung aller partikularen Interessen“ (p. 86) und eine „möglichst breite Berücksichtigung der Mehrheit aller Interessen (...). Milizsystem, direkte Demokratie mit Referendum und Initiative sowie das Konkordanzprinzip helfen dabei, dies zu gewährleisten. Die Gemeindeautonomie ist Ausdruck kooperativer Selbstbestimmung, der gesellschaftlichen Eigenverantwortung und des Subsidiaritätsprinzips. Hier ist der Staat direkter Ausdruck der Volkssouveränität, des Erfahrungs- und Interessensausstausches, solidarischer Haltung und der Selbstdistanzierung durch Perspektivenübernahme“ (p. 86).

„Direktdemokratische Verfahren auf allen Ebenen, mit Initiative und Referendum, um die Macht an der Basis zu behalten“ (p. 86).

Die Absicht davon ist es, „die reale Macht an der Basis zu erhalten und eine Kontrolle der Macht und der Gestaltungskraft von unten nach oben durchgängig zu institutionalisieren. Entscheidend ist, dass hier die Abhängigkeit privilegierter Kreise von der Basis erhalten bleibt“ (p. 86) und die politische Gleichheit vor anderen Kriterien, insbesondere Kapital, gilt (p. 86). Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger hat eine Stimme. Das Stimmrecht kommt beim „Grad der Demokratieverwirklichung“ (p. 86) vor dem Wahlrecht. Demokratie ist darauf angewiesen, einen Teil der Entscheidungen an gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten zu delegieren. Mit dem Stimmrecht können Parlamentsbeschlüsse, welche nicht dem allgemeinen Willen entsprechen, mittels Referendum und Abstimmung korrigiert werden.

Unter dieses Prinzip fallen ebenfalls, dass Verfassung, Gesetz und Grossprojekte mit Auswirkung auf die Allgemeinheit „durch den Volkssouverän bestimmt“ (p. 87) werden. Die Volkssouveränität ist durch die Rationalität der Verfahren abzusichern, analog zu Habermas (1996) (p. 87).

Konkordanz

Konkordanz bedeutet, dass Beschlüsse unter Einbindung einer Mehrheit von Interessen gefasst und nicht die Interessen der Mehrheit mittels akkumulierter Macht durchgesetzt werden. Durch das Mehrparteiensystem in Parlamenten und Regierungen findet der Wettbewerb um Macht nicht mit dem Ziel der Dominanz über eine Minderheit statt. Vielmehr gilt es für konkrete politische Problemstellungen Mehrheiten für eine konkrete Lösung zu finden. Dabei finden sich

immer wieder anders zusammengesetzte Mehrheiten. Dieser Prozess bedingt eine offene Kommunikation und führt zu „erhöhter Transparenz über die in die Beschlussfassung involvierten Interessen. Dies führt in der Regel zu eher pragmatischen Problemlösungen in kleineren Schritten bei der für Kompromisse notwendigen Entideologisierung der Lösungsvorschläge“ (p. 87). Damit wird die Politik besser an die gesellschaftliche Realität angepasst, Lösungen werden sachlicher und effizienter. Die Öffentlichkeit soll weniger ideologisiert werden, weil eine ideologische Manipulation der Öffentlichkeit durch die Politik bei Aufdeckung vom Stimmvolk korrigiert werden kann (p. 87). Konkordanz bedeutet ebenfalls, dass alle Interessierten am Diskurs partizipieren können müssen; dass der mediale Zugang zu Information und meinungsbildendem Austausch gesichert ist; und dass die Produktion von und der Zugang zu unabhängigem Wissen ebenfalls gesichert ist (p. 87).

Wenn immer möglich sollen Milizsysteme bevorzugt werden, weil sich damit „Erfahrungen aus Zivilgesellschaft mit der eingeschränkten Binnensicht administrativer Selektivität und Macht“ (pp. 87-88) verschränken. Milizsystem und der öffentliche Diskurs sichern „die breite Einbindung der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Sachkompetenzen und Erfahrungen“ (p. 88). Konkordanz bedeutet zum Schluss auch, dass jede Position auf allen Hierarchiestufen durch Wahlen besetzt werden soll und damit die Hierarchie auf allen Ebenen von unten nach oben legitimiert wird (p. 88).

5.2.4 Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz

Demokratische Gesellschaften integrieren sich über die Teilnahme am Diskurs. Für Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist der Erhalt von politischen Rechten die „Krönung“ der erfolgreichen Integration. Mit den Erkenntnissen darüber, wie man durch Öffnung der Aufnahmegesellschaft die Chancen auf Integration und Assimilation erhöht, aber auch wie der Prozess der öffentlichen Meinungsbildung funktioniert, darf berechtigterweise die Frage gestellt werden, ob politische Rechte nicht Teil der Integration sein sollten. Zumal doch nach Habermas Moral, sittliches Verhalten und Gerechtigkeit als Teil der Diskursregeln universal gelten und damit Menschen aus fremden Kulturen „unsere“ Demokratie nicht „gefährden“ könnten. Es sei hier zudem nochmals an Cooley erinnert, welcher sagt, dass sich im Diskurs alle Teilnehmenden äussern können müssen und dass Probleme nur in denjenigen Handlungsbereichen auftreten, in welchen sich die Öffentlichkeit und demokratische Kontrolle entfernt haben.

Eine Studie von Avenir Suisse (2015) hat sich mit den politischen Rechten von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz befasst. Als politische Rechte wird hier definiert: Stimmrecht, aktives und passives Wahlrecht, sowie das Recht Initiativen und Referenden zu unterzeichnen oder zu lancieren. Auf Bundesebene sind die politischen Rechte in BV Art. 136 geregelt, wobei

die Inhabenden politischer Rechte volljährig und mündig sein und das schweizerische Bürgerrecht besitzen müssen. Zu regeln, welche Voraussetzungen auf kantonaler und kommunaler Ebene gegeben sein müssen, um politische Rechte wahrzunehmen, überlässt der Bund in BV Art. 39 Abs. 1 den Kantonen. Nur zwei Kantone (Neuenburg und Jura) gestehen auf kantonaler Ebene Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte zu. Acht Kantone regeln jedoch, dass Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene alle politische Rechte ausüben können (Freiburg, Neuenburg, Jura, Waadt, mit Einwänden Genf), respektive dass die Gemeinden ihrer ausländischen Wohnbevölkerung diese Rechte zugestehen dürfen (Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Graubünden) (pp. 12-16).

Im Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung können diskursfähige Individuen und Assoziationen die öffentliche Meinung mitprägen. Die konkrete Umsetzung geschieht jedoch über den ‚public will‘, welcher mittels politischen Rechten die öffentliche Meinung in administrative Macht umsetzt. Von diesem letzten Schritt sind viele Mitglieder der schweizerischen Gesellschaft ausgeschlossen. Sei es, weil sie minderjährig sind, oder weil sie keine oder nur beschränkte politische Rechte besitzen. Per Ende 2014 sind fast ein Viertel (24.3%) der Wohnbevölkerung der Schweiz ohne schweizerische Staatsbürgerschaft (Bundesamt für Statistik, 2015a). Die Sans-Papiers sind hier und nachfolgend nicht mitgezählt. Zudem waren rund 13.5% der ständigen Wohnbevölkerung minderjährige Schweizer Staatsbürgerinnen und –bürger (Bundesamt für Statistik, 2015b). Das bedeutet, dass per Ende 2014 37,8% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf Bundesebene kein Stimm- und Wahlrecht hatten und somit demokratisch nicht vollständig integriert waren. Betreffend politischen Rechten von Kindern und Jugendlichen wollen wir hier keine Debatte lancieren. Wir gehen deshalb von der Vernünftigkeit der Verleihung der politischen Mitbestimmungsrechte ab Volljährigkeit mit dem vollendeten 18. Altersjahr aus. Es bleibt ein Bevölkerungsanteil von 20%, welcher trotz Volljährigkeit diese Rechte nicht ausüben kann. Der Anteil minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entspricht rund 4.5% (Bundesamt für Statistik, 2015b). Cooley sieht den demokratischen Prozess als diskursive Angleichung aller Meinungen. Dass davon 20% der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ausgeschlossen ist, erscheint in einer Demokratie problematisch.

Zweiter Teil

Lebenswelt und individuelle Assimilation

6 Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit

Was sind die Voraussetzungen, damit ein Individuum als Individuum handeln und sich somit durch die Teilnahme am Diskurs integrieren kann? Für Graf (1996) sind es Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit. Und er sieht die Aufgabe der Sozialpädagogik darin, den Menschen dazu zu verhelfen, weil durch den Wechsel zum Integrationstypus Gesellschaft autonome und selbstständige Individuen gefragt sind.

Adorno definiert den Begriff der Mündigkeit in Anlehnung an Kant: Mündig ist, wer in der Lage ist, sich ohne Leitung eines anderen seines Verstandes zu bedienen und auch den Mut hat dies zu tun (1971 (1969), p. 133). Gemäss Adorno setzt dies voraus, dass Kinder zur Mündigkeit begabt werden, also sich unabhängig ihres Verstandes zu bedienen. Bereits die Erziehung soll sich auf die Mündigkeit ausrichten. Unter Erziehung stellt sich Adorno die „Herstellung eines richtigen Bewusstseins“ (1971 (1966), p. 107) vor. Dieses Bewusstsein sei durch die Demokratie gefordert. Soll die Demokratie begriffsgemäss funktionieren, so sind mündige Menschen die Voraussetzung dazu. Von jeder einzelnen Person werden die Fähigkeit und der Mut verlangt, sich ihres Verstandes zu bedienen, damit aus der Demokratie keine Unvernunft entsteht. „Man kann sich verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen vorstellen. Wer innerhalb der Demokratie Erziehungsideale vertritt, die gegen Mündigkeit, also gegen die selbstständige bewusste Entscheidung jedes einzelnen Menschen gerichtet sind, der ist antidemokratisch“ (p. 107). Die Begabung zur Mündigkeit beinhaltet Erziehung und Bildung. „Erziehung und Bildung meinen nicht das gleiche“ (Heydorn, 2004 (1969), p. 181).

„Erziehung wird durch die Tatsache nötig, dass der Mensch noch völlig hilflos zur Welt kommt. Das Kleinkind ist viel länger abhängig von anderen Personen, als es bei anderen Lebewesen der Fall ist. In dieser Abhängigkeit können soziale Standards entwickelt werden, wie sie bei anderen Lebewesen sonst nicht vorkommen. (Schwarz, 1987, pp. 104-105). An diese Standards wird das Kind über die Erziehung angepasst. Mit anderen Worten: „Erziehung leistet (...) die soziale Stabilisierung der Gruppe, die moralische Eingrenzung des individuellen Verhaltens und die Tradierung technischer Fähigkeiten“ (Graf, 1996, p. 147). Normen, Werte und Techniken werden weitergegeben. Erziehung ist somit Anpassung an das Bestehende und kann nicht über das Bestehende hinausgehen. (...) Erziehung ist nicht auf die Bildung angewiesen, „Bildung dagegen wird erst möglich, nachdem Erziehung historisch vorausgegangen ist“ (Heydorn, 2004 (1969), p. 181). Diese Tatsache bleibt jedoch oftmals im Unbewussten.

Bildung schliesst die Biographie und somit auch die Erziehung des einzelnen Menschen immer mit ein. Durch Bildung kann die Erziehung reflektiert werden. Durch die Reflexion können verwandtschaftliche und gesellschaftliche Abhängigkeiten, welche durch die Erziehung bedingt sind, bewusst gemacht und durchbrochen werden. Wenn diese erzwungenen Abhängigkeiten einmal entlarvt wurden, kann die Bildung zur Kritik ansetzen. Bildung ist mit der Vorstellung verknüpft, dass es in Zukunft besser sein könnte. Gleichzeitig kann die eigene Biographie unter dem Gesichtspunkt dieser Abhängigkeiten analysiert und nachvollzogen werden (Graf, 1996, pp. 147-148).“

(Leuenberger, 2015, pp. 7-8)

Die Funktion der Erziehung ist die Anpassung an die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen. Bildung sei, wie oben beschrieben, Reflexion auf die eigene Biographie und auf Abhängigkeiten. Somit ist Bildung Reflexion auf Erfahrung. Denn ohne Erfahrung ist keine Bildung möglich (Kappner in Graf, 1996, p. 143). Der Begriff der Erfahrung muss vom Begriff des Erlebens differenziert werden. Erleben ist unmittelbar und meint, wie eine Person ein Gegenüber wahrnimmt, welche Emotionen es in ihr auslöst, welchen Eindruck es auf sie macht. „In gewissem Sinne ist alles Wahrnehmen projizieren“ (Horkheimer & Adorno in Graf, 1996, p. 143). Aus dieser Projektion entscheidet die Person über ihr weiteres Handeln. Reines Erleben wäre, wenn projiziert würde, ohne auf vergangene Erfahrungen zurückgreifen zu können. Durch Erziehung wird viel Erfahrung von den Vorfahrinnen und Vorfahren vermittelt, ohne dass man die Erfahrung selbst erleben musste. Somit sind im Erfahrungsbegriff die Erfahrungen der Vorfahrinnen und Vorfahren schon enthalten (Graf, 1996, pp. 143-144). „Ist Erfahrung durch Begriffe an die Kultur angeschlossenes Erleben (...), so wäre Bildung Erleben der in der Kultur tradierten Erfahrungen“ (p. 145). Demnach ist Bildung das Erleben von Erfahrung, also die direkte Verbindung zwischen mir und dem Gegenstand. Fehlt diese direkte Verbindung, so beruht Bildung auf Entfremdung. „Wahre Bildung wäre also eigenes Erleben der tradierten Erfahrungen“ (Leuenberger, 2015, p. 12). Die Individuen sollten fähig sein, ihre Biographie als Biographie unter gesellschaftlichem Einfluss zu sehen. Dies sollte aber nicht darin enden, dass man die eigene Biographie durch den gesellschaftlichen Einfluss determiniert sieht. Sondern es geht darum, die eigene Biographie mit den Erfahrungen mit dem gesellschaftlichen Einfluss zu reflektieren. Je erfolgreicher diese Reflexion, desto höher der Grad von Bildung und Mündigkeit (Graf, 1996, p. 186).

Mündigkeit bedarf der existenziellen Unabhängigkeit, um die sich ohne Leitung eines anderen seines Verstandes zu bedienen. Durch Bildung kann Erfahrung und Abhängigkeit reflektiert werden. Durch existenzielle Unabhängigkeit und Bildung sollen selbstständige, bewusste Entscheidungen gefällt werden können.

Die zweite Integrationsvoraussetzung ist die Zurechnungsfähigkeit. „Über deren Zuschreibung wird die kommunikative Kompetenz situativ anerkannt“ (p. 190). Wer als zurechnungsfähig gilt, ist in der Lage kompetent zu kommunizieren und wird als kompetenter Kommunikationspartner anerkannt. Indem Erfahrungen zu Bildung reflektiert werden, kann die kommunikative Kompetenz gesteigert werden (p. 190). Um als Individuum im Integrationstypus Gesellschaft der Gesellschaft zugehörig zu sein, sind also Bildung und existenzielle Unabhängigkeit gefordert. Zudem muss ein Individuum in der Lage sein, kompetent zu kommunizieren, damit es als zurechnungsfähig gilt. Die Kommunikationstheorie nach Habermas, welche beschreibt, was kommunikative Kompetenz beinhaltet, wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

7 Kommunikatives Handeln und Lebenswelt

Als Vertreter der „Kritischen Theorie“ der Frankfurter Schule, entwickelte Jürgen Habermas seine kritische Gesellschaftstheorie des „kommunikativen Handelns“. Erkennbar aus dem Titel werden die zentralen Elemente der Theorie, die Kommunikation und Handlungen. Nachfolgend soll die Theorie erläutert werden. Der Zusammenhang zwischen Handlungen und Kommunikation mit der Gesellschaft wird gemäss den Ausführungen nach Graf (1996) erarbeitet. Die Theorie hat den Anspruch, sowohl die Entstehung der differenzierten modernen Gesellschaft, die Prozesse innerhalb der modernen Gesellschaft, wie auch auf Stufe der Interaktionen von Individuen gültige Erklärungsmuster bereitzustellen. Sie stützt sich auf Teile der Systemtheorie, der Handlungstheorie und auf Kommunikations-Theorien und erarbeitet die Zusammenspiele nach einer Argumentation von Habermas.

7.1 Die Theorie des kommunikativen Handelns nach Habermas

Um das kommunikative Handeln zu erläutern, ist es hilfreich bei den Definitionen von Gesellschaft und Handlungen zu beginnen. Nach der Definition von Max Weber ist Soziologie:

„eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. „Handeln“ soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei, ob äußeres, innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. „Soziales“ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“

(Weber, 1920, pp. 1-2)

7.1.1 Handlungen und Handeln

Habermas übernimmt die Unterscheidung zwischen den beiden Handlungstypen: „Arbeit und Interaktion“ (Graf, 1996, p. 165). Diese Unterscheidung übernimmt Habermas von Marx und folgert: „Arbeit als instrumentelles Verhältnis des Menschen zur Natur und Interaktion als kommunikatives Verhältnis des Menschen zu Mitmenschen“ (Habermas in Münch, 2004, p. 265). Die Interaktion findet zwischen Kommunikationsteilnehmenden statt, welche durch die Kommunikation die Gesellschaft produzieren, reproduzieren und transformieren. Teile dieser Kommunikation können Handlungen sein. Die Handlungstypen unterscheidet Habermas

zwischen sozialem Handeln, was kommunikatives Handeln ausmacht und instrumentellem Handeln (Habermas, 1981, p. 165).

Ähnlich der Handlungstheorie wird der Fokus nicht nur auf die Handlung selbst gelegt, sondern auch auf deren Absicht. Daher betrachtet Habermas auch die Intentionen von Handlungen. Sofern Handlungen beeinflusst sind durch eine Absicht, bezeichnet Habermas diese Handlungen als teleologisches/ instrumentelles Handeln. Im Falle eines strategischen Handelns kann dieses für alle Beteiligten offen passieren (offenes strategisches Handeln) oder durch vermeintlich verständigungsorientiertes Handeln (verdeckt strategisches Handeln). Die Intention für verdecktes strategisches Handeln kann bewusst sein oder es passiert eine unbewusste Täuschung aufgrund eines Systems von verzerrter Kommunikation (p. 446).

Das Handeln, beschrieben durch die verschiedenen Kommunikationsformen, offenbart den Bezug, zur sogenannten Sprechakt-Theorie. Diese untersucht die Beziehung zwischen den von Kommunizierenden benutzten Zeichen bzw. deren Beziehung zwischen den Nachrichten und den Umständen der Kommunikation (Habermas & Luhmann, 1971, p. 111).

7.1.2 Kommunikatives Handeln

Die Verständigung per Kommunikation enthält die Möglichkeit durch Organisation der Öffentlichkeit, abgesprochene Interessen in den differenzierten Subsystemen der Macht und Verwaltung einzubringen. Dies passiert ohne verdeckte Absichten durch die *Konversation*. Darin sollen durch die verständigungsorientierte Darstellung von Sachverhalten, Wahrheiten der objektiven Welt vermittelt werden. Wenn hingegen eine Absicht dahintersteckt, so wird gemäss Habermas von *strategischem Handeln* gesprochen. Dieses ist erfolgsorientiert und beabsichtigt eine Beeinflussung eines Gegenspielers. Es setzt trotz allem aber auf die objektive Welt des Gesagten. Auf die soziale Welt hingegen setzt das *normenregulierte Handeln* durch die verständigungsorientierte Herstellung von interpersonalen Beziehungen durch Normenkonformität. Das *dramaturgische Handeln* bezieht sich auf die expressive Selbstrepräsentation, welche sich auf die Wahrhaftigkeit innerhalb der subjektiven Welt bezieht. Dies sind die vier Handlungstypen des kommunikativen Handelns.

Um zu unterscheiden, welchem Handlungstypus eine Aussage entspricht, stellt Habermas die Geltungsansprüche voraus. Diese schaffen einen Rahmen, um die Kommunikation untersuchen zu können. Die kommunikativen Verständigungsprozesse von Individuen unterliegen vier Geltungsansprüchen:

- „a) Die *äussere Natur*, geklärt wird die Objektivität der Behauptungen (*Wahrheit*);
- b) die *Gesellschaft*, geklärt wird die soziale Angemessenheit des Gesagten (*Richtigkeit*);
- c) die *innere Natur*: geklärt wird die Intention des Sprechers (*Wahrhaftigkeit*);

d) die *Sprache*, geklärt wird die intersubjektive hergestellte Gemeinsamkeit des Bedeuteten (*Verständlichkeit*) „
(Habermas in Graf, 1996, p. 166)

Diesen vier Geltungsansprüchen wird in jedem kommunikativen Verständigungsprozess des sozialen Handelns entsprochen oder nicht. Im Falle einer Einhaltung soll das normative Handeln garantiert werden. So etwa in der Kommunikation, im normenregulierten und im dramaturgischen Handeln. Im strategischen Handeln kommen die Handlungen ohne, oder nur mit teilweisen gemeinsamen Geltungsansprüchen aus und sind daher nicht zwangsmässig normativ.

In Sprechhandlungen zwischen zwei sprach- und handlungsfähigen Personen, welche eine interpersonale Beziehung eingehen, finden sogenannte Sprechakte in Sprechsituationen statt. Deren Ziel ist es eine kommunikative Verständigung zu erlangen. Durch die Geltungsansprüche erhalten die kommunizierenden Personen Kriterien, nach welchen sie die Sprechakte untersuchen können. Diese Kriterien sollen in den Sprechakten eingehalten werden müssen. Personen kommunizieren miteinander mit diesen Geltungsansprüchen. Doch diese verhindern keine Missverständnisse. „Einverständnis meint (...) die gegenseitige Anerkennung aller Geltungsansprüche“ (Graf, 1996, p. 167). Dies kann bewusst oder unbewusst (naiv) passieren. Die Interpretation von Gesagtem muss sich bei den Beteiligten aus einem gemeinsamen Verständnis gemäss den Geltungsansprüchen schöpfen. Der Erfolg von Austauschprozessen (Kommunikation und Handlungen) von Kommunikationsteilnehmenden misst sich an der Rationalität intersubjektiv anerkannter Geltungsansprüche. Das Nachfragen und Kritisieren von Aussagen, gemäss diesen Geltungsansprüchen, verhindert und klärt Missverständnisse und garantiert die gesellschaftliche Normativität. Das sprachliche Zeichen, welches eine Senderin oder ein Sender setzt, wird dabei auf dessen geltende Hintergründe untersucht. Bei Sprechakten spielen hierbei weitere Gegebenheiten, sogenannte Bestimmungsstücke, eine wichtige Rolle. Hierzu zählen der Ort, die Zeit, die Art der Beziehung der Kommunikationsteilnehmenden, sowie die für das Thema relevanten Bezüge zu den jeweiligen Welten. Das Nachfragen kann darüber Auskunft geben, auf welche Welt sich das Zeichen bezieht bzw. aus welcher Welt die Information stammt. Es wird unterschieden zwischen der objektiven Welt, welche die Darstellung von Gegenständen und Sachverhalten implizieren will, der subjektiven Welt der sendenden Person, welche Ausdrücke der sendenden Person beinhaltet und der sozialen Welt, welche Appelle an die empfangende Person meint. Mit dem Bezug auf die objektive Welt, entsteht eine Verständigung und Koordinierung des instrumentellen Handelns.

7.1.3 Lebenswelt

Die Lebenswelt ist keine dieser Welten. Sie ist der Raum, welche das kommunikative Handeln von Personen beeinflusst und von ihnen beeinflusst wird durch deren kommunikatives Handeln. Der Mensch innerhalb der Lebenswelt gilt als dessen Produkt, wie aber auch als dessen Produzentin oder Produzent.

Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit sind die symbolischen Komponenten der Lebenswelt. Kultur meint den Wissensvorrat, welche die Kommunikation mit Interpretationen versorgt; als Gesellschaft wird die Ordnung verstanden, durch welche die Kommunikationsteilnehmenden sich einer sozialen Gruppe zugehörig fühlen und die Solidarität sichern; Persönlichkeit meint die Sprach- und Handlungsfähigkeit um die eigene Identität innerhalb von Verständigungsprozessen zu behaupten (sinng. Habermas in Graf, 1996, p. 172). Erst eine minimale Teilnahme an der Lebenswelt verhilft zur Kommunikationsteilnahme an der gesellschaftlichen Solidarität. Ohne diesen Zugang, ist es einer Person nicht möglich die eigene Persönlichkeit innerhalb des steten Austausches in der Gesellschaft einzubringen und zu festigen. Die Teilnahme an Austauschprozessen und deren Rückkoppelungseffekt auf das Individuum bedingt sich durch die Möglichkeit der Person durch die Interaktion.

Der Lebenswelt entwichen sind durch die Differenzierung der Gesellschaft, die Subsysteme der Gesellschaft, so etwa Staat, Wirtschaft, Recht, etc.

7.1.4 Rationalität

Die Absicht allen sozialen Handelns ist, das Verständnis zwischen den Personen zu klären. Vermehrt müssen sich die Kommunikationsteilnehmenden an die gemeinsamen Geltungsansprüche halten. Dies führt dazu, dass die Rationalität Einzug in die Kommunikation hält. Dies ist gemäss Habermas eine Notwendigkeit, da die Rationalität, welche sich im instrumentellen Handeln durchgesetzt hat, normfrei sein kann. Da teleologisches Handeln zu instrumenteller Rationalität führt, orientiert sich dieses nicht zwangsmässig an ethischen Grundsätzen, sondern nur an der Wirkung für die jeweilige Zielorientierung des Handelns. Mit der Veränderung der Gesellschaft hat auch die Rationalität Einzug gehalten in die Lebenswelt. Dadurch „nimmt die kritiklose traditionelle Deckung durch die Lebenswelt“ (Graf, 1996, p. 169) ab und die Lebenswelt muss vermehrt formale Eigenschaften einhalten. Dies ist ein Prozess der innerhalb der Lebenswelt passieren muss und folgende Eigenschaften beinhalten sollte:

- Sie stellt formale Konzepte für die objektive, soziale und subjektive Welt bereit.
- Sie lässt eine Reflektion und Kritik zu, Alternativen können gezielt untersucht werden.
- Differenzierte Argumentationen sind im Prozessverlauf erkennbar und eingeschlossen.

- Sie muss Voraussetzungen schaffen, dass „erfolgsorientiertes Handeln“ innerhalb der Veränderungsprozesse nicht zusammenhängt mit den Verständigungsprozessen.

(p. 169)

Dadurch soll eine kommunikative Rationalität entstehen. Grundlage hierfür ist das soziale Handeln, welches sich an den Geltungsansprüchen und den Austauschprozessen der Lebenswelt orientiert. Somit führt das soziale Handeln zu kommunikativer Rationalität.

Entkoppelung von System und Lebenswelt.

Die Rationalität ist ein Schema, welches sich innerhalb des gesellschaftlichen Systems, parallel zu deren Entwicklung vollzieht. Daher wirkt sich die Rationalität auch auf die Handlungen aus, welche innerhalb der Gesellschaft geschehen. Handlungen müssen innerhalb der Gesellschaft koordiniert werden, durch die Verständigung über die Handlungsschritte. Die Frage nach der Entstehung der Elemente, welche diese Verständigungsleistungen erbringen müssen, beantwortet Habermas mit der Entstehung der prozeduralen Rationalität. Der rationale Diskurs, soll in Gesellschaften, die Vernunft in die rationalisierten Systeme der Gesellschaft bringen.

Die Entwicklung der Gesellschaft „von Stammesgesellschaften zu kapitalistischen Gesellschaften“ (p. 181) verlangte aufgrund der miteinhergehenden kulturellen Differenzierungen, eine stete Legitimation des jeweiligen Zustandes und der differenzierten Subsysteme (bspw. Wirtschaft, Politik) durch die Lebenswelt. Vorerst war die Gesellschaft eine Einheit der sozialen Praxis bestehend aus der kommunikativen Verständigung und des instrumentellen Handelns. Durch die kulturelle Rationalisierung und die Versprachlichung von sakralen Elementen, differenzierten sich Politik, Religion, Moral, Wirtschaft und Kunst aus der Einheit heraus, zu eigenständigen Subsystemen. Diese funktionieren nicht mehr nach den vorherigen Abläufen. Die Rationalisierung innerhalb dieser Subsysteme bildete eine Experten- sowie eine Laienkultur. Ehemalige „Verwandtschaftsbeziehungen [regelten] sowohl die Tausch- wie auch die Machtbeziehungen“ (p. 176). Durch die Herauslösung der machtsetzenden Instanzen, muss nun auch die Sozialstruktur neu geregelt werden. Die verselbstständigenden Subsysteme, welche sich in sich rationalisieren, steigern auch die Rationalität in der Lebenswelt. Durch die Zunahme der Geltungsansprüche innerhalb der Gesellschaft, kommt es zu einer Abnahme von festen Weltbildern.

„Lebenswelt und Systeme reproduzieren sich nach je eigenen Gesetzmässigkeiten. Die Lebenswelt gewährleistet die symbolische Reproduktion der Gesellschaft, die Systeme sorgen für ihre materielle Reproduktion. Jede Seite ist aber jeweils auf die Zufuhr von Ressourcen der anderen Seite angewiesen. Ohne die kommunikativ erzeugten

Bindungsressourcen der Lebenswelt verselbständigen sich die systemischen Prozesse von Wirtschaft, politisch-administrativem System und Recht und sprengen die Integrationskraft der Gesellschaft. Ohne die wirtschaftlichen, politisch-administrativen und rechtlichen Ressourcen fehlen der Lebenswelt die materiellen Grundlagen ihres Fortbestehens.“

(Münch, 2004, p. 293)

Die Reproduktion des Systems nennt Habermas die *kulturelle Reproduktion*, die Reproduktion der Gesellschaft ist die *soziale Integration*, welche einen vorherigen *Sozialisationsprozess* benötigt.

7.2 Integration von Individuen in der Lebenswelt

Der Integrationsbegriff bei Habermas soll nachfolgend in Bezug auf Individuen verdeutlicht werden. In der Annahme, dass die heutige Gesellschaft sich nicht grundlegend verändert hat, im Vergleich zum modernen Gesellschaftsbegriff, welcher Habermas (1981) beschrieben hat, kann angenommen werden, dass Habermas' Verständnis von Integration weiterhin gilt. So „vollzieht sich die Integration in entwickelten Gesellschaften über den *systemischen Zusammenhang funktional spezifizierter Handlungsbereiche*“ (Habermas, 1981, p. 175). Die moderne Gesellschaft hat den Handlungsbereich der Lebenswelt vom System mehrheitlich abgekoppelt. Personen in der Lebenswelt, wie auch im System, sind aber vom kommunikativen Handeln abhängig, um sich sowohl in der Lebenswelt, wie auch in den verschiedenen Systemen zu beweisen. Kommunikatives Handeln stützt sich auf einen kooperativen Deutungsprozess. Dies setzt eine Teilhabe an diesem Prozess voraus. Notwendig sind hierfür dasselbe Verständnis der Deutungen, was bedeutet, dass eine Integration in die Lebenswelt auf der Stufe der Individuen stattfinden muss. Personen können sich somit auf dieselben Geltungsansprüche berufen. Der Bezug auf die drei Welten (objektiv, sozial und subjektiv) muss von den Kommunikationsteilnehmenden auf den konkreten Weltbezug der Aussage untersucht werden können. Sendende, wie auch Empfangende einer Nachricht, ordnen diese Nachricht in die Situation ein, in welcher sie im *Rahmen*, der *Zeit*, des *Raumes*, des *normativen Rahmens* und mit den zur Verfügung stehenden *Mittel*, über einen *Plan* unterhalten. Der Deutungsvorrat der Kultur, als eine symbolische Komponente der Lebenswelt, verhilft der Persönlichkeit innerhalb der Gesellschaft, auf kommunikative Äusserungen zu reagieren. Durch die Geltungsansprüche haben die Kommunikationsteilnehmenden ein Mittel, um Unklarheiten in der Kommunikation zu beseitigen.

Im Falle der Aufforderung einer älteren Dame an einen jungen Herrn, ihr seinen Sitzplatz im Bus zu überlassen, werden die Bestandteile dieser Aufforderung den jeweiligen Welten

zugeordnet. Die individuelle Zuordnung der Bestandteile führt bei der empfangenden Person zur Interpretation dessen, was die sendende Person mit der Nachricht hätte mitteilen wollen. Im Falle, dass die empfangende Person die Nachricht verstanden hat (akustisch, sprachlich, Aufmerksamkeit auf die Nachricht), wird sich die Person zu einer Antwort entscheiden. Die Person, welche die Antwort empfängt, wird die Elemente dieser Nachricht, gemäss der darin enthaltenen Deutungsmöglichkeiten in die jeweiligen Welten einordnen. Im Falle, dass der junge Herr der Aufforderung nicht nachkommt, werden die ältere Dame oder die Umwelt den jungen Herrn darauf hinweisen, dass es sich bei der Aufforderung nicht um eine Bitte handelt, welche abgelehnt werden kann durch einen Bezug auf die subjektive Befindlichkeit (Erschöpfung des Herrn, keine Lust, o.ä.). Ebenfalls handelt es sich bei der Aufforderung nicht darum, dass der junge Herr kein Anrecht habe auf einen Sitzplatz. Es handelt sich dabei um eine „kollektiv anerkannte Verhaltensnorm.“ (p. 187). In der entstehenden Diskussion im Bus, um den Platz des jungen Herrn, wird dieser im Diskurs darüber belehrt, dass innerhalb der anwesenden Gruppe, Sitzplätze an ältere Damen überlassen werden, was als intersubjektiv anerkannte Norm gilt, und dass dies von ihm (dem Jüngsten im Bus) umzusetzen sei.

Die Integration in die Lebenswelt auf der Stufe von Individuen findet dadurch statt, dass im Diskurs die Personen darauf hingewiesen werden, wie gewisse Elemente den jeweiligen Welten zugeordnet werden sollten, gemäss den, in der jeweiligen Situation geltenden, gemeinsamen Verweisungszusammenhängen der vorherrschenden Kultur. Sobald sich alle Kommunikationsteilnehmenden auf dieselbe Lebenswelt berufen, ist die Kommunikation störungsfreier und wird in (naiver) Übereinstimmung ohne Diskussionen geführt. Die Abgleichung der „Selbstverständlichkeiten“ wird erst wieder gemacht, sobald es Missverständnisse oder Ungereimtheiten gibt. Voraussetzung ist jeweils die Sprache. So entsteht die moderne Lebenswelt, welche sich durch die Sozialintegration, bedingt durch die Sozialisation, erhält. Dieses Sozialisationsverständnis bezieht sich auf Handlungsfolgen, welche durch einen „normativ gesicherten und kommunikativ erzielten Konsensus“ (p. 179) entstehen. Ein weiterer Teil der Sozialisation ist die Fähigkeit der Personen, ihre Identität in der Gesellschaft zu behaupten. Dies entspricht der Komponente „Persönlichkeit“ der Lebenswelt.

7.3 Integration durch Gruppen und Systeme im kommunikativen Handeln

Habermas folgt einer Definition nach Durkheim: „Das soziale Leben kommt aus einer doppelten Quelle: der Ähnlichkeiten der Bewusstseinszustände und der Arbeitsteilung“ (in Habermas, 1981, p. 175).

Innerhalb des Marktes ergeben sich für die Menschen Tauschbeziehungen, welche eine Integration ergeben. Dabei spielen die Handlungsorientierungen unter moralischen Regeln eine kleinere Rolle. Wichtiger sind die Handlungseffekte, welche funktionale Zusammenhänge

ergeben (Habermas, 1981, p. 176). Nicht nur der Markt integriert, sondern auch Akte innerhalb des Marktes. Handlungen, welche aufeinander abgestimmt werden müssen, um zu einem Austausch zu gelangen, haben integrative Wirkung, da sie einer gemeinsamen Normativität folgen müssen. Im Gegensatz dazu gibt es Handlungen, welche ohne eine Absprache unter den Beteiligten funktionieren. Unterschieden werden müssen also, „die Mechanismen der Handlungskoordination, die die Handlungsorientierung der Beteiligten aufeinander abstimmen, von Mechanismen (...), die nicht intendierte- Handlungszusammenhänge über die funktionale Vernetzung von Handlungsfolgen stabilisieren“ (p. 179).

Systemintegration bezieht sich auf die Stabilisierung der Handlungsorientierungen von funktionalen Beziehungselementen. Durch diese unterschiedlichen Ansprüche innerhalb der modernen Gesellschaft, zeigt sich die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Lebenswelt und System. Die neue Mobilität, die moderne Gesellschaft und deren Kultur, bestimmt durch die neuen Kommunikationsmittel, verlangten aufgrund der Komplexität, welche mit der Differenzierung in die Gesellschaft und zwischen die Gruppen eindrang, nach einer Möglichkeit innerhalb der Gesellschaft eine verbindende Instanz zu schaffen.

Die Anwendung der drei Komponenten der Lebenswelt (Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit) auf die drei Typen der Reproduktionsprozesse ergibt (Habermas in Münch, 2004, p. 293) „neun Formen der lebensweltlichen Reproduktion“ (Münch, 2004, p. 293). Vergleiche hierzu Abb. 3 auf Seite 72.

Die Aufrechterhaltung der Reproduktion der Lebenswelt findet durch verständigungsorientiertes Handeln statt. Das Verständnis des verständigungsorientierten Handelns kann auf die „neun Formen der lebensweltlichen Reproduktion“ (Münch, 2004, p. 293) angewendet werden:

„Kulturelle Reproduktion durch verständigungsorientiertes Handeln heisst für die Kultur, Überlieferung, Kritik und Erwerb von kulturellem Wissen, für die Gesellschaft Erneuerung legitimationswirksamen Wissens, für die Person Reproduktion von Bildungswissen. Soziale Integration durch verständigungsorientiertes Handeln ergibt für die Kultur Immunisierung eines Kernbestandes von Wertorientierung, für die Gesellschaft Koordinierung von Handlungen über intersubjektiv anerkannte Geltungsansprüche, für die Person Reproduktion von Muster sozialer Zugehörigkeit. Sozialisation durch verständigungsorientiertes Handeln resultiert für die Kultur in Enkulturation, für die Gesellschaft in Wertinternalisierung, für die Person in Identitätsbildung.“

(Habermas, 1981, p. 217)

(rechts) Strukturelle Komponenten der Lebenswelt ----- (Unten) Reproduktions- prozesse	Kultur	Gesellschaft	Persönlichkeit
	Wissensvorrat an Interpretationen	Ordnung, welche Zugehörigkeit und Solidarität sichert	Sprach- und Handlungsfähigkeit Einzelner, zur Repräsentation der Identität
Kulturelle Reproduktion	Konsensfähige Deutungsschemata („gültiges Wissen“)	Legitimation	Bildungswirksame Verhaltensmuster, Erziehungsziele
Soziale Integration	Obligationen	Legitim geordnete interpersonelle Beziehungen	Soziale Zugehörigkeit
Sozialisation	Interpretationsleistungen	Motivationen für normenkonforme Handlungen	Interaktionsfähigkeiten („personale Identität“)

Abb. 3: Die Anwendung der drei Komponenten der Lebenswelt auf die drei Typen der Reproduktionsprozesse (Habermas, 1981, p. 214)

		Strukturelle Komponenten der Lebenswelt			Bewertungsdimensionen
		Kultur	Gesellschaft	Persönlichkeit	
Störungen im Bereich der...	Kulturelle Reproduktion	Sinnesverlust	Legitimationsentzug	Orientierungs- und Erziehungskrise	Rationalität des Wissens
	Soziale Integration	Verunsicherung der kollektiven Identität	Anomie	Entfremdung	Solidarität der Angehörigen
	Sozialisation	Traditionsabbruch	Motivationsentzug	Psychopathologien.	Zurechnungsfähigkeit der Person.

Abb. 4: Die Störung der Reproduktionsprozesse (Habermas, 1981, p. 215)

Im Falle von Störungen durch verzerrte Kommunikation, weil diese beispielsweise machtüberladen ist, ergeben sich Reproduktionsstörungen. Diese äussern sich im Allgemeinen in Krisenerscheinungen. Auf der Ebene der Kultur führt dies zu Sinnesverlust. Bei der Gesellschaft führen Reproduktionsstörungen zu Legitimationsentzug und auf Niveau der Individuen führt die Reproduktionsstörung zu Orientierungs- und Erziehungskrisen. Im Raster des habermas'schen Verständnis kann dies dargestellt werden wie in Abb. 4 auf Seite 72.

Die Störungen der Reproduktionsprozesse, werden in den Kommunikationsakten neu ausgehandelt. Da in der Kommunikation sowohl alle Themen, wie auch die Abläufe besprochen werden können, ist die Zukunft, durch die Kommunikationsteilnehmenden immer wieder neu bestimmbar. Auch die „Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Systeme von Wirtschaft, Bürokratie und positives Recht“ (Münch, 2004, p. 297) könnte durch die Kommunikationsteilnehmenden beeinflusst werden. Die Ergebnisse dieser Prozesse: „Monetarisierung, Bürokratisierung und Verrechtlichung von Kommunikationsproblemen“ (p. 297) durchdringen die soziale Integration mit den Imperativen von ökonomischer, administrativer und rechtlicher Entscheidungsfindung, in den Zentren der Kommunikation (so etwa Familie, Schule, Bildung und öffentlicher Diskussion) (p. 297). Die Einforderung des rationalen Diskurses deckt die Einflüsse der Imperativen auf und kann die Erhaltung der Kommunikationsidentität garantieren. Der rationale Diskurs, gewährleistet durch die Einforderung der Geltungsansprüche in den Sprechakten, führt die Moral in die Sprechakte zurück, welche seit der Differenzierung der Religion aus der Gesellschaft nicht mehr garantiert ist. „Eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung zwischen System und Lebenswelt spielt jetzt das Recht.“ (p. 299) Der rationale Diskurs kann als ein „kontinuierlich arbeitendes *Korrektiv* der gesellschaftlichen Entwicklung wirken“ (p. 302). In diesem *Korrektiv* sollen nicht nur die Inhalte diskutiert werden, sondern auch die Formen der Diskussion ausgehandelt werden.

7.4 Zusammenfassung

Die Sozialisation setzt die Grundlagen für die Sozialintegration. Die Sozialintegration, gemessen an der Solidarität der Angehörigen der Gesellschaft, sichert die Integration innerhalb der Gesellschaft. Durch die Reproduktionsprozesse der Lebenswelt, erhält sich das System aufrecht. Voraussetzungen auf der Stufe der Individuen sind Sprache und Diskurse in der Lebenswelt, um die Lebensweltintegration bei allen Kommunikationsteilnehmenden zu garantieren. Sobald dieser Prozess vollzogen ist, integrieren sich die Personen in den „*funktional spezifizierte[n] Handlungsbereiche[n]*“ (Habermas, 1981, p. 175) durch die ungestörten Reproduktionsprozesse in den jeweiligen Lebenswelt-Komponenten.

Für die Integration kann gefolgert werden, dass sowohl die Sprache, wie auch die Teilhabe am lebensweltlichen Diskurs, in den verschiedenen Lebenswelten der Gesellschaft für eine Integration notwendig sind .

8 Individuelle Assimilations- und Integrationsvoraussetzungen – Assimilation, Integration und Kapitalsorten

Hoffmann-Nowotny „unterscheidet zwischen Integration als Teilhabe an der Statusstruktur (bezüglich beruflicher Stellung, Einkommen, Bildung, rechtlicher Stellung, Wohnen) und Assimilation als Angleichung an die Kultur der Aufnahmegesellschaft (bezüglich Sprache und Wertorientierung)“ (Treibel, 1999, p. 137). Weil die Aufnahmegesellschaft Integrationsmöglichkeiten als Vorleistung zu erbringen hat, ist für Hoffmann-Nowotny Assimilation eine Funktion der Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft. Ohne Integrationsbereitschaft durch die Aufnahmegesellschaft ist keine Assimilation an die Kultur der Aufnahmegesellschaft zu erwarten (p. 137).

Es gibt verschiedene Meinungen darüber, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit jemand als integriert, hier im umgangssprachlichen Sinne, betrachtet wird. Diese verschiedenen Kriterien nennen Bibouche und Held „Integrationsdimensionen“ (Bibouche & Held, 2009, p. 14). Hartmut Esser unterscheidet beispielsweise als Dimensionen die kognitive, die soziale, die strukturelle und die identifikative Assimilation (in Treibel, 1999, p. 141). Er beschreibt einen Prozess, welcher dem Begriff implizit, den Weg zu einem Zielzustand beschreibt. Bibouche und Held schlagen vor, Bourdieus Kapitalsorten anstelle der Integrationsdimensionen zu verwenden. Damit würde ein analytisches Werkzeug eingeführt, welches aber keine Integrationsziele vorgebe (Bibouche & Held, 2009, p. 14). Damit wollen sie die subjektiven Voraussetzungen von Assimilation analysieren können.

8.1 Kapitalsorten nach Bourdieu

Pierre Bourdieu hat verschiedene Kapitalsorten herausgearbeitet, von welchen jeder Mensch mehr oder weniger besitzt, respektive erarbeitet hat.

Ökonomisches Kapital

Hierbei sind Geld und Sachwerte gemeint, mit welchen sich Güter erwerben oder erzeugen lassen. Einwandernde haben wenig ökonomisches Kapital, da genau dieser Mangel oftmals Grund für die Migration ist (Bibouche & Held, 2009, p. 14).

Unter ökonomisches Kapital fällt also Besitz, welcher in Geld umgerechnet werden kann. Allerdings gilt es zu bedenken, dass gerade bei Asylsuchenden die Problematik oftmals darin liegt, dass sie zwar in ihrer Heimat Besitz haben, diesen jedoch zurücklassen mussten. Der Besitz ist dann nicht verwertbar und somit kann darauf, zumindest momentan, nicht zurückgegriffen werden. Oftmals bestimmt das ökonomische Kapital, in welchen Gebieten oder

Quartieren Menschen wohnen, ob in Arbeiter- oder Nobelvierteln, oder in mittelständischen Einfamilienhausquartieren.

Soziales Kapital

Aktuelle und potentielle Ressourcen, welche auf dem vorhandenen Netzwerk beruhen, werden als soziales Kapital beschrieben. Diese Ressourcen beruhen auf einer Gruppenzugehörigkeit. Um aus dem sozialen Kapital Gewinn zu machen, muss laufend Beziehungsarbeit geleistet werden. Eine Person muss erkennen können, welche Sozialkompetenz in einer bestimmten Situation gefragt ist. Diese Kompetenz muss man im Sozialisationsprozess erlernt haben. Es handelt sich somit um inkorporiertes kulturelles Kapital (Zimmermann, 2003, p. 58). Für Einwandernde aus fremden Kulturen ist dies doppelt problematisch. Sie sind zu Beginn oft ausschliesslich ihrer eigenen Gruppe zugehörig. Dies begrenzt den Aufbau von zusätzlichem sozialem Kapital, weil dies nur innerhalb der Einwanderndengruppe geschieht. So können Elemente für die kulturelle Integration in die Aufnahmegesellschaft langsam erworben werden. Da nur Beziehungen in der eigenen Gruppe bestehen, wird der Zugang zur Aufnahmegesellschaft eingeschränkt, was die soziale Integration reduziert (Bibouche & Held, 2009, p. 15), wie auch die Chance auf den Erwerb von situationsadäquater Sozialkompetenz, um damit Beziehungsarbeit leisten zu können.

Kulturelles Kapital

Mit *inkorporiertem kulturellem Kapital* ist alles Wissen und Können gemeint, welches sich jemand verinnerlicht hat. Es ist Resultat von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Etwas zu verinnerlichen wiederum, bedarf der Zeit zum Lernen und Üben. Die Aneignung von inkorporiertem kulturellem Kapital ist nicht delegierbar (Bourdieu, 2001, pp. 113-116). Sprache ist als inkorporiertes kulturelles Kapital eminent wichtig. Miteinander kommunizieren zu können, sich zu verstehen, ist Voraussetzung für Integration. Die Sprache trägt zudem Kultur und Tradition in sich (Habermas, 1981, pp. 190-191). Von Geburt an beginnt ein Individuum sich Wissen und Können anzueignen. Es wächst in einem vorbestimmten Umfeld und unter gegebenen Umständen auf. Dadurch wird es stark geprägt. Es wird durch Erziehung und Sozialisation an dieses Umfeld angepasst. Daraus entwickelt sich sein Habitus. „Beim Habitus handelt es sich um die zweite Natur einer Person, und wird durch Elemente definiert wie Körperhaltung, psychische Dispositionen und Haltungen, Geschmack, soziale Wahrnehmungsmuster und Haltungen, kognitive und normative Deutungsmuster“ (Bibouche & Held, 2009, p. 16). So wird Kultur weitergegeben. Und so werden auch die Prinzipien der schweizerischen Demokratie transferiert. Wer sich nun aus einer fremden Kultur in die Kultur der schweizerischen demokratischen Gesellschaft integrieren will, muss nochmals eine grosse Sozialisationsleistung erbringen. Die Sprache muss erlernt werden und die Normen eingehalten werden. Die

demokratischen Prinzipien müssen erlernt werden, um die schweizerische Gesellschaft zu verstehen.

Bücher, Musikinstrumente, Bilder, usw. sind *objektiviertes kulturelles Kapital*. Es ist vergegenständlichte Kultur. Mittels Büchern, Bildern und Musik kann Kultur übertragen und weitergegeben werden. Bilder und Instrumente lassen sich als Gegenstände übertragen und verkaufen. Die Fähigkeit ein Gemälde geniessen zu können, oder ein Instrument spielen zu können, lässt sich jedoch nicht übertragen, da es sich dabei um inkorporiertes kulturelles Kapital handelt (Bourdieu, 2001, pp. 117-118). Unter *institutionalisiertes kulturelles Kapital* werden insbesondere Diplome, Abschlüsse usw. gefasst. Durch die Vergabe von Titeln wird inkorporiertes kulturelles Kapital institutionalisiert. Mit der Erlangung eines bestimmten (akademischen) Titels werden die Besitzenden vergleich- und austauschbar. Mittels institutionalisiertem kulturellem Kapital kann kulturelles in ökonomisches Kapital transformiert werden. Wobei der „Wechselkurs“ eines Bildungsabschlusses von Angebot und Nachfrage abhängt (pp. 118-120). Diplome und Titel werden aufgrund von Normen der jeweiligen Nation vergeben. Deshalb ist auch das „verwertbare“ institutionalisierte kulturelle Kapital bei Einwandernden oftmals niedrig. Inkorporiertes kulturelles Kapital ist zwar vorhanden, aber nicht institutionalisiert, weil Titel anhand der Normen des Einwanderungslandes vergeben werden (Bibouche & Held, 2009, p. 14). Einwandernde bringen oftmals breite handwerkliche Fertigkeiten mit. Durch die Technologisierung und die damit einhergehende Spezialisierung vieler beruflichen Tätigkeiten ist nicht breites, sondern spezialisiertes Wissen gefragt. Ein weiterer Punkt ist der kulturelle Aspekt. Schweizer Handwerk rühmt sich mit seiner hohen Qualität. Dadurch, dass in der Schweiz viel ökonomisches Kapital vorhanden ist, weil man es sich also leisten kann, wird qualitativ gut gebaut und produziert¹⁸. Dies bedingt gut ausgebildete Arbeitskräfte. Zu dessen Bedingung sei auf die Spezialisierung verweist. In Berufslehren wird dieses Wissen vermittelt und gleichzeitig die Kultur der Qualitätsarbeit vermittelt. Berufslehren sind in der Schweiz Teil der Sozialisation. Der Beruf bildet auch einen wichtigen Einfluss auf unseren Habitus. Mit dem erfolgreichen Lehrabschluss wird inkorporiertes auch zu institutionalisiertem Kapital. Um Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren, wäre also eine Berufslehre sinnvoll, weil dadurch kulturelles Kapital erworben werden kann. Die Problematik besteht heute darin, dass mit einem Schulabschluss und Deutschkenntnissen, oftmals mindestens auf Niveau B2, bereits institutionalisiertes kulturelles Kapital vorausgesetzt wird.

¹⁸ Soweit der Mythos, dem der handwerklich unerfahrene Autor unterliegt.

Symbolisches Kapital

Durch das Zusammenwirken der drei anderen Kapitalsorten entsteht Prestige, Ehre und der Reputation, daraus wiederum Vertrauenswürdigkeit. Dies sorgt gemäss Bourdieu dafür, dass Kapital zu Kapital kommt. Da Einwandernde insgesamt jedoch wenig von den drei Kapitalien besitzen, bleibt auch das symbolische Kapital niedrig (Bibouche & Held, 2009, p. 15).

8.2 Kapitalsorten als Analyseinstrument für Integration

Um das Zusammenspiel der Kapitalsorten aufzuzeigen, möchten wir hier ein Beispiel aus unserer Praxis erläutern. Ein Klient musste in Folge von Krieg aus seiner Heimat flüchten. Er besass dort ein Transportunternehmen mit einem Mitarbeiter. Zudem gehörten ihm zwei Lastwagen. Als Lastwagenfahrer ist er in seinem Berufsleben über eine Million Kilometer gefahren. Der Klient besitzt also als ökonomisches Kapital zwei Lastwagen. Allerdings kann er dieses Kapital nicht verwerten, weil er keinen Zugang dazu hat. Mit seiner langjährigen Erfahrung im Strassenverkehr hat er sich umfangreiches inkorporiertes kulturelles Kapital erarbeitet. In der Schweiz ist sein Führerausweis nicht anerkannt. Er kann seine Erfahrung somit nicht in institutionalisiertes kulturelles Kapital umwandeln. Da er kein Geld besitzt, kann er sich die schweizerische Lastwagenprüfung auch nicht leisten, obwohl er, zumindest den praktischen Teil, problemlos bestehen würde. Auch am theoretischen Teil könnte er wegen mangelnder Sprachkenntnisse scheitern. Er kann seine Fähigkeiten somit nicht in ökonomisches Kapital (Lohn) umwandeln. Er hätte die Möglichkeit über Beziehungen (soziales Kapital) eine Transportunternehmung zu finden, welche ihm die Prüfung bezahlen würde. Über diese Beziehungen verfügt er jedoch nicht. Erschwerend kommt hinzu, dass er mit dem Aufenthaltsstatus F (vorläufig aufgenommener Ausländer) wenig „Sicherheit“ (symbolisches Kapital) bietet für potentielle Arbeitgebende. So bleibt der in der Heimat „kapitalstarke“ Mann in der Schweiz „kapitalschwach“ und ziemlich chancenlos. Ansetzen müsste er bei der Sprache, wobei er für Sprachkurse Geld bräuchte, welches er nicht hat. Zudem bräuchte er einen gesicherten Aufenthaltsstatus, damit er für Arbeitgebende als „bleibender“ Arbeitnehmer angesehen wird.

Indem die Kapitalsorten bei einzelnen Individuen analysiert werden, kann herausgearbeitet werden, wo die Integrationsproblematiken zu finden sind. Hierbei ist zu beachten, dass die individuellen Kapitalsorten immer mit den Massstäben der Aufnahmegesellschaft verglichen werden. Denn nur mit diesem Vergleich kann Integration gemessen werden und bestimmt werden, in welchem sozialen Feld sich jemand bewegt. Vergleicht man z. B. die Integration eines Chinesen in New Yorks Chinatown, wird man wahrscheinlich einen hohen

Integrationsgrad feststellen. Allerdings misst man damit den Integrationsgrad eines Individuums innerhalb eines marginalisierten sozialen Feldes.

„Die Kapitalsorten sind nach Bourdieu für das Individuum der Schlüssel für die Entwicklung von Lebensstilen und bestimmen seine Position in der Gesellschaft“ (Bibouche & Held, 2009, p. 15). Obgenanntes Beispiel mit dem Lastwagenfahrer ist kein Einzelfall und es wird in der Gesellschaft ein soziales Feld geben, in welchem sich Menschen unter ähnlichen Lebensbedingungen finden. Die Analyse der Kapitalsorten von bestimmten sozialen Feldern kann Hinweise liefern, welche strukturellen Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit der betreffenden Gruppe eine bessere Systemintegration gelingen könnte. Die Aufnahmegesellschaft könnte bessere strukturelle Integrationsmöglichkeiten bieten und die Einwandernden müssten die Möglichkeiten auch wahrnehmen können. Für die Aufnahmegesellschaft ist es also nicht damit getan, Integrationsmöglichkeiten zu bieten, sondern sie muss diese derartig anbieten, dass sie von den Einwandernden wahrgenommen werden können. Solche realisierbaren strukturellen Integrationsangebote werden zu mehr Assimilation der Einwandernden an die Aufnahmegesellschaft führen.

9 Beantwortung der Fragestellung

Wie funktioniert die Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft? Dies war die Ausgangsfrage, welche nachfolgend beantwortet wird. Die Beantwortung erfolgt soweit möglich spezifisch auf die schweizerische demokratische Gesellschaft, teilweise jedoch auch allgemein-theoretisch.

9.1 Eintritt in die nationalstaatlich organisierte Gesellschaft der Schweiz

Die Welt ist nationalstaatlich organisiert. Die Abgrenzung gegen aussen erfolgt im Nationalstaat zuerst verwandtschaftlich, indem bestimmt wird, wer überhaupt im Land sein darf. Menschen, welche sich auf dem Territorium eines Nationalstaates befinden, können sich dort „legal“ oder „illegal“ aufhalten. Wer kein Aufenthaltsrecht hat, muss das Land verlassen. Man spricht von 90'000 - 250'000 Menschen, welche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben (sans-papiers.ch, 2015). Trotz irregulärem Aufenthalt sind sie Teil der schweizerischen demokratischen Gesellschaft, weil sie wie der Rest der Bevölkerung die Absicht haben, im Land zu bleiben und die Gesellschaft mitgestalten. Für den „legalen“ langfristigen Aufenthalt in der Schweiz gibt es im Wesentlichen drei Begründungen:

- Solidarität: Eine Rückkehr ins Heimatland würde den Menschenrechten widersprechen und somit die Geltungsansprüche verletzen, weshalb eine (temporäre) Aufnahme gewährt wird.
- Finanzielle Unabhängigkeit: Wer durch Erwerbsarbeit oder Vermögen für sich selbst sorgen kann, darf sich in der Schweiz aufhalten.
- Schweizerische Staatsbürgerschaft: Inhaberinnen und Inhaber haben das Recht, sich in der Schweiz niederzulassen.

Gegen innen integriert sich die schweizerische demokratische Gesellschaft anhand der unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, welche unterschiedliche Partizipation an den zentralen Werten und am Diskurs erlauben. Die Integration gegen innen erfolgt somit hierarchisch.

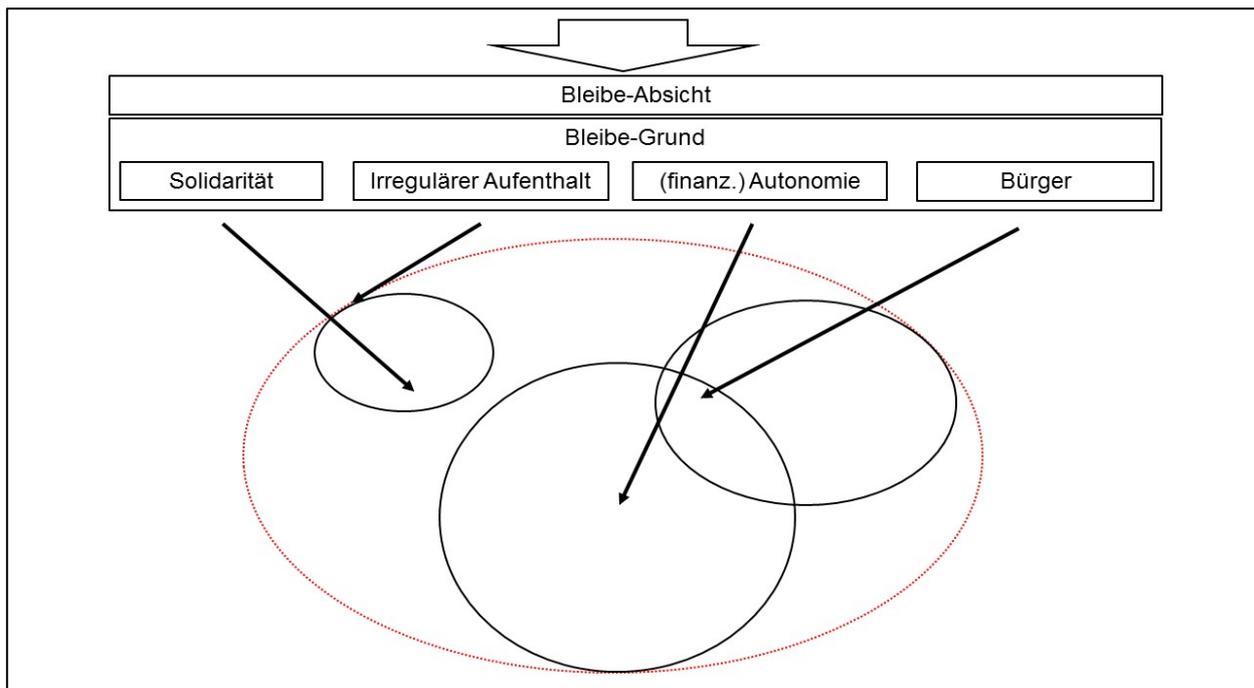


Abb. 5: Faktoren zum Eintritt und Einordnung in einen Nationalstaat.

9.2 Integration und Assimilation

Hoffmann-Nowotny (1973) spricht von Assimilation, wenn er die Angleichung an die Kultur meint und von Integration, wenn er die Partizipation an der Gesellschaft meint. Diese Unterscheidung wollen wir in der Folge übernehmen. Wobei Assimilation die individuelle Leistung, sich an die Kultur der Aufnahmegesellschaft anzupassen, meint¹⁹. Unter Assimilation verstehen wir ebenfalls, was Habermas (1981) als Sozialintegration versteht. Die Fähigkeit eines Individuums, sich assimilieren zu können und Integrationschancen wahrzunehmen (was Hoffmann-Nowotny als „Macht“ bezeichnet), lässt sich mittels der Kapitalsorten nach Bourdieu analysieren.

Analog zu Hoffmann-Nowotny verstehen wir den Integrationsbegriff, welcher die Teilhabe an den zentralen Gütern meint. Hier sind die systemisch-strukturellen Integrationschancen (Prestige) gemeint, welche eine Aufnahmegesellschaft bietet. Die Politik übernimmt die Verantwortung für die Integration der Gesellschaftsmitglieder und kann über Gesetze Verwaltung und Markt steuern. Es ist die Aufnahmegesellschaft, welche über die Chancen der Einwandernden bestimmt. Hoffmann-Nowotny (1973) hat darauf hingewiesen, dass Einwandernde sich eher und besser assimilieren, je mehr Teilhabe und Integrationschancen durch die Aufnahmegesellschaft geboten werden.

¹⁹ Es kann sein, dass sich die Kultur der Aufnahmegesellschaft an die einwandernden Kulturen anpasst. Auch hier müsste dann von Assimilation gesprochen werden.

Integration verweist auf den Grad der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. In demokratischen Gesellschaften verlagert sich Zugehörigkeit zur Gesellschaft ins Individuum und in seine Fähigkeiten, sich einfügen, also integrieren zu können. Diese Fähigkeit äussert sich insbesondere in der Fähigkeit, am Diskurs teilnehmen zu können. Damit werden mündige und zurechnungsfähige Individuen gefordert. Bezüglich der Integration von Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft bedeutet die Verlagerung der Gesellschaftszugehörigkeit ins Individuum, dass von jedem einzelnen Individuum eine hohe Assimilationsleistung erbracht werden muss. Die individuellen Möglichkeiten diese Leistung erbringen zu können, können mittels einer Analyse der individuellen Kapitalsorten erfasst werden.

9.3 Kultur und Solidarität

Es gibt verschiedene Definitionen von Kultur, welche in dieser Arbeit gebraucht wurden. Für Hoffmann-Nowotny ist Kultur das soziale Zusammenleben der Menschen, was ein Verweis auf die Lebenswelt darstellt. Habermas sieht Kultur als den Deutungsvorrat für Interpretationsleistungen. Er verweist darauf, dass in einer Sprechsituation, weniger Klärung nötig ist, je besser die Kommunikationsteilnehmenden an die Kultur (als Teil der Lebenswelt) assimiliert sind. Die Assimilation, respektive Integration in die Lebenswelt, setzt eine Sozialisation an die Kultur voraus.

Cooley sieht Solidarität, auf welcher sich Demokratie abstützt, nicht als natürliche, sondern als eine Solidarität, welche sich auf einer demokratischen Kultur abstützt. Dies lässt einen Umkehrschluss zu: wer sich in eine demokratische Gesellschaft integrieren will, muss die demokratische Kultur verstehen.

Gemäss Habermas bezeichnet Solidarität, gegenüber wem, das Gefühl der Zusammengehörigkeit gilt. Wer sich als voneinander abhängig betrachtet, als Gemeinschaft, wird den Diskurs nach den Regeln des verständigungsorientierten Handelns führen. Solidarität wird somit nicht durch Staatsgrenzen beschränkt, sondern durch die Definition, wen eine Gesellschaft als ihr zugehörig betrachtet. Die Zugehörigen werden durch die Gesellschaft integriert.

9.4 Sozial- und Systemintegration

Das Individuum kann gemäss Habermas, als eine kommunikationsteilnehmende Person verstanden werden, welche in verschiedenen systemischen und lebensweltlichen Diskursen handelt (Münch, 2004, p. 293). Analog der unten dargestellten Prozesse (Abb. 6) bewegen sich Individuen in einem Subsystem der Lebenswelt. Diese besteht gemäss Habermas, aus der Persönlichkeit (die Fähigkeit die eigenen Persönlichkeitsaspekte im Diskurs in der Gesellschaft einzubringen und zu vertreten), der Gesellschaft (bestehend aus der Ordnung welche die

Zugehörigkeit und die Solidarität regelt) und der Kultur (der vorhandene Deutungs-vorrat für Interpretationsleistungen) (Graf, 1996, p. 172). Hier kommt nun die wichtige Unterscheidung zwischen der Sozialintegration und der Systemintegration zum Tragen. Systemintegration meint das Recht zur Teilhabe an den zentralen Werten des Systems zu erhalten und dieses auch wahrzunehmen (politische Rechte, soziale Sicherheit, Niederlassungsfreiheit, usw.). Sozialintegration meint die Integration in die Lebenswelt. Voraussetzungen für Sozialintegration sind das Beherrschen einer gemeinsamen Sprache, um sich im Diskurs behaupten zu können und ein Verständnis über die Kultur. Wer sich in die schweizerische demokratische Gesellschaft integrieren will, muss die Sprache des jeweiligen Landesteiles sprechen können und die demokratische Kultur verstehen. Erst so kann sich ein Individuum an die schweizerische demokratische Gesellschaft assimilieren. Gleichzeitig erhält sich so die demokratische Kultur. Sozialintegration ist Reproduktion der Gesellschaft. Deshalb benötigt Sozialintegration einen Sozialisationsprozess. In der Schweiz geborene Kinder werden über die Erziehung sozialisiert. Erwachsene Einwandernde aus fremden Kulturen sind anders sozialisiert. Um sich in die schweizerische demokratische Gesellschaft integrieren zu können, müssen sie nun nochmals eine grosse Sozialisationsleistung erbringen. Damit diese Assimilationsleistung besser und schneller gelingen kann, muss die Aufnahmegesellschaft die Partizipation ermöglichen, wie Hoffmann-Nowotny gezeigt hat. Dies ist gerade in der aktuellen Situation, in welcher tausende Menschen in der Schweiz Schutz suchen, besonders wichtig. Denn nur durch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft, kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass sich diese Menschen in die schweizerische demokratische Gesellschaft integrieren und später auch assimilieren können.

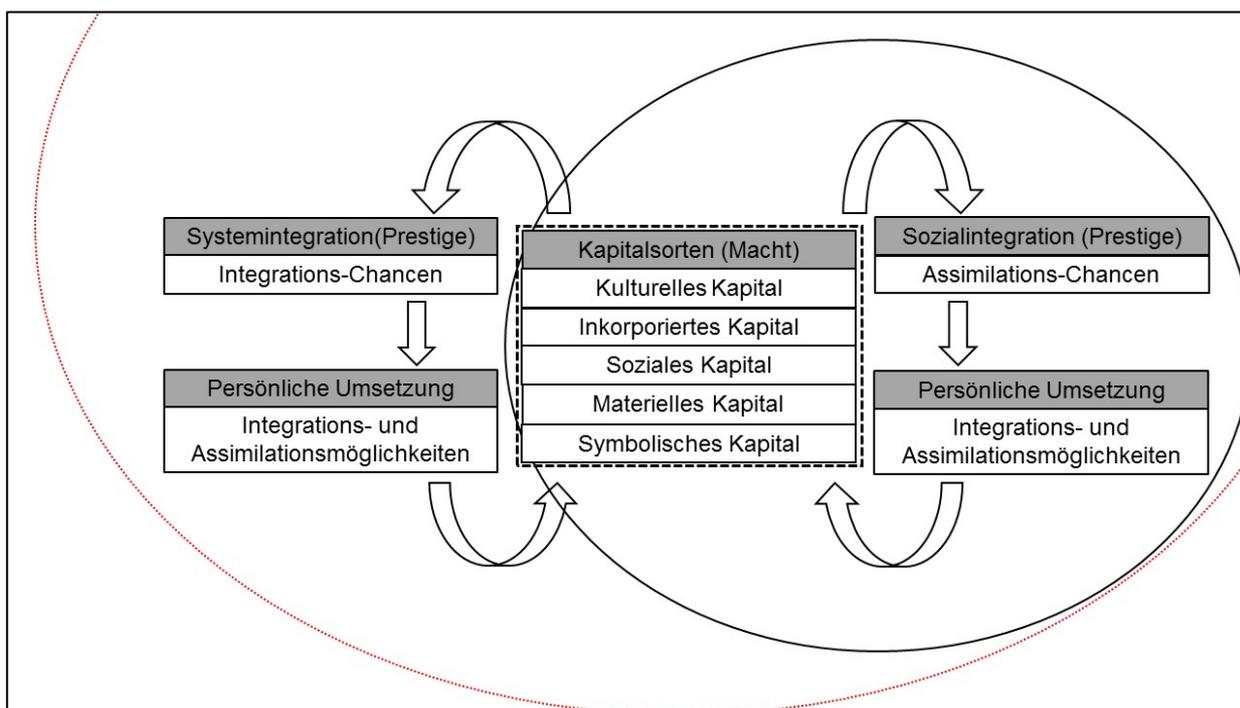


Abb. 6: Integrationsprozesse und Analyse anhand der Kapitalsorten.

10 Fazit

Nach der Beantwortung der Fragestellung wollen wir im letzten Teil ein Fazit über unsere Arbeit ziehen. Das Fazit besteht aus vier Teilen. Es wird ein Fazit über das Vorgehen gezogen und ein Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt. Nach einem allgemeinen Fazit, wagen wir einen Ausblick in die Zukunft.

10.1 Fazit über das Vorgehen

Die Thematik wurde durch die soziologischen Theorien und die literarischen Quellen, ausschliesslich auf einer theoretischen Basis betrachtet. Diese Reduktion der Betrachtungsweise sowie der Quellen hatte den Vorteil, das breite Thema innerhalb des Umfangs einer Bachelor-Thesis aufzubereiten. Es kann angemerkt werden, dass das anfangs geplante Vorgehen zur Beantwortung der Fragestellung sich bewährt hat. Das gewählte Themengebiet der Integration, liess sich durch die aufgeführten Theorien umreissen, so dass der Leserin und dem Leser ein Überblick über dieses komplexe Thema gewährt werden konnte. Durch die Zweiteilung der Arbeit konnte voneinander getrennt analysiert werden, welche Anteile an Integrationsprozessen das System und welche Anteile das Individuum hat. Eine Ergänzung dieses Überblickes durch empirische Daten, hätte einen aktuellen praktischen Bezug ermöglicht. Diese Ergänzung hätte jedoch den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

10.2 Bezug zur Sozialen Arbeit

Mit dem Aufkommen des Integrationstypus Gesellschaft wird Soziale Arbeit, insbesondere Sozialpädagogik nötig, da in diesem Typus die Integration ins Individuum verlagert wurde. Mündigkeit und Zurechnungsfähigkeit sind die Voraussetzungen, damit ein Individuum als Individuum handeln und sich integrieren kann. Im Typus Verwandtschaft wird die Zugehörigkeit durch die Zuschreibung der Verwandtschaft binär geregelt; im Typus Herrschaft hierarchisch, indem der Grad der Integration durch die Herrschaft vorgegeben wird. In diesen Typen ist Soziale Arbeit nicht nötig, da am Integrationsgrad auf individueller Ebene wenig geändert werden kann, weil der Integrationsgrad zugeschrieben wird. Erst im Integrationstypus Gesellschaft kommt der Sozialen Arbeit die Aufgabe zu, Menschen zu mehr Zurechnungsfähigkeit und damit zu erhöhter Diskursteilnahme zu verhelfen.

Soziale Arbeit tritt immer dort auf, wo Individuen auf Integrationsproblematiken treffen, respektive, wo die Integrationsquellen nicht mehr alle Menschen aufnehmen können. Oder sie tritt, je länger je mehr, auch präventiv auf, an Orten, an welchen man „Probleme“ erwartet. Die

Politik übernimmt die Verantwortung für die Integrationsproblematiken der Gesellschaft und Soziale Arbeit ist ein Teil des politischen Planes diese Problematiken zu überwinden. Insofern ist es für Professionelle der Sozialen Arbeit wichtig, zu verstehen, wie sich die schweizerische demokratische Gesellschaft integriert, welche Typen der Integrationsbewältigung es gibt und was die Voraussetzungen für Integration und Assimilation sind. Da Integration durch die Politik gesteuert wird und Sozialarbeitende über Wissen über Funktionen und Dysfunktionen von Integration verfügen (sollten), sollen und müssen sie ihr Wissen in den öffentlichen Diskurs und in die Politik einbringen. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, demokratische Strukturen, allgemein und in Primärgruppen, zu fördern, mit dem Ziel den Grad der Demokratie zu erhalten und zu erhöhen.

10.3 Allgemeines Fazit

Die Frage danach, wie sich Menschen aus fremden Kulturen in die schweizerische demokratische Gesellschaft integrieren lassen, wird aufgrund der aktuellen Situation für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte aktuell bleiben.

In dieser Arbeit konnte herausgearbeitet werden, dass die Aufnahmegesellschaft den ersten Schritt machen muss, sich öffnen muss, damit die Einwandernden sich assimilieren können. Die Assimilation an sich ist jedoch eine individuelle Aufgabe. Sie benötigt eine grosse Sozialisationsleistung von jedem einzelnen Individuum. Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Individuen die im jeweiligen Landesteil gesprochene Sprache sprechen und verstehen können. Zudem müssen sich die Einwandernden mit der neuen Kultur vertraut machen können. Dies benötigt lebensweltliche Zugänge zur Aufnahmegesellschaft, z. B. über Arbeit oder Vereine und durchmischte Wohnquartiere. Weitere wichtige assimilationsfördernde Strukturen sind soziale Sicherheit, Sicherheit des Aufenthaltes oder Niederlassungsfreiheit. Schlussendlich darf nicht vergessen werden, dass die zu erbringende Sozialisationsleistung eine weitreichende Herausforderung darstellt, welche viel Zeit braucht. Zudem haben nicht alle Menschen dieselben Ressourcen. Vorhandene Ressourcen sollten gefördert werden und zu integrierende Personen sollen genügend Zeit für die Assimilation erhalten.

Unsere Arbeit hat aufgezeigt, dass man die demokratische Kultur verstehen muss, will man sich in eine demokratische Gesellschaft integrieren. In der Schweiz haben 20% der Bevölkerung im Stimmrechtsalter auf Bundesebene keine politischen Rechte (vgl. Kapitel 5.2.4.). Eine Öffnung der Aufnahmegesellschaft wäre, wenn die politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer ausgedehnt würden. Somit hätten Ausländerinnen und Ausländer bessere Partizipationsmöglichkeiten am politischen Prozess. Zudem würden sie dadurch die Möglichkeit erhalten, Demokratie und die demokratische Kultur durch die Teilnahme am Prozess zu lernen.

Nachfolgende Punkte im Zusammenhang mit der Integrationsthematik bleiben in unserer Arbeit offen. Deren Bearbeitung wäre in einer weiterführenden Arbeit zu vertiefen.

- Die Entstehung, Auflösung und Perzeption von anomischen Spannungen, wurde im Theorieteil erläutert, der Bezug auf die schweizerische demokratische Gesellschaft wurde in der Folge nicht gemacht.
- Der in der Schweiz geführte öffentliche Diskurs über die Integrationsthematik, wurde nicht konkret behandelt. Über den öffentlichen Diskurs bildet sich eine öffentliche Meinung und damit auch eine öffentliche Meinung über Integration. Unsere These ist, dass Integration in der schweizerischen demokratischen Gesellschaft vor allem als eine Leistung betrachtet wird, welche durch das Individuum zu erbringen ist. Eine Abhandlung darüber würde diese Arbeit ergänzen.
- Die Situation in der Schweiz wurde anhand der verschiedenen Aufenthaltsstatus, sowie der Analyse des politischen Systems beschrieben. Hierzu wäre die Anwendung der Theorie auf die verschiedenen Aufenthaltsstatus interessant und eine weiterführende Analyse des Integrationssystems der Schweiz.

10.4 Ausblick

In der aktuellen Situation wird spannend sein, welche Art der Integrationsbewältigung durch die schweizerische demokratische Gesellschaft dominieren wird. Dominiert reaktionäre Bewältigung, würden in absoluter Durchführung die Grenzen geschlossen werden und diese Grenzschiessung rigoros umgesetzt. Solche Tendenzen können wir heute schon beobachten. Wird vorwiegend zyklisch-reaktiv integriert, indem, wie immer, auf Wachstum gesetzt wird, ohne dass die ohnehin schon zu wenig integrationsfähige Organisationsstruktur verändert würde? Oder geht die Tendenz in Richtung von gesellschaftlicher Integrationsbewältigung? Diese Form der Bewältigung würde neue, höher entwickelte Integrationstypen hervorbringen. In einer nationalstaatlich organisierten Welt ist ein Grossteil der Probleme darauf zurückzuführen, dass Nationalstaaten strategische Vehikel zu ihrem eigenen nationalen Wohl geworden sind. Dies weil das ökonomische und das demokratische Handlungsfeld nicht deckungsgleich sind. Logische Entwicklung müsste also sein, dass diese Handlungsfelder deckungsgleich werden. In einer globalisierten Welt erstreckt sich das ökonomische Handlungsfeld über den ganzen Planeten. Wenn das demokratische Handlungsfeld mit dem ökonomischen deckungsgleich werden soll, muss sich Demokratie auf den ganzen Planeten ausweiten. Da der Demokratie das Gefühl der Solidarität zugrunde liegt und der Solidarität das Gefühl der Zusammengehörigkeit, müssen sich die verschiedenen Gesellschaften als an einer gemeinsamen Welt zugehörig betrachten.

11 Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1971 (1966)). *Erziehung - wozu?* In Theodor W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit* (pp. 105-119). Frankfurt: Suhrkamp.
- Adorno, Theodor W. (1971 (1969)). *Erziehung zur Mündigkeit*. In Theodor W. Adorno, *Erziehung zur Mündigkeit* (pp. 133-147). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Avenir Suisse. (2015). *Passives Wahlrecht für aktive Ausländer*. Zürich.
- Bibouche, Seddik, Held, Josef. (2009). Reflexion über grundlegende Probleme der Integration. In Karin E. Sauer, & Josef Held, *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien* (p. 13-22). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Biedermann, Horst (2006). *Junge Menschen an der Schwelle politischer Mündigkeit. Partizipation Patentrezept politischer Identität?* Münster: Waxmann.
- Bourdieu, Pierre. (2001). *Wie die Kultur zum Bauern kommt*. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bundesamt für Statistik. (2015a). *Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung*.
Abgerufen von:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/01.html>
- Bundesamt für Statistik. (2015b). . Statistisches Lexikon. *Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeitskategorie, Stand am 31.12.2014*.
Abgerufen von:
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/lexi.topic.1.html>
- Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (2015). Abgerufen von
<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/>
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*. (2015). Abgerufen von: www.dwds.de
- Durkheim, Emile. (1977). *Über die Teilung der sozialen Arbeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gerny, Daniel. (24. November 2014). *Als James Schwarzenbach die Ausländerpolitik entdeckte*. Abgerufen von: www.nzz.ch:
<http://www.nzz.ch/schweiz/schweizer-geschichte/als-james-schwarzenbach-die-auslaenderpolitik-entdeckte-1.18430680>

- Graf, Martin A. (1996). *Mündigkeit und soziale Anerkennung. Gesellschafts- und Bildungstheoretische Begründungen sozialpädagogischen Handelns*. Weinheim: Juventa.
- Graf, Martin A. (2012). Zur Normativität von Sozialpädagogik und Sozialarbeit. *np. Sonderheft 11*, pp. 83-90.
- Habermas, Jürgen. (1996). *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns Bd. 2*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen., & Luhmann, Niklas. (1971). *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heckmann, Friedrich. (2015). *Integration von Migranten - Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heydorn, Heinz-Joachim. (2004 (1969)). Zum Verhältnis von Bildung und Politik. In Heydorn, Kappner, Koneffke, & Weick, *Heinz-Joachim Heydorn Werke, Band 2 Studienausgabe. Bildungstheoretische und pädagogische Schriften 1967-1970* (pp. 180-237). Wetzlar: Büchse der Pandora.
- Historisches Lexikon der Schweiz. (24. Oktober 2012a). *Schwarzenbach, James*. Abgerufen von: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6678.php>
- Historisches Lexikon der Schweiz. (09. Juli 2015). *Ausländer*. Abgerufen von: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10384.php>
- Historisches Lexikon der Schweiz. (18. Juni 2012b). *Saisonnier*. Abgerufen von: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25738.php>
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim. (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems - Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Ferdinand Enke .
- Imbusch , Peter. (2010). Lektion IX Macht und Herrschaft. In Herrmann Korte, & Schäfers Bernhard, *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (S. 163 - 184). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Lanz, Anni. (2015). *Kurzaufenthalter (Saisonnierstatut)*. Abgerufen von SOCIALinfo - Wörterbuch der Sozialpolitik:
<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=377>
- Leuenberger, David. (2015). *Zum Scheitern verurteilt - Über den Weg zur freien Gesellschaft*. Bern: unveröffentlichte Studienarbeit.
- Münch, Richard. (2004). *Soziologische Theorie. Band 3: Gesellschaftstheorie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Migrationsamt des Kantons Solothurn. (2015). Abgerufen von:
<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/migrationsamt/bewilligungen/sans-papiers.ch>
- Schubert, Hans-Joachim. (1995). *Demokratische Identität. Der soziologische Pragmatismus von Charles Horton Cooley*. Frankfurt am Main.
- Schwarz, Gerhard. (1987). *Die "Heilige Ordnung" der Männer - Patriarchalische Hierarchie und Gruppendynamik (2 Auflage.)*. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Treibel, Annette. (1999). *Migration in modernen Gesellschaften - Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht (2 ed.)*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- UNESCO. (1982). Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik. Abgerufen von:
<http://www.unesco.de/infoteh/dokumente/konferenzbeschluesse/erklaerung-von-mexiko.html>
- Weber, Max. (1920). *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.
- Wyss, Kurt. (2004). Integration als Sozialdisziplinierung? *Zeitschrift Forschung und Wissenschaften Soziale Arbeit* (1), pp. 18-30.
- Zimmermann, Peter. (2003). *Grundwissen Sozialisation (2. überarbeitete und ergänzte Auflage)*. Opladen: Leske + Budrich.

12 Rechtliche Quellen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.
(Stand 14. Juni 2015).

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907. (Stand 1. Juli 2014).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005.
(Stand 1. Oktober 2015).

Asylgesetz vom 26. Juni 1998. (Stand 1. Oktober 2015).